

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 5. Februar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der vorgestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Johann Thurnher: Ich weiß nicht habe ich falsch gehört oder nicht; ich nehme an, dass Ersteres der Fall war.

Ich habe nämlich bei dem Passus über die Petition der Gemeinden Hard-Fußach die Worte gehört, dass die Anträge der Herren Abgeordneten

Nägele und Dr. Schmid abgelehnt worden seien- und ebenso ein Antrag vom Herrn Abg. Fink, letzterer aber ist angenommen worden.

Landeshauptmann: Es heisst in dem Protokolle:
„beide Anträge werden abgelehnt, der Ausschussantrag hingegen angenommen, ebenso ein vom Herrn Abgeordneten Fink gestellter Antrag.“

Johann Thurnher: Ich habe überhört, dass der Ausschussantrag angenommen wurde.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer der Herren eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles zu machen? —

246

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, muss ich eine Interpellation zur Kenntnis bringen, welche seitens des Herrn Abgeordneten Pfarrer

Rudigier und Genossen in Betreff eines kirchenfeindlichen Artikels in der in Innsbruck erscheinenden „Volkszeitung“ an die h. Regierung gestellt wird. Ich bitte dieselbe zu verlesen.
(Secretär liest die Interpellation.)
(Wortlaut derselben Beilage LVII.)

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter überreichen.

Regierungsvertreter: Ich werde nicht ermangeln, dieselbe dem Herrn Statthalter vorzulegen.
Nachdem heute die letzte Landtagssitzung stattfindet, dürfte die Erledigung direct an den Landesausschuss erfolgen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Spar- und Darlehenscassenvereine in Vorarlberg.
Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Welte das Wort zu ergreifen.

Welte: Vorerst habe ich noch eine Correctur und Ergänzung des Berichtes vorzunehmen. In demselben ist nämlich gesagt, dass 20 Raiffeisencassen dem Verbände angehören, es sind aber nur 19 in demselben; 15 sind noch nicht beigetreten.
Es existieren demnach 34 solcher Vereine in unserem Lande.

Ferner muss ich bemerken, dass im Berichte übersehen worden ist, extra darauf aufmerksam zu machen, dass der Verband auf Vermittlung von Kunstdünger pro 1895 einen Gewinn von 186 fl. 26 kr. erzielt hat, weil laut dem Rechnungs-Ausweise Post 7 4250 fl. 56 kr. Einnahmen und Post 3 4064 fl. 30 kr. Ausgaben gemacht wurden. Dieser Gewinn ist für kommende Jahre nicht in sicherer Aussicht, mithin wird der Verband noch mehr Deficit machen müssen und rechtfertigt sich ein Landesbeitrag umsomehr.

Der Verband der Raiffeisencassen kam beim h. Landtage um Landeshilfe ein und bittet um Beiträge pro 1895 per 400 fl., pro 1896 per 800 fl. Die Gründung dieses Verbandes vollzog sich im letzten Jahre und begann dessen Activität mit 1. Juni. Der Zweck desselben ist zuvörderst die möglichst billige Geldvermittlung untereinander, die Erzielung einer gleichheitlichen Geschäftsgebarung und die periodische Revision der einzelnen Cassen, somit die Befestigung, Förderung und Sicherung der Spar- und Darlehenscassenvereine unseres Landes. Nach dem Rechnungs-Ausweise für diese Periode, II. Semester 1895 hat der Verband nur 6 fl. 68 kr. Reingewinn

erzielt. Wenn aber berücksichtigt wird, dass der Buchhalter noch keine Entschädigung erhalten hat und die Barauslagen der Verbandsleitung mit 30 fl. nicht in die Rechnung genommen werden konnten, so ergibt sich thatsächlich ein Deficit. Dieses Resultat erklärt sich einerseits damit, dass jeder Anfang schwer ist und dass außerordentliche Auslagen, die nicht immer wiederkehren, geleistet werden mussten, z. B. für den Zahlmeister-Curs 107 fl. 42 kr. und auf Kanzleispesen 149 fl. 3 kr., andererseits musste bei der Gründung des Verbandes besondere Rücksicht darauf genommen werden, für die Geldvermittlung einen möglichst billigen Percentsatz zu bestimmen, damit nicht etwa der Beitritt zu sehr erschwert werde.

Wenn sich der Verband eingelebt haben wird, so dürfte er wohl auf eigenen Füßen zu stehen vermögend werden. Für das Jahr 1896 ist dieses aber voraussichtlich nicht zu erwarten, weil nochmals die Abhaltung eines Zahlmeister-Curses projectiert ist und die Auslagen auf eingehende Revision der Cassen außerordentliche Kosten verursachen werden. Ferner ist auf die außerordentliche Einnahme per 186 fl. 26 kr. auf Kunstdünger Vermittlung, wie sie im Jahre 1895 erzielt wurde, nicht zu rechnen, daher rechtfertiget sich die Gewährung von Subventionen und zwar pro 1895 mit 300 fl. und pro 1896 mit 600 fl. Dabei kann noch bemerkt werden, dass das Land in den letzten Jahren für die Überwachung der Raiffeisencassen durch Besoldung eines Cassenberathers bereits so hohe Beiträge geleistet hat und dass nun diese Auslagen aufhören, weil der Verband diese Überwachung und Revision besorgen wird. Daher handelt es sich im gegenständlichen

XV, Sitzung des Vorarlberger Landtages. 'VI. Session, 7. Periode 1896.

247

Falle nicht um einen neuen, sondern um einen bisher schon gewährten Beitrag, welcher nur in anderer Form votiert wird. Der Zweck bleibt der gleiche, nämlich die Erhaltung, Förderung und Befestigung der Raiffeisencassen, nur kann derselbe auf diese Weise besser erreicht werden.

Was den Antrag Punkt 2 anbelangt, dass in Hinkunft nur jene neu zu gründenden Cassen eine Landessubvention bekommen, wenn die Verbandsleitung den Antrag hiezu stellt, rechtfertiget sich gewiss, weil damit dem Verbände die gebärende Anerkennung gezollt und auch ein nicht zu verkennender Wink sein wird, dass die außerhalb stehenden Cassen dem Verbände sich anschließen sollten.

In Erwägung dessen und insbesondere der Darlegung der Begründung in dem vorliegenden

Berichte erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Anträge.

(Liest die Anträge aus Beilage LV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. – Wenn Niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Vorberathung der Regierungsvorlage über das Grundbuch eingesetzten Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler, sich auf die Tribüne zu begeben und das Wort zu ergreifen.

Kohler: Hohes Haus! In dem vorliegenden Berichte sind in möglichster Kürze die Gründe aufgeführt, die für folgenden Antrag sprechen dürften.

Derselbe lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage LVI.)

Ich glaube einfach auf den Bericht und dessen Inhalt verweisen zu dürfen, um dem h. Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, muss ich bekannt geben, dass der Herr Dr. Waibel einen Minoritäts-

Antrag angekündigt hat, und ich ertheile ihm daher in seiner Eigenschaft als Minoritäts-Berichterstatter das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe den Minoritäts-Antrag im Ausschüsse gestellt und es hätte nach meiner Meinung auch in diesem Berichte davon Kenntnis dem h. Hause gegeben werden sollen, aber dass das nicht geschah ist begreiflich, da der Bericht eben in Schwarzach verfasst wurde, konnte man natürlich dort nicht wissen, was in Bregenz ausgemacht worden ist.

(Heiterkeit.)

Martin Thurnher: Das ist nicht richtig, es ist kein Antrag eingebracht, sondern nur angekündigt worden.

Dr. Waibel: Ich hätte wenigstens eine Bemerkung darüber im Berichte erwartet, dass ich

einen Minoritäts-Antrag angekündigt habe.

Martin Thurnher: Das geschah erst bei der Verificierung des Berichtes, aber nicht früher im Ausschüsse.

Dr. Waibel: Ich will Folgendes bemerken. In der Sitzung, in welcher von dem Anträge die Rede war, ist derselbe noch nicht endgiltig formuliert gewesen.

Ich erinnere Sie, dass es geheißen hat, wir wollen die Redaction noch Vorbehalten und sie dem Berichterstatter überlassen.

Dieser Antrag, der jetzt vorliegt, ist seinem Wesen nach erst bei der Verification hervorgegangen.

Johann Thurnher: Der Form, aber nicht dem Inhalte nach.

Dr. Waibel: Das ist nebensächlich.

Meine Herren! Der 5. Februar 1896 ist ein Datum, welches in der Geschichte der beiden Länder Tirol und Vorarlberg eine Rolle zu spielen bestimmt ist. Wir berathen heute über das Grundbuch.

Auch der Landtag des Landes Tirol berathet heute die Frage der Einrichtung und Einführung des Grundbuches. In Tirol spielt diese Frage verhältnismäßig erst kurze Zeit eine Rolle,

248

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

während bei uns das Grundbuch seit dem Bestände unseres Landtages eine Rolle spielte.

In Tirol ist man in verhältnismäßig kurzer Zeit zu dem Resultate gelangt, welches heute erwartet wird, dass nämlich dort die Einführung des Grundbuches gelingen werde. Bei uns, wo man seit dem Jahre 1861 sich mit dieser Frage befasst, liegt heute ein Antrag vor, welcher die unverkennbare Absicht hat, die Lösung dieser Frage auf unbestimmte Zeit hinaus zu verschleppen.

Schon bei der Zusammensetzung des Ausschusses habe ich bemerkt, von vorneherein, dass es dringend wünschenswert wäre, praktische Juristen, eigentliche Fachleute zur Berathung dieser Vorlage heranzuziehen. Das Bedürfnis war um so dringender und wahrer empfunden, als unsere Körperschaft kein einziges Mitglied dieses wichtigen Standes hat.

In Tirol hat man in den Grundbuchs-Ausschuss 4 hervorragende Juristen gewählt. Bei uns hat man es nicht bloß gegenüber der ersten Anregung, sondern auch im weiteren Verlaufe der

Dinge mit merkwürdiger Zähigkeit abgelehnt, auch nur einen einzigen Sachverständigen heranzuziehen. Auch im vorliegenden Ausschussantrage ist mit keiner Silbe davon die Rede, sondern bloß von Vertrauensmännern.

Ich habe noch etwas zu bemerken, bezüglich der Art und Weise, wie bei uns diese Frage in Verhandlung genommen wurde. Der Ausschuss ist gewählt worden, ich weiß das Datum nicht mehr, sobald die Frage überhaupt auf die Tagesordnung kam und dann hat es 9 Tage gedauert, bis dieser Ausschuss einmal zusammenberufen wurde. Aber wie? Nicht zu einer kollegialen Berathung unter sich, sondern es wurde gleich das ganze Haus und der Herr Regierungsvertreter eingeladen, an der ersten Berathung theilzunehmen. Man hätte glauben sollen, dass von Verschiedenen das Bedürfnis empfunden worden wäre und dass es sich empfohlen haben würde, für diese außerordentlich wichtige Frage den Ausschuss gleich nach seiner Constituierung einzuberufen und in einem kleineren Kreise sich zu berathen, in welcher Weise man die geschäftliche Behandlung dieser Frage in die Hand nehmen wolle. Aber das geschah nicht, und es geschah in der ganz klaren Absicht nicht, jede Heranziehung eines Fachmannes von sich abzulehnen. Schon in diesem Zuge liegt für mich

der wohlbegründete Verdacht, dass man es von vorneherein darauf abgesehen habe, diese Geschichte vom Tische wegzuräumen. Ich bin aber auch in der Lage aus der parlamentarischen Geschichte unseres Landes den ziemlich klaren Beweis zu erbringen, dass es, man mag sagen, was man will, auf eine Verschleppung mit diesem Antrage abgesehen ist.

Der Vorarlberger Landtag hat im Jahre 1861 zum erstenmal und zwar einstimmig diese Frage in Anregung gebracht und den Wunsch auf Einführung des Grundbuchs geäußert.

Im Jahre 1863 ist ein Regierungs-Erlass vom 16. Februar mit einem Grundbuchsgesetz-Entwurfe an den Landtag gekommen. Es wurde damals eine Enquete abgehalten für diese Grundbuchsfrage und das Elaborat liegt unter den Acten des Landes-Ausschusses. Es ist Jedermann in der Lage, von diesen Acten Einsicht zu nehmen.

Im Jahre 1866 wurde eine Interpellation von Baron Seyffertitz an die Regierung über den Stand der Grundbuchs - Angelegenheit gestellt, worauf der Landes-Ausschuss im Jahre 1870 beauftragt wurde, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung der Grundbuchsfrage einzuleiten.

Im September 1871 kam an den Landtag

wieder ein Gesetzentwurf über die Anlegung von Grundbüchern. Ich darf die Herren Abgeordneten Kohler und Johann Thurnher erinnern, dass sie bereits im Jahre 1870 dem Landtage angehörten und an diesen Verhandlungen theilgenommen haben.

Im October 1872 kam ein neuer Gesetzentwurf; Berichterstatte war Abgeordneter Dr. Fetz. Es bildete sich damals eine ansehnliche grundbuchfreundliche Minorität gegenüber der Majorität. Die Gründe für die vorläufige Ablehnung des Entwurfes waren noch acceptabel; der Legalisierungszwang war das Hindernis der Annahme des Gesetzes.

Im Jahre 1873 bekam der Landesausschuss den Auftrag Erhebungen behufs Einführung der Hypotheken - Erneuerung anzustellen. Auch bei den Verhandlungen über diese Frage wurde ausdrücklich der Legalisierungszwang als Hindernis für das Grundbuch bezeichnet.

Im Jahre 1874 beschloss man, da eine Wahl vor der Thüre stand, in die Berathung des Grundbuches in dieser Session nicht mehr einzugehen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896

249

Im Jahre 1875 kam wieder eine Vorlage. Im Comitäberichte heißt es: „Wird eine entsprechende Gesetzesvorlage im Reichsrathe auf Aufhebung des Legalisierungszwanges eingebracht und angenommen, dann würde jenes Bedenken wegfallen, welches gegenwärtig der Errichtung von Grundbüchern im Lande Vorarlberg hauptsächlich entgegensteht.“

Der Antrag gierig dahin, die Berathung und Beschlussfassung auf die nächste Session zu vertagen.

Nun kommt das Jahr 1876; das war genau vor 20 Jahren. Da wurde von der Majorität beantragt, es sei vorläufig in die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg nicht einzugehen. Die Minorität, vertreten durch Dr. Fetz, empfiehlt dem Landtage die Annahme des unter Einem vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern.

In dieser Debatte ereignete sich etwas, was heute zu bemerken von einigem Werte ist. Ein Abgeordneter hat an Herrn Johann Thurnher die Anfrage gestellt, was denn eigentlich geschehen müsse, um ihn für das Grundbuch zu stimmen und, wann der Zeitpunkt eintrete, in welchem er für das Grundbuch sein werde. Der Herr Abgeordnete

Johann Thurnher erklärte: „Ich bin bereit, in dem Momente der Einführung des Grundbuches meine Zustimmung zu geben, in welchem der Legalisierungszwang fällt". Der Herr Abg. Johann Thurnher hat bei den Verhandlungen, die im Jahre 1876 stattfanden, einen Antrag gestellt, welcher diesem seinem Ausspruche die volle Bestätigung gibt, aber mir ganz besonders wertvoll ist, weil er für die gegenwärtige Vorlage sehr bezeichnend ist. Der Herr Abg. Johann Thurnher stellte nämlich folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwürfe. . . . seine Zustimmung ertheilen", mit folgendem Zusatz: „Unterschriften auf Urkunden, welche einer Beglaubigung (Grundbuchsgesetz § 31) bedürfen, sind am Sitze eines Gerichtes oder Notars gerichtlich oder notariell zu beglaubigen. In anderen Gemeinden kann diese Beglaubigung mit der gleichen Giltigkeit durch eine amtliche Bestätigung der Gemeindevorsteherung geschehen".

Das ist der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Johann Thurnher damals gestellt hat und der mit der gegenwärtigen Vortage eine außerordentliche 'Verwandtschaft hat, wenn auch der Wortlaut nicht der gleiche ist. Dieser Antrag wurde vom h. Hause angenommen, aber mit Rücksicht auf diese Clausel konnte er nach dem damaligen Stand der Dinge von der Regierung nicht sanctioniert werden.

Im Jahre 1877 wurde über das Grundbuch wiederum in eingehenden Berathungen verhandelt. Da muss ich nun den Herrn Abg. Kohler, als Referenten des Antrages, der uns gegenwärtig vorliegt, erinnern, was er damals als Berichterstatter gesagt hat. Er sagte nämlich:

„ es bleibt demnach nur ein Grund noch fortbestehen, der das Zustandekommen des Grundbuches behindert, das ist der Legalisierungszwang".

Das sind ausdrücklich die Worte des Herrn Abg. Kohler. Es ist ganz gewiss von Interesse bei diesem Anlasse jene Persönlichkeiten hier wieder zu nennen, welche bei der Beschlussfassung über die Annahme oder Nichtannahme der Anträge, die vorgelegen sind, ihre Stimme zur Annahme des Grundbuches gegeben haben. Das waren folgende Herren, ich nenne sie in alphabetischer Ordnung: Graf Belrupt, Burtscher, Dr. Fetz, Karl Ganahl, v. Gilm, Albert Rhomberg, Witzemann, ferner Landeshauptmann Dr. Jussel und Bischof Amberg.

Im Jahre 1878 ist ein Antrag von Herrn Schmid und Genossen eingebracht worden, in

welchem der Landesausschuss beauftragt wurde,
bei der Regierung auf Aufhebung des Legalisierungszwanges
einzuwirken.

Im Jahre 1880 kommt noch etwas und damit
kann ich diesen chronologischen Auszug schließen.
Im Jahre 1880 wurde dem Landtage ein großer,
weitläufiger Bericht, der sich über die sociale
Frage ausbreitet, vorgelegt und welcher die Signatur
des Herrn Abg. Johann Thurnher als
Berichterstatter trägt. Da ist gesagt:

.... „die Herstellung des Grundbuches als
Basis alles Realcredites ist für Vorarlberg nur
mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung
der Creditverhältnisse des Bauernstandes
aufrichtig wünscht, muss ihre beschleunigte Inangriffnahme
ersehen,“

250

XV, Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Das sind die ipsissima verba des Herrn |
Abg. Johannes Thurnher.

Johann Thurnher: Bei welchem Gegenstände?

Dr. Waibel: Beim Grundbuche! Wenn wir
den Landtagsbericht vom Jahre 1880 hernehmen,
in welchem eine Reihe socialer Fragen in Erörterung
gezogen werden, so kann der Herr Abgeordnete
Johann- Thurnher die nähere Stelle
dort lesen. Ich stehe für die Richtigkeit des
Citates ein und habe auch keine Silbe daran erfunden.
Übrigens kann Alles, was ich hier gesagt
habe, in den Protokollen des Landtages nachgesehen
und bestätigt gefunden werden. Der
Bericht um den es sich handelt, ist die Beilage
X. zu den stenographischen Protokollen des Vorarlberger
Landtages. Im Berichte des volkswirtschaftlichen
Ausschusses in Angelegenheit der
Wucher- und Gewerbebefrage, sowie über die Lage
des kleinen Grundbesitzes, heißt es auf Seite 17
(liest): „Die Herstellung des Grundbuches als
Basis alles Realcredites ist für Vorarlberg nur
mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung
der Creditverhältnisse des Bauernstandes
aufrichtig wünscht, muss ihre beschleunigte Inangriffnahme
ersehen“.

Johann Thurnher: Ja, das ist etwas Anderes!
Sie haben gesagt, beim Grundbuche.

Dr. Waibel: Da ist auch vom Grundbuch
unter Anderem die Rede. Auf Seite 17 des
Berichtes können Sie sich überzeugen, dass das
wörtlich stimmt, was ich hier gesagt habe.

Johann Thurnher: Das ist ganz richtig, aber

nicht vom Grundbuch war dort die Rede.

Dr. Waibel: Ich sage auch nicht Grundbuch, ich sage nur im Verlaufe des Berichtes war davon die Rede. Das ist überhaupt nebensächlich.

Johann Thurnher: Das ist nicht nebensächlich!

Dr. Waibel: Im Jahre 1881 wurde noch einmal über das Grundbuch verhandelt.

Vom Jahre 1882 an wurde über das Grundbuch nicht mehr verhandelt; in diesem Jahre begannen die Verhandlungen über die Hypothekar-Erneuerung.

Im Jahre 1881 war der Herr Abg. Schneider Berichterstatte, und dieser Bericht war auch ausdrücklich für die Einführung des Grundbuches, allerdings unter der Voraussetzung einer geänderten Legalisierungsvorschrift.

Damit will ich diese Citate schließen und gehe auf den Bericht über, der uns vorgelegt wird. Es kann sich wohl nicht darum handeln, in die eigentliche Discussion über die Einführung des Grundbuches einzutreten und über vorliegenden Gesetzentwurf zu sprechen. Das ist ja auch vom Ausschusse nicht geschehen. Der Ausschuss hätte doch – man hätte glauben sollen, dass es auf der Hand gelegen ist – wenigstens Einsicht nehmen sollen in die für den Reichsrath bestimmte Vorlage.

Aber auch das ist nicht geschehen. Es ist nur im Allgemeinen verhandelt worden, und sind alle möglichen Schwierigkeiten hervorgezogen worden. Die Sache liegt nun im Wesentlichen so: Bis herauf und herauf, so oft und so lange seit dem Jahre 1870 über diesen Gegenstand gesprochen wurde, geht aus allen Dingen hervor, dass lediglich der Legalisierungszwang das Hindernis für die Einführung des Grundbuches war. Nun, dieses Hindernis ist so ziemlich genau in dem Sinne beseitigt, wie es im Jahre 1876 der Herr Abgeordnete Johann Thurnher, also bereits vor 20 Jahren, beantragt hat. Um mich näher auszudrücken, ist durch die Vorlage jetzt zugegeben worden, dass die Legalisierung, welche überall als nothwendig anerkannt wird, jene Erleichterung bekommt, die wiederholt gewünscht wurde, dass sie nämlich nur für jene, die am Sitze von Gerichten wohnen, vom Notare oder vom Gerichte vorzunehmen sei, in den Landgemeinden aber sogenannte Legalisatoren aufgestellt werden können. Dem Wunsche, der in dem erwähnten Landtagsbeschlusse gelegen ist, ist durch die Regierung nunmehr bis zu jenem Maße Rechnung getragen worden, als die Justizverwaltung Rechnung tragen hat können. Es darf nicht übersehen werden, dass beim Grundbuche der Staat die Haftung für die Grundbuchsführung übernimmt, während dies beim Verfachbuche nicht der Fall ist.

Wer die Haftung für so eine wichtige Action
übernimmt, dem muss zugestanden werden, dass

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

251

er sich eine gewisse Sicherheit verschafft, die die
Haftung ermöglicht.

Ich muss noch ein paar Punkte aus dem
Berichte selbst berühren. Da ist z. B. die Frage,
„ob die Vorzüge des Grundbuches im Ganzen
die in einer weit complicierteren und kostspieligeren
Institution für den Grundbesitz gelegenen
Nachtheile überwiegen.“ Es wird hier
merkwürdiger Weise behauptet, dass das Grundbuch
eine complicierte und kostspielige Institution
sei. Nun das ist wohl etwas Neues. Wer ein
Grundbuch gesehen hat »der auch keines gesehen
hat und nur die im Gesetze vorgeschriebene Anlegung
sich zu vergegenwärtigen im Stande ist,
findet, dass das Grundbuch einfach und klar ist.
Mit einem Blicke hat man die Situation vor
Augen. Beim Verfachbuche da ist es nicht klar.
Hier, um sich Daten zu verschaffen, muss man
ganze Bände nachschlagen und wenn man alles
nachgeschlagen hat, so ist man doch nicht gewiss,
ob man alles gefunden hat. Das ist das complicierte
und unsichere Verfachbuch.

Ich muss noch etwas hinzufügen, das nämlich,
dass die Herren Abg. Kohler und Johann Thurnher,
die sich sonst, wenn es sich um bloße Redensart
handelt, recht warm für das Grundbuch auszusprechen
vermögen, in ihrer Eigenschaft als
Reichsrathsabgeordnete seit Jahren genug Gelegenheit
gefunden hätten, sich von der Einrichtung
der Grundbücher durch eigene Anschauungen zu
überzeugen. Man reist durch Salzburg, Ober- und
Niederösterreich oder Steiermark, aber es ist,
wie es scheint, keinem der Herren eingefallen,
irgendwo abzusteigen und sich von der Einrichtung
der Grundbücher persönlich zu überzeugen. Ich
glaube auch heute nicht daran, dass diese Bereisung
durch Vertrauensmänner den aufrichtigen
Zweck hat, sich redlich von der Grundbuchs Einrichtung
zu unterrichten, sondern lediglich den
Zweck hat, Materiale gegen das Grundbuch zu
sammeln. Das ist meine persönliche Überzeugung.
Ich kann vielleicht Unrecht haben, aber ich kann
mir nicht helfen, ich habe diese Überzeugung.

Wenn weiters gesagt wird, es sei ohne solche
Bereisungen unmöglich, einer Bevölkerung, der
diese Einrichtung bisher fremd war, beruhigende
Aufklärung über den Wert und Zweckmäßigkeit
derselben zu geben, so bin ich der Ansicht, dass
man mit diesen Reisen und Studien dieselbe Absicht
hat, wie sie bisher verfolgt, worden ist,

nämlich die, der Bevölkerung beunruhigende anstatt beruhigende Aufklärungen zu geben. Man will herumreisen, um gegen die Einführung des Grundbuches weiteren Stoff zusammen zu bringen.

Das sind im wesentlichen die Bedenken, die ich habe und welche, wie ich glaube, auch meine Gesinnungsgenossen theilen.

Wir sehen in dem Anträge eine beabsichtigte endlose Verschleppung der ganzen Angelegenheit. Dem können wir unter keinen Umständen zustimmen.

Wenn redliche Patrioten, redliche Freunde des Vaterlandes und Volkes schon seit langer Zeit darnach getrachtet haben, dieses Buch einzuführen, und es schon seit 35 Jahren für dringend und nothwendig gehalten haben, so können wir einem Anträge nicht beistimmen, der diesem Wunsche diametral entgegensteht und diametrale Ziele verfolgt.

In Anbetracht, dass die Einrichtung des Grundbuches allein geeignet ist, dem Realcredit eine sichere Grundlage zu bieten, weil sie allein unter größtmöglicher Übersichtigkeit die Gewähr bietet, dass Niemanden, der sich auf das öffentliche Buch verlässt, aus diesem Vertrauen ein Schaden erwachse;

in Erwägung, dass diese Einrichtung in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg bereits besteht und sich überall derart bewährte, dass eine Abschaffung des Grundbuches und die Ersetzung desselben durch das Verfachbuch überall da, wo das Grundbuch besteht, für ganz undenkbar erachtet wurde;
% in Erwägung, dass die durch die Hypothekar-Erneuerung hergestellte verhältnismäßige Ordnung sich beim Fortbestehen des Verfachbuches mit Naturnothwendigkeit von Jahr zu Jahr verringern muss, weil viele Übergänge nicht zur Verfachung gelangen und ein Fehler im Register immer wieder eine endlose Kette anderer Fehler nach sich zieht;
in endlicher Erwägung, dass nur durch die Einführung des Grundbuches eine wirkliche, vollständige und dauerhafte Ordnung der öffentlichen Bücher zu erzielen ist, —

halten es die Antragsteller für Pflicht des Landtages, dieser Frage nicht nur näher zu treten, sondern sie auch ohne jede nicht absolut nothwendige Verzögerung zur Lösung zu bringen,

252

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

und die Erhebungen unter Beizug von juristisch

gebildeten Sachverständigen ohne überflüssige Weisungen mit Energie derart zu pflegen, dass bei der nächsten Tagung der h. Landtag in die Lage kommt, über die Einführung des Grundbuches schlüssig zu werden. Sie stellen daher den Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landesausschuss wird beauftragt, an der Hand der gebotenen Vorlagen und unter Zuziehung von juristischen Fachmännern die Einführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg in der Weise zu berathen, dass er in die Lage kommt, dem nächstzusammentretenden Landtage eine zur definitiven Beschlussfassung geeignete Vortage zu unterbreiten“.

Johann Thurnher: Ich habe mich während der Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners schon deshalb gerührt, weil er gesagt hat, dass er eine von mir, als damaligen Berichterstatter des Grundbuches gemachte Äußerung, im Berichte gefunden habe. Nun ist das aber nicht ein Bericht über das Grundbuch; ich war mir nämlich wohlbewusst, dass ich nie Grundbuchs-Berichterstatter war. Das wäre mir gar nicht eingefallen, mich dazu fähig zu halten. Es war das ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Wucher- und Gewerbebefrage und die Lage des kleinen Grundbesitzes; es wurden im ganzen Lande herum an verschiedenen Orten von den Bauern und Gewerbetreibenden Versammlungen abgehalten und über die Lage und Forderungen derselben Beschlüsse gefasst. Das habe ich dann, als Ergebnis aller dieser Resolutionen in einen Bericht zusammengefasst, in dem die von Herrn Dr. Waibel angezeichnete Stelle, die er citierte, sich findet. Aber diese Stelle lautet nicht so, wie ihr Ausdruck gegeben worden ist.

(Dr. Waibel: Bitte nur zu lesen.)

(Liest:) „Die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredits ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muss ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehnen; eine bessere Freude am dauernden Besitze hingegen und pünktliche Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen kann

keine von Außen kommende Maßregel bezwecken; dafür liegt eine Besserung nur in dem Willen und in einem richtigen Verständnisse des Volkes selbst“.

Den letzten Passus hat der Herr Vorredner unterlassen dem h. Hause mitzutheilen.

(Dr. Waibel: Weil er nicht zum Grundbuch

gehört.)

Ja ich habe auch damals nicht vom Grundbuch gesprochen.

Der Herr Dr. Waibel wirft uns vor, dass wir absichtlich verschleppen. Eine ganze Reihe von Jahren hindurch, die historisch aufgezählt wurden, ist nichts als verschleppt worden. Nun, ich lasse es gelten, wir haben verschleppt, und zwar deshalb um eine Zeit abzuwarten, wo die Annahme des Grundbuches ohne solche Belästigungen des Volkes, wie der Legalisierungszwang, den die früheren Vorlagen mit sich führten, möglich gemacht ist. Das war die wahre Ursache der Verschleppung. Diese Ursache ist aber jetzt gefallen, sagt der Herr Vorredner. Nun ich gebe zu, dass sie zu einem wesentlichen Theile gefallen ist. Aber deswegen kann uns doch nicht zugemuthet werden, am Schlusse einer Session und Periode, noch in den letzten Tagen, eine so wichtige Frage zu studieren, wo uns nur die, für das Land berechnete Vorlage unterbreitet wurde, die auf einer Reichsgesetzvorlage beruht, die wir bis in die letzten Tage gar nicht kannten. Da ist eine abermalige Verschleppung gerechtfertiget. Man kauft ja keine Katze im Sacke.

Dr. Waibel hat sich dann beklagt, dass von der (Konstituierung des Grundbuchs-Ausschusses bis zur Abhaltung der ersten Sitzung 9 Tage verstrichen seien. Nun gerade so lange hat es gedauert, bis wir von der Regierung die nothwendigen Beilagen erhalten haben. Der Vorwurf kann sich also nicht gegen die Majorität des Hauses richten.

Wenn gesagt wird, dass in Tirol 4 Juristen in den Grundbuchs-Ausschuss gewählt worden seien, nun dann ist eben die Zusammensetzung des Tiroler Landtages eine glücklichere. Wer weiß, ob es nicht besser wäre, wenn statt eines Dr. medicinae, ein Dr. Juris hier säße. Wir können nichts dafür, wenn man keinen Juristen in den Landtag gesandt hat; vielleicht wäre statt des Mediciner Dr. Waibel ein Jurist N. N. in den Grundbuchs-Ausschuss gewählt worden.

XV. Sitzung des vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896^

253

Dann hat der Herr Vorredner gemeint, die früheren Reichsrathsabgeordneten und vielleicht auch die gegenwärtigen seien so und so oft durch Länder gereist, in denen das Grundbuch eingeführt ist, hätten es aber nie der Mühe wert gefunden, in dasselbe einmal Einblick zu nehmen. Nun, da sage ich, damals hat es keinen Zweck gehabt, diese Einrichtung, bevor nicht die Schranke gefallen ist, anzuschauen; denn es bestand der

Legalisierungszwang, ich meine überhaupt. Dass aber jetzt während des Landtages einer der Herren Reichsrathsabgeordneten von Wien hieher gereist wäre, habe ich nicht wahrgenommen; aber ich muss auch sagen, dass auch wir Anderen alle Tage in dem Vorarlberger Landtage waren. Nach dem nun die Regierung Ernst zu machen scheint mit der Erleichterung des Legalisierungszwanges, so glaube ich, ist es an der Zeit und am Platze sich die Sache anzuschauen und dass der Landes-Ausschuss Männer seines Vertrauens wählt, welche die Grundbuchseinrichtung anschauen und darüber Bericht erstatten. Ich möchte wissen, was eine Grundbuchsanschauung und ein Bericht damals für einen Zweck gehabt hätten, als der Legalisierungszwang bestand? Jedenfalls keinen praktischen.

In die anderen Sachen, welche der Herr Vorredner betreffs der Verschleppung vorgebracht hat, wird der Herr Berichterstatter mehr eingehen; nur etwas hat mich gewundert, dass nämlich dem Herrn Vorredner der Umstand nicht recht war, dass man das ganze Haus eingeladen hat, an der ersten Grundbuchsdebatte im Ausschusse theilzunehmen.

Diesen Vorwurf, glaube ich, hätte der Obmann des Ausschusses Herr Martin Thurnher nicht verdient. Erstens ist das über Anregung des Herrn Landeshauptmannes in offener Sitzung geschehen; dann aber ist es doch zweckmäßig gewesen, dass, nachdem ein Jurist, von Innsbruck kam, um Aufklärungen über das Grundbuch zu geben, möglichst Alle Gelegenheit fanden, den ersten mündlichen Bericht des Herrn Regierungsvertreters zu hören und sich ein vorläufiges Urtheil bilden zu können. Darin, glaube ich, sollte kein Vorwurf liegen. Damit schließe ich vorderhand.

Bösch: Ich bin zwar mit dem Berichte und Anträge des Grundbuchs-Ausschusses einverstanden und werde auch dafür eintreten. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, noch einiges dazu zu bemerken.

Es heißt hier, es soll über das Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen der Regierung und den Vertrauensmännern gepflogen werden, in einer späteren Session Bericht erstattet werden. Nun möchte ich zu dieser Berichterstattung einiges bemerken und meine Wünsche ausdrücken.

Es ist im heurigen Jahre der Landtag zusammengekommen; man hat und ein Gesetz vorgelegt und die erläuternden Bemerkungen dazu. Ich glaube aber, es werden sich in dieser kurzen Zeit die wenigsten Abgeordneten darüber vollständig klar geworden sein, wie die Sache herauskommt. Es dürfte das auch ein Grund dafür sein, dass man die Sache zu vertagen beantragt hat und in dieser Session nicht mehr darauf eingegangen ist. Ich möchte nun zu dieser uns versprochenen Berichterstattung das Wort ergreifen.

Ich möchte dem Wunsche Ausdruck verleihen, dass diese Berichterstattung in einer solchen Form erfolge, dass jeder, der sich darum bekümmert und diesen Bericht in die Hände bekommt, sich ein klares, deutliches Bild verschaffen kann, wie einmal die Sache puncto Grundbuchsanlage überhaupt vor sich geht und mit welchen Stempeln, Gebühren und sonstigen Lasten das Land und die Gemeinden, wie auch Realitätenbesitzer mit der Einführung des Grundbuches belastet werden im Vergleiche zum jetzigen, bestehenden Verfachbuche.

Das kann alles nach meiner Ansicht in einer Broschüre dargestellt werden, die dann nicht bloß dem Landesausschusse und den Landtagsabgeordneten, sondern auch jeder Gemeindevorstellung, aber auch, wie ich glaube, jedem andern Privaten, der sich dafür interessiert, um die Herstellungskosten zugänglich gemacht werden soll. Das wäre ein großer Vortheil bei den künftigen Berathungen in dieser Angelegenheit. Nur soll die Sache möglichst anschaulich durchgeführt werden. Es wird in dieser wichtigen Angelegenheit ja nicht auf Kosten und Zeit ankommen.

Ob für diese Arbeit einige Gulden mehr oder weniger verausgabt werden, oder ob man eine längere oder kürzere Zeit braucht, das ist gleichgiltig. Aber, wie gesagt, die Sache muss recht anschaulich gemacht werden. Es ist oft den Juristen nicht möglich, viel weniger den Bewohnern auf dem Lande draußen, die Sache zu beurtheilen und zu erkennen, wie die Verhältnisse durch Einführung des Grundbuches kommen.

254

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Nur das möchte ich noch beifügen, dass, wenn allenfalls in der künftigen Session diese Angelegenheit wieder zur Berathung kommen sollte, dieser aufklärende Bericht rechtzeitig hinausgegeben würde, damit man die ganze Sache sich ordentlich anschauen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben. Es ist von Seite des Herrn Abg. Dr. Waibel der Vorwurf erhoben worden, der Ausschuss hätte schon eine Woche früher einberufen werden sollen, statt erst 8 Tage nach seiner Wahl, um in Vorberathungssitzungen die Art und Weise des Vorgehens in der ganzen Angelegenheit zu berathen. Ich habe darauf bereits in der ersten Ausschusssitzung, in der Redner denselben Vorwurf vorgebracht hatte, geantwortet und kann jetzt nur dasselbe wiederholen, nämlich, dass die Ausschussmitglieder sich nicht bereit erklärt haben, einer Sitzung früher beizuwohnen, als bis die Drucksachen vorgelegt worden seien, sonst wäre schon am Tage der Constituierung des Ausschusses eine Sitzung anberaumt worden. Das sei nur

nebenbei bemerkt.

Bezüglich des Antrages der Minorität hab ich folgende Erklärung abzugeben. Ich für meine Person bin Anhänger des Grundbuches und habe dieser Überzeugung schon Ausdruck gegeben zu einer Zeit, in der ich noch nicht im Landtage war. Ich sehe aber ein, dass es im jetzigen Momente eine Überhastung wäre, in eine Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes sofort einzugehen. Tirol verhandelt schon 4 Jahre mit der Regierung. Es ist aber fraglich, ob die Grundbuchsfrage heuer dort zum endgiltigen Abschlusse kommt. In Tirol liegen die Verhältnisse zudem hinsichtlich der öffentlichen Bücher viel ungünstiger. Dort ist es viel dringender und nothwendiger, dass das Grundbuch eingeführt werde, wenn man nicht eine neue Hypothekar-Erneuerung vornehmen will. Ich finde aber zudem im Antrage des Ausschusses kein Hindernis zu einer raschen Erledigung der Frage. Es wird einfach auf den guten Willen des Landesausschusses ankommen und ich zweifle nicht, dass dieser die Sache energisch in die Hände nehmen und möglichst bald dem h. Hause eine Vorlage unterbreiten wird.

Wenn aber im Minoritätsantrage ausgesprochen ist, dass schon dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage unter allen Umständen unterbreitet werden müsse, so könnten sich denn doch Schwierigkeiten ergeben, die eine Verzögerung unbedingt nothwendig machen würden. Es müsste dann der Landesausschuss beim Zusammentritt des nächsten Landtages erklären: „Obwohl mir vom Landtage der Auftrag gegeben wurde, eine Vorlage auszuarbeiten und einzubringen, so bin ich doch aus diesen und jenen Gründen nicht in der Lage gewesen, diesem Auftrage nachzukommen“.

Wenn es möglich ist, so wird es der Landesausschuss ohnedies thun; wenn es unmöglich ist, so wird auch die Annahme des Minoritätsantrages daran weder etwas verbessern noch ändern. Darum stimme ich für den Ausschussantrag.

Nägele: Ich wende gegen diesen Antrag des Grundbuchs-Ausschusses nichts ein, obwohl er nicht ganz nach meinem Geschmacke ist. Hätte ich einen Antrag stellen müssen, so hätte ich ihn derart gestellt, dass auf die Einführung des Grundbuches nicht früher eingegangen werde, als bis nicht das drückende Gebürengesetz im Interesse des kleinen Bauernstandes und des Schuldners abgeändert worden wäre. Ich fürchte nicht so fast die Schwierigkeiten, welche die Besitzübertragungen mit sich bringen werden, sondern ich fürchte vielmehr die Kosten und Lasten, welche der Schuldner zu tragen hat, wenn er Pfandbriefe ausstellen soll.

Darum wäre es besser, dass zuerst das
Gebüregesetz abgeändert würde oder dass die Kosten,
die bei der Ausfertigung und Eintragung der Pfandurkunden
erfordert werden, auf die Capitalien
und nicht auf die armen Schuldner übertragen
werden. Der kein Geld hat, der soll alles zahlen,
während der Capitalist, der das Geld in Überfluss
besitzt, von allem frei ist; das ist höchst ungerecht.
Darum hätte ich den Antrag anders gestellt.

Aber ich werde dem Ausschuss-Antrage dennoch
zustimmen, weil vorläufig nichts Anderes und
Besseres zu thun möglich ist.

Andreas Thurnher: Wenn ich den Herrn
Abgeordneten Dr. Waibel richtig verstanden habe,
hat er gegen den Bericht des Grundbuch-Ausschusses
zunächst den Vorwurf erhoben, dass von seinem

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. JVL Session der 7. Periode 1896.

255

Minoritätsantrage darin keine Erwähnung geschieht.
Mir ist das deshalb aufgefallen, weil er bei der
Berathung und Beschlussfassung über den vorliegenden
Ausschussantrag gar keinen Einspruch
erhoben hat, dass von seinem Minoritätsantrage darin
keine Erwähnung gemacht wird. Er hat einfach
das Wort gesprochen, er werde einen Gegenantrag
einbringen und hat, wenn ich mich recht erinnere,
beigefügt, er müsse sich erst noch mit seinen
Collegen darüber berathen. Es ist also auch der
Inhalt des Minoritätsantrages dem Ausschüsse
gar nicht zur Kenntniss gekommen.

(Fink: Richtig!)

Ich maße mir selbstverständlich kein Urtheil
in dieser Angelegenheit zu; denn ich bin Laie in
der Sache. Das Eine aber ist mir aufgefallen,
dass bei allen Berathungen über das Grundbuch
kein Wort erwähnt worden ist von dem besonderen
Nutzen, den die verschuldete Bevölkerung daraus
ziehen könnte. Es hat auch Herr Abgeordneter
Dr. Waibel, der so eifrige Verfechter des Grundbuches,
mit keiner Silbe erwähnt, welche Vortheile
für die verschuldete Bevölkerung und das Land
daraus erwachsen würden. Es sind stets nur die
Vortheile des Grundbuches an und für sich hervorgehoben,
und als solche von dem Herrn Regierungsvertreter
hauptsächlich drei genannt worden: die
publica fides, das Realfolium und der Grundbuchsbescheid.
Was für Vortheile aber denen,
welche verschuldet sind, aus der Einführung des
Grundbuches erwachsen, davon ist nichts gesprochen
worden. Ich weiß, man wird mir entgegenhalten,
dass der Realcredit gesteigert und dass möglicherweise
auch der Zinsfuß sich einigermaßen verringern

werde. Nun Credit ist, wie mir scheint, so ziemlich genug vorhanden, sonst wäre die Verschuldung im Lande nicht in so ungeheurem Maße gestiegen. Es ist nach meiner Ansicht gar nicht wünschenswert, dass der Credit noch mehr gesteigert werde –

(Rufe: Richtig!)

und er wird zweifelsohne noch mehr gesteigert durch die Einführung des Grundbuches, und infolge dessen wird auch die Verschuldung immer mehr zunehmen. Darum herrscht in der Bevölkerung die Ansicht, es werde in Bezug auf die Verschuldung keine Abnahme erfolgen, sondern man werde beim Grundbuche nun genau wissen, in Wieweit die Leute noch creditfähig sind, um die Gelder dann um so sicherer anlegen zu können.

Der Hauptvorteil aus dem Grundbuche wird also für die (Kapitalisten und nicht für die verschuldete Bevölkerung erwachsen. Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel so sehr drängt und dem Grundbuchs-Ausschusse schlimme Absichten unterschiebt – warum er das thut, weiß ich nicht –, dann möchte ich ihm doch zu bedenken geben, dass Vorsicht in dieser Angelegenheit sehr geboten erscheint, wenn so gewiegte Juristen und Fachmänner, wie sie im Ausschusse genannt wurden, selbst erklärt haben, es sei unzweifelhaft, dass dem Lande große Lasten aufgeladen werden, für den Fall als das Grundbuch eingeführt werde.

Es herrscht kein Zweifel, dass bei dem kolossalen Wechsel der Besitzverhältnisse infolge der Zerstückelung der Güter und Freitheilbarkeit von Grund und Boden eine große Anzahl von Umschreibungen stattfinden, die auch eine große Summe an Geldbeträgen und viele Mühe erfordern. Diese Lasten und Bürden müssen aber zumeist die verschuldeten Leute tragen und nicht diejenigen, die das Geld hergeben. Darum ist Vorsicht geboten.

Wenn Herr Abg. Dr. Waibel darauf besteht, dass da Juristen beigezogen werden, so habe ich selbstverständlich nichts dagegen.

Ich möchte aber den Vertrauensmännern auch sagen, dass, wenn sie sich darüber zu erkundigen und allseitig in dieser Angelegenheit zu informieren haben, sie nicht bloß an jene Stellen hingehen, wo das Grundbuch geführt wird, also zu den Grundbuchsführern, sondern auch jene Stellen aufsuchen, welche über die Lasten, die der Bevölkerung in Folge des Grundbuches aufgebürdet werden, genaue Auskunft geben können und das sind die Bürgermeister und Vorsteher der einzelnen Gemeinden. Aber auch im Lande draußen bei der Bevölkerung sollen die Vertrauensmänner Nachfrage halten, was für Lasten in dieser Hinsicht die Leute zu tragen haben, welchen Mühen die

Bevölkerung sich dabei zu unterziehen hätte. Aber das muss an Orten geschehen, in welchen die Zerstückelung von Grund und Boden ebensoweit gediehen ist, wie bei uns, und nicht dort, wo das Höferecht noch existiert und die Übertragung von Gütern eine viel geringere ist als hier zu Lande.

Wenn bis jetzt zur Lösung dieser Frage keine Juristen beigezogen waren, so steht es dem Landesausschusse frei, solche künftig beizuziehen. Er

2L6

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

wird gewiss nicht ermangeln, zum Zwecke der Information über das Grundbuch tüchtige und fachkundige Leute zu entsenden. Ich glaube indeß dem Herrn Abg. Dr. Waibel gegenwärtig schon die Beruhigung geben zu können, dass jene „Schreckensmänner“, die er im Ausschusse angeführt hat, namentlich der Herr Abg. Nägele und meine Wenigkeit, als Vertrauensmänner ebenso wenig ausgeschickt werden, als es etwa dem Landesausschusse einfallen dürfte, als Fachmann den Herrn Abg. Dr. Waibel zu entsenden.
(Große Heiterkeit.)

Wenn ferner der Herr Abg. Waibel mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben hat, dass verschiedene Mitglieder des h. Hauses, die bereits in früheren Perioden hier thätig waren, sich bedingungsweise schon damals für die Einführung des Grundbuches ausgesprochen haben, so mag das seine Berechtigung haben. Deswegen finde ich aber darin factisch keinen Widerspruch, wenn sie heute für den Ausschussantrag stimmen. Denn zu jener Zeit war die Hypothekar-Erneuerung noch nicht durchgeführt. Ihre Durchführung ist erst später erfolgt und zwar in einer Art und Weise, die bedeutende Sicherheit für den Realcredit gewährt. Ich glaube, wenn man heute das Volk befragen würde, auch dieses würde sagen, die Hypothekar-Erneuerung gewähre genügende Sicherheit für den Realcredit.

Es ist auch von der Haftung des Staates gesprochen worden im Falle durch das Grundbuch ein Schaden für die Parteien erwächst. Das ist gewiss gut und recht. Indessen herrscht unter der Bevölkerung ein gewisses Misstrauen gegenüber einer solchen Haftung. Auch in anderer Beziehung kommt es ja vor, dass der Staat haftet. Meine Herren, wenn ein Process entsteht zwischen dem Staate und den Privaten, wer Recht habe, und die Ursache dieses Processes in einer Schädigung eines Privaten liegt, so muss man wohl bedenken, dass der Staat eine weit größere Kraft besitzt, den Process auszuhalten und durchzufechten, als der betreffende Private. Darum darf man sich

in dieser Beziehung nicht einem allzugroßen Vertrauen zur Staatsgarantie hingeben.

Eine Verschleppung der Grundbuchs-Angelegenheit im Sinne des Herrn Abg. Dr. Waibel kann ich im vorliegenden Ausschussantrage nicht finden. Im Gegentheile, ich finde da nur, dass der Ausschuss die gebotene Vorsicht anwenden will, ehe er ein so wichtiges Gesetz einzuführen wagt, und dass er darum sich zu erkundigen und zu informieren sucht, inwieweit nicht bloß die Capitalien und der Realcredit aus demselben Nutzen ziehen, sondern auch die verschuldete Bevölkerung. Deshalb werde ich diesem Anträge mit Vergnügen zustimmen.

Fritz: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Es haben sich aber noch die Herren Abg. Welte, Rudigier und Fink zum Worte gemeldet, und selbstverständlich haben noch nach Schluss der Debatte die Berichterstatter das Wort.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte.

Jene Herrn, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Welte: Wenn in der bäuerlichen Bevölkerung von der Einführung des Grundbuches gesprochen wird, so findet man, dass in diesen Kreisen die Behandlung dieses Gegenstandes furchterregend wirkt; denn es wird wiederum eine neue Last darin befürchtet. „Gebrannte Kinder fürchten das Feuer" lautet ein bekanntes Sprichwort. Neue Gesetze, neue Lasten und Abgaben, das ist heutzutage die Parole unter der bäuerlichen Bevölkerung und zwar leider meist mit Recht. Es bedarf wohl kaum des Beweises, dass es sehr an der Zeit ist, diesem Stande keine neuen Lasten mehr aufzulegen. Es ist ja oft schon bewiesen worden, dass der Bauernstand krank darnieder liegt.

Allerdings ist man noch im Unklaren, ob die Einführung des Grundbuches thatsächlich eine neue Belastung für den Bauernstand bringt oder ein günstiges Resultat für denselben involviert. Es ist demnach gewiss nothwendig und geboten, dass über diese Fragen volle Klarheit geschaffen werde.

Sachlich finde ich mich veranlasst, an den Landes-Ausschuss die Bitte zu richten, bei der Lösung der ihm aufgetragenen Aufgabe ganz besonders im Auge zu behalten, welche Wirkung das Grundbuch insbesondere auf den Bauernstand machen würde. Nur in der Zuversicht, dass dieses

geschehen werde, bin ich in der Lage, dem vorliegenden Anträge zuzustimmen.

Rudigier: Ich spreche selbstverständlich ganz als Laie in dieser Frage; nehme aber doch das Recht in Anspruch, meine unmaßgebliche Meinung darüber aussprechen zu dürfen.

In erster Linie möchte ich da den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel etwas in Schutz nehmen. Er hat schon ein bedeutendes Kreuzfeuer zu bestehen gehabt; ich glaube aber, die Herren haben ihm Unrecht gethan. Er ist ja hauptsächlich Vertreter des Großcapitals und Vertreter der Städte. Die großen Fabriksherren, die reichen Capitalisten u.s.w. haben ihn mit dem Mandate betraut. Dass es aber im Interesse dieser Kreise gelegen ist, das Grundbuch einzuführen, das ist unleugbar. Somit hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel nur die Pflicht gethan, wenn er im Sinne seiner Mandanten für die Einführung des Grundbuches kräftigst eingetreten ist.

Auch die Herren, welche Dr. Waibel in seiner historischen Darlegung genannt hat, flößen mir zu wenig Vertrauen ein, um mich für die Einführung des Grundbuches zu erwärmen. Er hat hauptsächlich zwei Interessentenkreise genannt, nur vertreten durch ein paar Namen, wie: Baron Seiffertitz, v. Tschavoll, v. Gilm u.s.w. da haben wir also wiederum das Großcapital und die Juristen. Dass es im Interesse des Großcapitals gelegen ist, habe ich vorhin erwähnt.

(Dr. Waibel: Der Bischof Amberg war auch dabei!

Joh. Thurnher: Aber in der alphabetischen Ordnung zuletzt!

Lebhafte Heiterkeit.)

Bischof Amberg war kein Vertreter dieser Interessenten. Dass auch die Juristen ein Interesse für die Einführung des Grundbuches besitzen, dürfte nicht bestritten werden aus bekannten Gründen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zu wenig den Standpunkt gewürdigt, woher diese 35jährige Verschleppung kommt. Die Schuld liegt einzig und allein an der Haltung der Regierung, welche bis zum Jahre 1896 immer den Legalisierungszwang in der früheren Form aufrecht

erhielt und trotz allen Drängens im Landtage nie von dieser Forderung abstand. Somit war die Verzögerung der Einführung des Grundbuches in unserem Lande hauptsächlich aus der Schuld der Regierung erfolgt. Dr. Waibel hat ganz klar aus den Aussprüchen der schon damals ziemlich maßgebenden Personen den Beweis dargethan, dass das Grundbuch angenommen worden wäre, wenn die Regierung nicht auf der alten Forderung des Legalisierungszwanges bestanden hätte.

Aber besonders ein Punkt liegt mir noch sehr im Magen. Es heißt da wohl, es werden Legalisatoren eingesetzt, aber nur für die Übergangszeit.

Wer steht aber dem armen Volke gut, dass nach Ablauf dieser Übergangszeit die bäuerlichen Legalisatoren noch beibehalten und fortbestehen werden? Dieselben können ja wieder abgeschafft werden und in der Form der früher schon von der Regierung poussierten Notare und Gerichtsbeamten erscheinen. Da müssen wir eine unwiderrufliche, gesetzliche Gewähr haben, dass diese in Aussicht genommen, bäuerlichen Legalisatoren nie später durch staatliche Organe und Notare ersetzt werden. Da müsste im Reichstage vorgesehen werden, dass eine derartige Änderung des Reichsgesetzes nur im Einvernehmen mit der Landesgesetzgebung geschieht. Das ist ein Punkt, aus welchem ich großes Gewicht legen muss. Denn sonst empfangen wir ein Danaergeschenk welches viel Verlockendes hat, später aber zum unberechenbaren Schaden des armen Volkes ausschlägt.

Der Herr Abg. Nägele hat auch einen anderen wichtigen, — ich möchte sagen — blutenden Punkt berührt, auf den man immer wieder zurückkommen muss, nämlich die Abänderung des strengen, unbilligen Gebürengesetzes. Es ist empörend, mit welchen indirekten Lasten die arme Bevölkerung bei Aufnahme von Darlehen belastet wird infolge unseres Gebürengesetzes. Die Unbilligkeit dieses Gesetzes erscheint noch in grellerem Lichte durch den Umstand, dass es das Ideal eines unklaren und darum auch eines drehbaren Gesetzes ist. Diese Übelstände sind schon in den Verhandlungen des Vorarlberger Landtages zur Genüge behandelt worden.

Dann gilt beim Grundbuche das formale Recht. Das formale Recht steht hier über dem materiellen Rechte. Dieses rechtliche Verhältnis lässt sich

schon anschauen, bevor man auf die Annahme des Grundbuches eingeht. Das ist ein furchtbarer Grundsatz, ein mörderischer Grundsatz, dass das formale Recht vor dem materiellen gehen soll.

Einigermaßen mag das berechtigt sein. Aber in dieser nackten und strengen Form, wie dieser Grundsatz gelten und durchgeführt werden soll, ist er für mich fast unannehmbar.

Ferner sind die Zustände, die gegenwärtig beim Verfachbuche bestehen, doch nicht gar so schlimm, wie man sie schildert. Es hat bei einer anderen Gelegenheit ein Abgeordneter einmal erzählt, dass er sich über das Verfachbuch mit einem juristischen Berater eines großen Casseninstitutes besprochen habe, der schon seit zwanzig oder noch mehr Jahren an der Spitze dieses Institutes als juristischer Berater stand und der nicht etwa der konservativen Partei angehörte. Dieser Herr hat nun den aufrichtigen Ausspruch, dass in allen diesen Jahren, in welchen er als juristischer Berater bei diesem Cassainstitute betheiligt war, dasselbe infolge der mangelhaften Einrichtung des Verfachbuches nie zu Schaden gekommen sei, während wir auf der anderen Seite wissen, dass im Jahre 1873 beim schrecklichen Börsenkrache über Wien und Österreich ein finanzieller Zusammenbruch von halb Europa ergangen ist und dass hiebei unermeßliche Summen verloren giengen, trotz des fast in allen Österreichischen Kronländern eingeführten Grundbuches.

Damit schließe ich, indem ich noch erkläre, dass ich nicht für die absolute Verschleppung der Grundbuchsfrage bin; aber ich stimme für die Annahme des Ausschuss-Antrages.

Fink: Es ist dem h. Hause schon aus den früheren Erklärungen, die ich bezüglich der Grundbuchsfrage hier abgegeben habe, bekannt, dass ich auch die Vortheile des Grundbuches denen des Verfachbuches gegenüber zu schätzen und zu würdigen weiß. Ich habe ja vor zwei Jahren schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Derselbe ging darauf hinaus, dass das Grundbuch eingeführt werden soll, dass aber die Regelung des Legalisierungszwanges der Landesgesetzgebung anheim gestellt werde. Es hat nun mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits darauf hingewiesen, dass ein sehr wichtiger Punkt in der heutigen Vorlage noch offen sei, nämlich dass man nicht

weiß, wann etwa die Bestimmungen bezüglich der Gemeinde-Legalisatoren wieder abgeändert werden und in Folge dessen wir den Legalisierungszwang so bekämen, wie ihn die anderen Kronländer dormalen besitzen. Ich will darauf nicht weiter eingehen; ich muss aber nur noch erklären, dass ich ganz mit der Anschauung des Herrn Vorredners diesbezüglich übereinstimme. Ich glaube, es muss, bevor man das Grundbuch einführt, eine Bestimmung geschaffen werden, die dahin geht, dass nicht bloß der Reichsrath allein die uns gewährten Erleichterungen bezüglich des

Legalisierungszwanges beliebig ändern kann.

Weil auch ich die Vortheile des Grundbuches gegenüber denen des Verfachbuches zu würdigen weiß, so muss ich einer Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Waibel entschieden entgegentreten. Er hat behauptet, der Ausschussantrag und das Bestreben der Majorität stehe der Einführung des Grundbuches diametral entgegen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, dass bei Annahme des Ausschuss-Antrages dasjenige geschehen kann und soweit es möglich ist, geschehen wird, was die Minorität mit ihrem Antrage bezweckt. Das wird aber Sache des Landes-Ausschusses sein, ob da nur Juristen als Fachmänner beigezogen werden, namentlich wenn Enquetcommssionen im Lande berathen. Das möchte ich gerade doch nicht als das Allerbeste und das Allerrichtigste hinstellen.

Ich glaube, es sollen Juristen beigezogen werden, ich halte es aber auch für nothwendig, dass Männer aus anderen Kreisen herangezogen werden. Wir sehen z. B. in Tirol bei den Verhandlungen des Grundbuchs-Ausschusses, dass für die Annahme des Grundbuches nur Doctoren gestimmt haben, obwohl man dort wenigstens 4 Jahre nähere Verhandlungen mit der Regierung gepflogen, im ganzen Lande Commissionen herumgesendet und mit der Bevölkerung sich besprochen und berathen hat. Es ist mir das nicht ganz recht, dass nur die Doctoren Juris einsehen und zur Überzeugung kommen sollen und nicht auch andere, dass eine derartige Einrichtung auch gut für das Volk sei. Darum sollen nach meiner Meinung auch andere Leute beigezogen werden.

Meines Erachtens kann es nicht leicht möglich sein, dass bis zur nächsten Landtagssession die Erhebungen bezüglich des Grundbuches ihren Abschluss gefunden haben. Ich zweifle sogar, ob es

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

259

beim besten Willen möglich sei. Es werden noch verschiedene Fragen hier im Lande zur Behandlung kommen und auch Verhandlungen mit der Regierung müssen gepflogen werden. Die letzteren hat sowohl der Herr Abg. Nudigier als auch meine Wenigkeit angeregt und erörtert. Unser Bestreben muss es auch sein, dass den Gemeinden ein größerer Einfluss auf die Ernennung dieser Legalisatoren eingeräumt werde, als es im Gesetz-entwürfe vorgesehen ist. Denn wenn die Gemeinden die Haftung für die Legalisatoren zu tragen haben, so sollen sie dieselben nicht bloß Vorschlägen können. Es ist im Gesetze nicht ausgesprochen, ob die von der Gemeinde Vorgeschlagenen auch wirklich angenommen werden müssen. Es können ja auch ganz Andere bestellt werden.

Im Lande werden die Erhebungen nicht so gerade mir nichts dir nichts abgethan sein. Tirol hat wenigstens vier Jahre lang Verhandlungen gepflogen. Es werden uns hier verschiedene Fragen sich ausdrängen, deren Beantwortung zur Klärung dieser Sache und zur richtigen Einführung des Grundbuches absolut nothwendig erscheint. Wir werden uns fragen müssen, wie wird es mit den Wegservituten stehen? Sollen wir dieselben nicht zur Anmeldung bei Anlegung des Grundbuches kommen lassen? In Tirol scheint es sieht man von der Anmeldung mancher solcher Servituten ab. Ich meine wir sollen dies in Erwägung ziehen; unmaßgeblich würde ich vorläufig der Anschauung sein, wir sollen diese Wegservituten anmelden, um ein möglichst gutes und vollkommenes Grundbuch zu erhalten, um, wenn das Grundbuch angelegt ist, die massenhaften Prozesse hintanzuhalten. Dann ist eine Frage, welche Ausnahmen wir bezüglich der gemeinschaftlichen Alprechte nöthig haben. Weiter fragt es sich, welche Ausnahmsbestimmungen für jene Waldungen gelten, welche auf fremdem Grund und Boden stehen u.s.w. Diese Sachen werden jedenfalls manche eingehende und langwierige Verhandlungen erfordern auch in Rücksicht darauf, dass das nächste Mal wieder neue Abgeordnete kommen werden, ist es vielleicht für den Landesausschuss etwas schwerer, mit einer fertigen Vorlage an den nächsten Landtag herantreten zu können. Ich glaube deshalb, es ist absolut nicht am Platze, wenn man stricte sagt, dass bis zur nächsten Landtagssession alle Vorerhebungen und

Verhandlungen bezüglich Einführung des Grundbuches abgeschlossen sein müssen und unter allen Umständen dem nächsten Landtag eine fertige Gesetzesvorlage gemacht werde. Ich halte darum den Antrag, wie er von Seite des Grundbuch-Ausschusses gestellt worden ist, für richtig und werde deshalb demselben zustimmen.

Dr. Waibel: Obwohl ich mich nicht in das Studium der Grundbuchsvorlage einlassen konnte und daher in der Sache noch nicht genau informiert bin, so sehe ich mich doch gezwungen, gegen einige Bemerkungen, die gefallen sind, Gegenbemerkungen zu machen. Die Erklärung des Obmannes des Grundbuch-Ausschusses ist nur ein Geständnis, dass derselbe bereits bei seiner Zusammensetzung unter der Obmacht der Gegner des Grundbuches gestanden ist. Bezüglich dessen, was Herr Abg. Johann Thurnher wegen der einberufenen Plenarsitzung bemerkt hat, muss ich erwidern, dass, wenn auch der Ausschuss früher einberufen wäre, er doch zweifellos zu demselben Beschlusse gelangt sein würde, eine solche Plenarsitzung zu veranstalten. Das ist ja auch schon bei andern Angelegenheiten, wie z. B. bei landwirtschaftlichen

Vorlagen, vorgekommen und gegen diesen Vorgang haben wir ja gar nichts einzuwenden gehabt.

Wenn der Herr Abgeordnete Johann Thurnher sagt, er habe, trotzdem er als Reichsrathsabgeordneter Jahre lang dazu Gelegenheit hatte, deswegen keine Einsicht in die Grundbücher der betreffenden Kronländer genommen, weil damals der Legalisierungszwang noch nicht aufgehoben war, so ist das eine etwas weite Entschuldigung. Das hat mit der Einsichtnahme in die Grundbücher nichts zu thun. Die Urkunde wird einfach legalisiert und dann hinterlegt. Im Grundbuche steht man nichts vom Legalisierungszwange, das konnte die Herren Abg. Johann Thurnher und Kohler nicht hindern, Einsicht zu nehmen von der Sache, mit der sie sich ex professo seit dem Jahre 1870 zu befassen hatten.

Wenn der Herr Abgeordnete Thurnher mir gegenüber gesagt hat, es wäre besser, wenn im h. Hause statt Mediciner Juristen sitzen würden, so bin ich da vollkommen mit ihm einverstanden. Aber das muss ich sagen, ich habe mir alle Mühe gegeben, die Sache zu studieren, wie es die Pflicht

260

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

eines jeden Abgeordneten ist, sich in die Materie zu vertiefen. Aber das gestehe ich auch vollkommen gerne ein, dass ich nicht die Person bin, einen practischen Juristen auf diesen Posten zu ersetzen. Ich hätte es von Herzen gewünscht, dass wir einen solchen Mann in unserer Mitte hätten. Ich habe das auch hervorgehoben bei den Berathungen über die Hypothekarbank. Auch damals wäre es am Platze gewesen, einen Fachmann im Hause zu besitzen.

Von Seite des Herrn Abg. Rudigier wird meine Person in etwas eigenthümlicher Weise in Schutz genommen.

(Heiterkeit.)

Er entschuldigt meine Haltung und mein Auftreten in dieser Weise, dass er sagt, ich sei Vertreter des Großcapitals. Darauf muss ich bemerken, dass das nicht richtig ist. Ich bin Vertreter der Handels- und Gewerbekammer. Dieselbe vertritt nicht bloß das Großcapital, sondern auch das gesammte Kleingewerbe, und dieses gesammte Kleingewerbe — das weiß ich — kommt Tag für Tag in die Lage, Geld zu brauchen für seinen Betrieb, allerdings keine großen Capitalien, welche für sein Interesse und für seinen Betrieb unnothwendig sind.

Wenn der Herr Abg. Rudigier in dem Grundbuche nur ein Institut sieht, das lediglich für das Großcapital bestimmt wäre, so verstehe ich diese Behauptung nicht. Das Grundbuch hat nur die Aufgabe, das Verfachbuch zu ersetzen; aber es ist nie behauptet worden, dass das Verfachbuch ein Institut für das Großcapital sei. Es ist ein Schuldbuch der Gemeinde, des Landes, in welchem nicht allzugroße Schuldbeträge drinnen stehen – denn diese spielen sich anders ab – und in welchem nach meinem Wissen und meinen Erfahrungen nur verhältnismäßig kleine Posten enthalten sind. Der Credit der großen Leute ist anderswo enthalten.

Sie haben ja die Hypothekenbank beschlossen. Haben Sie dieselbe für das Großcapital beschlossen oder für die kleinen Leute? Das ist ja eine ganz analoge Institution, wie das Grundbuch. Nachdem Sie nun die Hypothekenbank beschlossen haben, so frage ich Sie, was wird dieselbe für eine Aufgabe erfüllen? Sie wird die Aufgabe erfüllen, Leuten, welche Geld benöthigen, Geld darlehensweise zu geben, Geld hergeben können nur diejenigen, welche eines haben. Den Andern ist gedient, wenn sie

eines bekommen. Nehmen Sie das Geld, welches Sie aus der Hypothekenbank ausleihen, aus der Tasche des Landes und geben Sie es den verschuldeten Leuten? Das fällt Ihnen gar nicht ein. Sie geben Briefe hinaus. Wer zahlt diese Briefe? Auch jene, welche sie kaufen.

Das ist ein komisches Thun, die Dinge so darzustellen. Es liegt in solchen Darstellungen Mangel an Einsicht oder die Tendenz, die Dinge anders darzustellen, als sie naturgemäß und wahrheitsgemäß sind.

Wenn vom Herrn Abg. Andreas Thurnher die Meinung ausgesprochen wurde, dass das Grundbuch ein unehrliches Institut sei, um die Leute gerade zum Schuldenmachen zu verleiten, so müsste das auch folgerichtig die Hypothekenbank sein. Aber das Grundbuch!

Gerade dem Herrn Pfarrer Thurnher gegenüber möchte ich bemerken, dass das Grundbuch einen großen Vortheil für diejenigen hat, welche Geld benöthigen. Im Grundbuche ist die Situation des Einzelnen, der Credit benöthiget, klar dargestellt.

Es kann z. B. vorkommen, dass ein Mann, dem es früher wegen Unklarheit seiner Creditverhältnisse nicht gelungen ist, den nöthigen Credit zu bekommen, jetzt beim Bestände des Grundbuches und mit Hilfe desselben in die Lage kommt, einen Gläubiger zu finden, der ihm das nothwendige Geld vorstreckt.

Wenn dann vom Herrn Abg. Rudigier gar der

Krach vom Jahre 1873 mit dem Grundbuche in Zusammenhang gebracht wird, da hört dann schon jede Discussion auf. Der Krach vom Jahre 1873 und die Grundbuchseinrichtung haben miteinander absolut gar nichts zu thun. Ich bin der festen Überzeugung, dass Herr Abg. Rudigier nicht in der Lage sein wird, ein einziges Moment anzuführen, welches dieser Behauptung irgendwie eine Stütze geben könnte.

Alle Versicherungen, die ich gegen unseren Antrag zu Gunsten des Antrages der Majorität angehört habe, haben mich nicht von der Ansicht abbringen können, dass unser Antrag für die Erreichung des Zieles wirksamer ist als der gegentheilige Antrag.

Ich kann darum unseren Antrag nicht zurückziehen und bin überzeugt, dass auch meine Herren Collegen diese Ansicht theilen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session, 7. Periode 1896.

261

Ich muss noch etwas bemerken. Ich gebe ja zu, dass wir jetzt nicht in der Lage sind, in den Gesetzentwurf einzugehen, dass wir uns mit der Situation, in der wir uns befinden, abzufinden suchen, dass wir trachten und streben sollen, die Sache für den nächsten Landtag vorzubereiten. Aber ich bin der Meinung, dass gegenüber dem bereitwilligen Entgegenkommen der Regierung der Beschluss der Majorität keinen guten Eindruck hervorbringen wird. Die Negierung versteht solche Dinge, wie dieser Majoritätsantrag ist, gewiss recht gut zu lesen.

Wenn ich Justizminister wäre, so würde ich sagen:

„Meine Herren aus Vorarlberg! Nachdem es bei Ihnen mit dem Grundbuche keine Eile hat, obwohl wir darüber seit dem Jahre 1861 mit Ihnen verhandeln, so hat es auch bei uns keine große Eile mit der Hypothekenbank. Wenn das eine nicht dringend ist, ist auch das andere nicht dringend.“ Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Ich ertheile zuerst dem Herrn Berichterstatter das Wort und wenn derselbe gesprochen hat, werde ich auch noch eine kleine Bemerkung anfügen.

Kohler: Meine Herren! Mir scheint, dass der Antrag des Ausschusses und der Minoritäts-Antrag sachlich kaum verschieden sind. Der Grund, warum der Minoritäts-Antrag eingebracht worden ist, und die Art und Weise, in der er motiviert wurde, liegt nach meinem Urtheile im Wesentlichen

im Mangel an Glauben an die Sache. „Mir fehlt der Glaube“, so sagt im Wesentlichen der Berichterstatter der Minorität. Er traut der ganzen Sache nicht. Sachlich aber ist wirklich zwischen beiden Anträgen ein sehr geringer Unterschied.

Ich muss mich entschieden dagegen verwahren, dass im Anträge, wie ihn der Ausschuss gestellt hat, die Absicht einer Verschleppung vorhanden ist. Wenn es richtig ist, – wir werden ja aus den Verhandlungen in Innsbruck eine Menge von Aufschlüssen bekommen – dass es der Regierung in dem Punkte Ernst ist durch den Wegfall des Legalisierungszwanges der alten Beschwerde abzuhelpfen, so haben wir eine Basis gewonnen, auf der eine Einigung und schließlich das Zustandekommen des Grundbuches möglich ist.

Was die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Minorität betrifft, nämlich dass wir keinen praktischen Juristen in dieser Sache gefragt haben, so muss ich ihm erwidern, dass ich thatsächlich mit praktischen Juristen über diese Angelegenheit gesprochen habe –

(Dr. Waibel: Persönlich ich auch.)
und einer dieser praktischen Juristen hat mir vollständig Recht gegeben, dass wir zuerst so vorgehen müssen, wie es uns der Antrag des Landes-Ausschusses nahe legt. Er hat geradezu gesagt, und damit war er ganz meiner Ansicht: „Was nützt Sie der Inhalt der Paragraphen, zuerst schauen Sie sich die Sache praktisch an und dann fangen Sie erst an den Paragraph 1 zu studieren.“ Er hat eingesehen, dass eine so fremde Einrichtung, die wir nur aus theoretischen Erörterungen kennen, uns unmöglich mit voller Klarheit vor Augen sein kann. So lautete das Urtheil eines Fachmannes. Nun sei es mir noch erlaubt, ein paar Bemerkungen zu streifen.

Der Herr Dr. Waibel ist heuer gar nicht gut über das Grundbuch zu sprechen und macht uns allerlei Vorwürfe, einen davon will ich berühren. Er beschwert sich bitter, dass es im Ausschüsse Niemandem eingefallen sei, den nach seiner Ansicht für diese Angelegenheit so wesentlichen Act vom Jahre 1863 einzusehen. Nun war aber Herr Dr. Waibel ja auch im Ausschüsse, und ist ihm diese Sache auch nicht eingefallen. Was unsere Äußerungen bezüglich des Legalisierungszwanges im Jahre 1877 betrifft, so ist das ganz in der Ordnung. Wir haben uns damals so ausgesprochen, und wenn heute dieser Grund wirklich wegfällt, so hoffe ich, werden wir auch daran halten. Das Hindernis ist und war immer der Legalisierungszwang und es ist auch in den Ausschussberathungen genügend hervorgehoben worden, dass bezüglich des Legalisierungszwanges vom Jahre 1870 angefangen bis 1880 der allgemeine Aufschrei in den anderen

Kronländern dem Vorarlberger Landtage einen gewissen Schrecken eingejagt hat. Die Erfahrungen, die man in anderen Kronländern bezüglich dieses Punktes gemacht hat, waren nicht sehr einladend, in dieser Sache vorwärts zu gehen.

Wenn der Herr Dr. Waibel glaubt, diese ganze Sache werde nur zur Untersuchung beantragt, um eine Beunruhigung hervorzurufen, so muss ich das bestreiten. Ich glaube nicht, dass der Landes-

262

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Ausschuss Vertrauensmänner zu diesen Erhebungen senden wird, welche mit der Absicht gehen, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, sie müssen mit der Absicht gehen und mit der Absicht wieder zurückkehren, dass sie uns reinen Wein einschenken, wie sie diese Einrichtung für unser Land auf Grund ihrer unmittelbaren Anschauung finden.

Ein wesentlicher Punkt, um den es sich hier im Berichte auch dreht, ist die eigenthümliche Lage unseres Grundbesitzes. Da liegt der Hund begraben. Wir sagen am Schlüsse des Berichtes: „Nicht Voreingenommenheit für, noch Voreingenommenheit gegen, sondern gründliche gewissenhafte Prüfung und Erwägung möge schließlich entscheiden.“

Das glaube ich, ist der richtige Standpunkt in dieser Frage und wir thun nicht gut, nach allen Seiten hin abzuschweifen. Wir müssen die Sache prüfen nach zweifacher Richtung. Es sind nämlich zwei Factoren in dieser Frage wesentlich interessiert, auf der einen Seite ist es der ländliche Grundbesitz und auf der anderen Seite die Anlage von Kapitalien.

Dass die Anlage von Kapitalien eine geordnete Buchführung über die Lasten und Rechte des Grundbesitzes haben will, ist selbstverständlich, liegt in ihrem Interesse und wir können auch nicht sagen, dass das nicht berechtigt wäre. Auf der anderen Seite ist es aber auch ganz begreiflich, dass es dem Grundbesitze daran liegen muss, eine übersichtliche geordnete Buchführung zu besitzen. Beide Interessenten stehen sich da soweit gleich gegenüber und wir müssen wünschen, dass mit dieser Einrichtung beiden Theilen gedient werde. Wir müssen aber zunächst wesentlich auf den Grundbesitz Rücksicht nehmen und zwar deshalb, weil gerade dieser gegenwärtig der nothleidende Theil ist. Für das Kapital gibt es immerhin eine Gelegenheit zur Anlage, es gibt noch Industrien und andere Unternehmungen, bei denen zu einer Kapitalsanlage Raum genug ist und deshalb ist der Grundbesitz zunächst interessiert. Wir leben in einer Zeit, welche demselben nicht günstig ist. Wir haben auf dem Grundbesitze in Österreich so ungeheure Lasten, dass wir uns wirklich den

traurigen Ruhm zuschreiben müssen, dass kein europäischer Staat solche Lasten auf dem Grundbesitze hat, wie wir. Diese Lasten sind zunächst die Steuern und es will immer nicht gelingen, diese Lasten zu erleichtern. Da dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn bei dieser Sachlage sich die Bevölkerung bei

jeder Veränderung und neuen Einrichtung fürchtet. Das Volk hat bei allen Änderungen, die bis dato vorgekommen sind, immer noch neue Lasten bekommen; die Furcht ist also ganz begründet, dass diese Veränderung auch wieder neue Lasten bringen werde. Wenn die Herren uns die Bürgschaft zu geben vermöchten, dass durch diese Veränderung nicht auch wieder neue Lasten dem Grundbesitze aufgeladen werden, dann wäre das größte Bedenken beseitigt. Solange Sie uns aber diese Bürgschaft nicht geben können, sondern immer noch weitere Lasten auf den Grundbesitz wälzen wollen, solange können wir nicht einfach Ja sagen. Um diese Frage wird es sich handeln. Wenn wir die Bürgschaft bekommen, dass wir keine neuen Lasten mehr auf den Grundbesitz laden oder dass für die neuen Lasten uns eine Erleichterung der bereits bestehenden, z. B. durch eine gründliche Reform des Gebüregesetzes zu Theil wird, dann werden wir auch Ja sagen können. So liegen die Dinge. Die Herren scheinen sich aber um diesen Punkt nicht stark zu kümmern.

(Dr. Waibel: Das sind neue Ausflüchte.)

Ich höre, dass ein Herr sagt, das seien neue Ausflüchte, das ist nicht der Fall, das sind nicht neue Ausflüchte. Wir, die wir auf dem Lande leben, wissen, dass da geholfen werden muss. An diesem Standpunkte müssen wir festhalten, wir müssen eine gehörige Bürgschaft haben, dass uns durch diese neue Änderung nicht auch wieder neue Lasten aufgeladen werden. Wir haben Grund genug, in dieser Beziehung misstrauisch zu sein, wenigstens solange, als eine liberale Strömung in unserer Centrale herrscht. Wir müssen auch die Erleichterungen, die uns in Bezug auf den Legalisierungszwang versprochen werden, in Sicherheit haben. Mit dieser Sicherheit ist es aber in der gegenwärtigen Zeit nicht gar so gut gestellt. Wir haben z. B. in der Landesordnung einen Paragraphen 16, der ohne unsere Zustimmung nicht geändert werden kann. Der Landtag muss mit einer qualifizierten Majorität seine Zustimmung zur Änderung dieses Paragraphen geben. Dieser § 16, welcher dem Landtage ein gewisses Recht einräumt, bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Reichsrath, ist uns von Wien aus unwirksam gemacht worden, er besteht also factisch nicht mehr, aber rechtlich besteht er noch und ich glaube, der Landtag von Vorarlberg wird sich wohl besinnen,

diesen Paragraphen in der Landes-Ordnung zu streichen. Das sind so Präcedenzfälle, die nicht hätten stattfinden sollen, es würde dann unser Glaube und unser Vertrauen auf die Reichsgesetzgebung nicht so erschüttert worden sein.

(Rudigier : Sehr richtig!)

Haben wir die Bürgschaft, dass durch diese neue Einrichtung der Grundbesitz nicht noch weiter belastet wird, dann werden auch wir, wie es im Berichte dargelegt ist, ohne weiteres gerne an den Landtag den Vorschlag machen, dass er das Grundbuch annehme.

Die Absicht einer Verschleppung dieser Sache liegt mir, und ich glaube auch den anderen Mitgliedern des Grundbuchs-Ausschusses, entschieden ferne, gegen einen solchen Vorwurf muss ich entschieden protestieren.

Landeshauptmann: Es haben sich noch die Herren Johann Thurnher und Pfarrer Rudigier zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Ich ertheile daher dasselbe zuerst dem Herrn Johann Thurnher.

Johann Thurnher: Ich weiß nicht, hat das Schicksal dem Herrn Dr. Waibel bei seinen: Studium der stenographischen Protokolle des Jahres 1880 einen Schabernack gespielt, oder wollte es mir einen spielen oder aber – dieses letztere will ich aber nicht annehmen – ist es aus Bosheit geschehen, von mir eine Stelle, zu citieren, deren ich mich nach gründlichem Nachsuchen nicht schuldig finde. Es ist im Citate des Herrn Dr. Waibel, das ich in diesem Berichte gefunden habe, allerdings von der Basis des Realcredits die Rede und zuletzt in diesem Berichte, der 24 Seiten umfasst, habe ich meinen Namen als Berichterstatte gefunden; ferner habe ich auf der ersten Seite des Berichtes gefunden, dass es dort heißt: „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Wucher- und Gewerbefrage, sowie über die Lage des kleinen Grundbesitzes“, aber die Stelle, welche im Laufe der Verhandlung aus diesem Berichte citiert wurde, klang mir immer nicht so, als hätte ich mich einmal über diese Dinge in solcher Weise geäußert. Da ist z. B. die Rede von „Lust an Besitzveränderung“, dann find großmächtige Erörterungen da über das Wechselrecht und was daran hängt, über Beschränkung von

Provisionen, Zinsenversprechen u.s.w. – alles Dinge, deren ich mir nicht bewusst bin, dass ich im Landtage mich damit einmal beschäftigt habe. Nun sehe ich weiter zurück, immer unglaublichere

Dinge, die von mir geschrieben und gesprochen worden sein sollen; endlich finde ich, dass ich da einen Auszug gemacht habe aus einem Berichte des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch vom 17. Mai 1879, der von Seite 10 bis Seite 17 geht.

(Martin Thurnher: Pressdelict.)

Da ist nun dem Herrn Dr. Waibel das Malheur passiert, dass er ein Citat des Herrn Kreisgerichts-Präsidenten mir in den Mund gelegt hat. (Heiterkeit.)

(Dr. Waibel: Das frühere ist aber doch richtig, das aus dem Jahre 1876 ist viel wichtiger.)

Ich habe die stenographischen Landtagsberichte nicht vor mir. Hier ist es aber thatsächlich doch der Fall, dass Herr Dr. Waibel bei allem Bienenfleiß, den er angewendet hat, die Sache doch etwas oberflächlich sich angesehen hat, sonst müsste er am Schlusse des Citates aus dem Berichte des Kreisgerichtes Feldkirch die Gänsefüßchen gesehen und beobachtet haben, dass weiter unten ein Strich ist, der ganz deutlich das Citat aus dem Berichte des Kreisgerichtes Feldkirch vom Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses trennt.

Rudigier: Ich werde ganz kurz sein. Ich sehe mich veranlasst, auf einen Einwurf des Herrn Referenten der Minorität zu replicieren. Er sagt, dass ich behauptet habe, das Grundbuch sei für die Capitalisten bestimmt. Das habe ich nicht gesagt und auch nicht gedacht, aber die Einführung des Grundbuches entspricht voll und ganz den Wünschen der Capitalisten. Herr Dr. Waibel, das ist ein wesentlicher Unterschied. Darauf muss ich reagieren, dass diese meine Darstellung entweder ein Ausfluss mangelhafter Einsicht oder der Tendenzmacherei sei. Dagegen muss ich mich allen Ernstes verwehren. Ferner hat Herr Dr. Waibel gesagt, ich hätte einen zweiten Schnitzer gemacht damit, dass ich den Börsenkrach vom Jahre 1873 in einen causalen Zusammenhang mit dem Grundbuche gebracht hätte. Keine Idee davon, ich habe nur erklärt, dass bei dem Krache im Jahre 1873 ungeheure Verluste geschehen sind trotz des Grundbuches.

264

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Ich habe die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 nicht vor mir und kann daher im Momente nicht sagen, ob das, was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, richtig ist

oder nicht. Ich will aber annehmen, es sei so.
(Johann Thurnher legt dem Herrn Dr. Waibel
die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 vor.)

Ich muss doch darauf aufmerksam machen,
dass unter allen diesen Dingen, die da vorkommen,
der Name des Herrn Johann Thurnher steht und
deshalb scheint es, dass er mit diesen Anschauungen
hier ein gewisses Einverständnis verbunden hat,
wenigstens ist nicht ersichtlich, dass er gegen diese
Anschauungen Stellung genommen habe.

Johann Thurnher: Ich muss mich gegen diese
Auffassung verwahren, dass, wenn Jemand ein
Citat in einem Berichte bringt und seine Unterschrift
darunter setzt, dasselbe sich zu eigen macht.
Wenn Jemand in einer Resolution, welche eingebracht
wird, eine Stelle aus einem socialdemokratischen
Blatte bringt, so kann man doch nicht
sagen, dass er der gleichen Gesinnung sei.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung,
muss mir aber gestatten, zu erklären,
dass ich bei dieser wichtigen Frage meine Stimme
auch abgeben werde. Ich bin nach Schaffung von
Erleichterungen in Bezug auf die Legalisierung
ein unbedingter Anhänger des Grundbuches und
habe schon im Jahre 1884 gelegentlich der Berathung
über die Hypothekar-Erneuerung ein dies-
bezügliches Erklären abgegeben. Ich stimme dem
Majoritäts-Antrage nur in der zuversichtlichen Erwartung
zu, dass der Landes-Ausschuss, wie er
es immer gethan hat, mit aller Entschiedenheit
jenes Material sammelt, welches nothwendig ist,
dasjenige zu erreichen, was wir schön seit Jahren
anstreben.

Der Minoritäts-Antrag lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt,
an der Hand der gebotenen Vorlagen und unter
Zuziehung von juristischen Fachmännern die
Einführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg
in der Weise zu berathen, dass er in die Lage
kommt, dem nächst zusammentretenden Landtage

eine zur definitiven Beschlussfassung geeignete
Vorlage zu unterbreiten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge
die Zustimmung geben, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun kommt der Ausschuss-Antrag zur Abstimmung.
Derselbe lautet:

„Dem Landes-Ausschusse wird aufgetragen,
über Einrichtung und Wirksamkeit der

Grundbücher in Ländern, deren Grundbesitz-Verhältnisse mit jenen Vorarlbergs Ähnlichkeit haben, durch Vertrauensmänner eingehende und umfassende Informationen einzuholen, auf Grund derselben eventuell im Lande selbst weitere geeignete Erhebungen zu pflegen und das schließliche Ergebnis mit Bericht und allfälligen Anträgen in späterer Session dem Landtage in Vorlage zu bringen".

Johann Thurnher: Ich ersuche bei dieser Abstimmung das Stimmenverhältnis zu constatieren.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Majoritäts-Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen mit 17 gegen 4 Stimmen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget und wir kommen nun zum letzten Gegenstand, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn in Betreff des drohenden Bergsturzes in Parthenen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte Martin Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Nach dem Gutachten der Sachverständigen schwebt der kleine Ort Parthenen in großer Gefahr. Zerklüftete und zerrissene Felsmassen im Ausmaße von 3-400.000 m³ hoch oben am Taramontberge drohen verwüstend, verheerend und vernichtend niederzustürzen und Parthenen zu begraben.

Wohl kann Niemand mit Bestimmtheit sagen, dass wirklich eine Katastrophe eintrete, denn diese Sprünge und Risse an den Felsen des Taramontberges können ja schon Jahrzehnte bestehen, ohne dass ihnen weitere Beachtung geschenkt worden wäre. Aber der Umstand, dass in den letzten

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

265

Jahren häufiger Felsblöcke zu Thale niedergingen, spricht doch dafür, dass die Gefahr eine größere, eine intensivere geworden ist.

Gegen den Niedergang der Felsmassen kann nichts vorgekehrt werden. Die Kraft des Menschen erwiese sich auch bei dem Aufwande noch so großer Kosten zu klein, genügende Schutzwerke und Schutzbauten aufzuführen. Diese würden im Ernstfälle von den riesigen Steinmassen im Nu wegrasiert werden. Nach dieser Richtung etwas unternehmen, wäre nutzloses Beginnen.

Aber zur rechten Zeit zu sorgen, dass die

Rettung der Menschenleben soweit immer thunlich gesichert werde, zu sorgen, dass bei Eintritt der Katastrophe für Unterbringung und Ernährung der Bewohner gesorgt werde, Vorkehrungen zu treffen, dass in diesem Falle Noth und Elend gemildert werde, das meine Herren ist nicht nur ein edles Werk der berufenen Factoren, sondern auch deren Pflicht. Wenn die Gefahr sich im Frühjahre vergrößert und zur Delogierung der Bewohner geschritten werden müsste, dann sollten rasch an gesicherten Stellen Gebäude aufgeführt werden, in denen die Bewohner untergebracht werden könnten.

Der Staat hat in den letzten Jahren bei allen größeren Elementarunfällen in ausgiebiger Weise Hilfe geleistet, was allerorts mit Dankbarkeit anerkannt wird. Wir haben dieses gesehen bei außerordentlichen Hilfsactionen des Staates, beim vorjährigen Erdbeben in Laibach, aber auch unsere Rheinthalbewohner sind lebende Zeugen von dem Ernste und dem guten Willen der Staatsverwaltung rettend und helfend bei Unglücksfällen einzutreten und hiebei Noth und Elend zu mildern.

Es kann aber auch der Fall eintreten, dass auch rasche Landeshilfe noththut. Was zu geschehen habe und wie weit hiebei zu gehen sei, das zu erwägen, sind wir im gegenwärtigen Momente nicht in der Lage.

Aber wie die Landesvertretung Vorarlbergs stets in erster Reihe für die Schwachen und Armen eintrat, wofür auch in der jetzt zum Abschlusse gelangenden Periode neuerdings vielfache Beweise vorliegen, so möge auch unser letztes Werk in dieser Session und in dieser Periode in der Einleitung der eventuell nothwendigen Hilfsaction für die in ihrem Leben, in ihrer Habe und in ihrem Gute gefährdeten Bewohner von Parthenen bestehen, als neues Zeichen, das die Landesvertretung allen

Theilen des Landes gleiche Vorsorge entgegenbringt und ihre Hilfe dort, wo sie nothwendig, niemals versagt.

Indem ich hinsichtlich des eigentlichen Standes der Angelegenheit das h. Haus auf den Inhalt des demselben schon einige Tage vorliegenden eingehenden Berichtes verweise, erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag: (Liest den Antrag aus Beilage LII)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erlediget und unser heueriges Berathungsmateriale erschöpft und wir stehen am Schlusse der gegenwärtigen Session, der letzten der VII. Landtagsperiode.

Es sei mir gestattet, hohes Haus, zunächst einen kurzen Rückblick auf unsere gemeinsame Thätigkeit in der abgelaufenen Session zu werfen und den verehrten Herren eine gedrängte Zusammenstellung all' der Arbeiten und gefassten Beschlüsse zu geben.

Die 6. Session hatte eine Dauer von 29 Tagen, während welcher Zeit 15 öffentliche und 2 vertrauliche Landtagssitzungen abgehalten wurden.

Das außerordentlich reichhaltige Materiale, welches in dieser Zeit Gegenstand unserer Berathungen gewesen war, theilt sich in:

1. eine Regierungsvorlage betreffend die Einführung der Grundbücher und deren innere Einrichtung;
2. in 4 selbständige Anträge, nämlich der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend die Regelung der Polizeistunde, und betreffend eine Vorstellung an die h. k. k. Regierung wegen Ergreifung von Maßnahmen zum Schutze des Bauernstandes, der Herren Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen betreffend einer Vorstellung in Angelegenheit des ungarrischen Ausgleiches und endlich des Herrn Abg. Dr. Waibel wegen Abänderung des § 26 der Gemeinde-Ordnung und

266

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

wegen Änderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung.

3. 17 Petitionen verschiedensten Inhaltes und
4. 31 Vorlagen des Landes-Ausschusses.

Von diesen letzteren wurden 19 direct im hohen Hause in Verhandlung gezogen, ohne Verweisung an einen Ausschuss, nämlich:

Der Bericht über die Thätigkeit der Naturalverpflegsstationen pro 1894; die Referate betreffend die Einbeziehung des Plis adonatobels bei Klösterle; dann der Dornbirner-Ach, sowie des Klausbaches in die Wildbachverbauungsaction; die Berichte betreffend die Gewährung von Landessubventionen

zu den Kosten der Illwuhrbauten in Sattens und Thüringen; die Subventionierung der Bregenzerwaldbahn; ferner die Vorlage wegen Anlage eines neuen Parkes in Valduna; die Wahlverificationsberichte über die Wahlen der Herren Abg. Kohler und Pfarrer Thurnher; 2 umfangreiche Schulberichte, nämlich die Subventionierung von sonntäglichen Fortbildungsschulen und betreffend die Maßnahmen zur Besserung der materiellen Lage des Lehrerstandes; das Referat über die Präliminarien des Normalschulfondes und des k. k. Landesschulrathes pro 1896; die Landesstatistik; das Gesuch der Mensa academica; der abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Abhaltung von Tanzunterhaltungen; und Übernahme der Kosten beim Umzug in das neue Postgebäude auf das Land. Sämmtliche übrigen Gegenstände wurden in den Ausschüssen durchberathen, deren im Ganzen 5 bestanden haben, nämlich der Finanz-, Gemeinde-, volkswirtschaftliche-, Wahlreform- und Grundbuchs-Ausschuss, mit Ausnahme des 5-gliedrigen Gemeindeausschusses sämmtliche aus je 7 Mitglieder bestehend.

Der Finanzausschuss hielt 16 Sitzungen und erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge sämmtlicher Fonde, sowie der Landesirrenanstalt Valduna. Ferner waren demselben zahlreiche Petitionen von verschiedenen Vereinen in Vorarlberg,

Innsbruck und Wien um Subventionen, sowie das Feuerlöschoffert des Ingenieurs Eberhart zur Vorberathung zugewiesen.

Der Gemeindeausschuss erledigte in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die Entlohnung von Gemeindehebammen und die in Sachen der Straße Buch-Alberschwende eingelaufenen Petitionen.

Ein außerordentlich reichhaltiges Materiale beschäftigte in dieser Session den volkswirtschaftlichen Ausschuss, an dessen Mitglieder dadurch ganz bedeutende Anforderungen gestellt wurden. Derselbe hielt 11 Sitzungen und arbeitete in denselben nachstehende Gegenstände durch, von denen zahlreichen eine ganz hervorragende Wichtigkeit und Bedeutung für das Land innewohnt. Die Landeshypothekenbank, der abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Haltung von Zuchtstieren, die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule, die Stellungnahme zum ungarischen Ausgleich und zur Handhabung der Polizeistunde und die Vorstellung

an die Regierung puncto Maßnahmen
zum Schutze des Bauernstandes.

Ferner von kleineren Stücken die Subventionierung
der k. k. Stickereischule in
Dornbirn; der Gemeinden Sibratsgfall, Au und
der Brandner Concurrenz zu Straßenbauten, der
Gemeinden Thüringen, Lorüns, der Parzellen
von Nenzing zu den Ill- und Lutzwuhrbauten;
die Schutzmaßnahmen gegen
die Folgen des drohenden Bergsturzes in Parthenen;
die Subventionierung des Verbandes
der Raiffeisen-Lassen; des kath. Bauernvereines
in Montavon zur Anschaffung von Saanen-
Ziegen; die Angelegenheit der Übernahmeder
Kosten der Rauschbrand-Schutzimpfung
auf das Land; die Subventionierung des hydrographischen
Dienstes im Lande und die Ermöglichung
zur Aufnahme des Detailprojectes zur Fortsetzung
der Flexenstraße; endlich die Petition
der Gemeinden Fußach und Hard wegen Verlegung der Straße.

Der Wahlreform-Ausschuss erledigte
in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die
Abänderung der Landtagswahl-Ordnung
und die hiezu gehörigen selbständigen Anträge des
Herrn Abg. Dr. Waibel,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

267

Der Grundbuchs-Ausschuss endlich befasste
sich in 3 Sitzungen mit der bezüglichen
Regierungsvorlage und haben wir heute diese Angelegenheit
zu einer Erledigung gebracht, der im
Interesse der guten Ordnung und Sicherheit im
Creditwesen hoffentlich recht bald eine definitive
folgen wird.

Hohes Haus!

Nachdem wir heute nicht nur am Schlusse der
Session stehen, sondern auch im Begriffe sind, die
sechsjährige Landtagsperiode abzuschließen, so ziemt
es sich, dass ich auch noch eine kleine statistische
Zusammenstellung der Dauer der einzelnen Sessionen,
der Anzahl Sitzungen und des Wechsels im
Personalstande des h. Hauses beifüge.

Die 1. Session des Jahres 1890 dauerte vom
14. October bis 10. November, also 28 Tage und
fanden 15 Haussitzungen statt.

In der 2. Session des Jahres 1892, welche am
3. März begann und bis 9. April, also 38 Tage
dauerte, wurden 20 Sitzungen abgehalten. Als
neues Landtagsmitglied trat ein der Vertreter der
Landeshauptstadt Herr Abg. Dr. Schmid an Stelle
des Herrn Dr. Fetz, welcher sein Mandat niedergelegt

hatte.

Noch im selben Jahre, nämlich am 9. Sept., trat der h. Landtag ein zweites Mal zu einer Session zusammen, die am 20. September durch Allerhöchste Anordnung vertagt, am 20. April 1893 neuerlich fortgesetzt wurde und bis 6. Mai dauerte. In beiden Perioden fanden zusammen 15 Haussitzungen statt,

Die 4. Session des Jahres 1894 nahm ihren Anfang am 20. Januar und wurde am 8. Februar durch Allerhöchste Anordnung vertagt und später förmlich geschlossen. Endlich die vorjährige Session begann am 14. Januar 1895 und dauerte bis 14. Februar, also 32 Tage, während welcher Zeit 16 Sitzungen gehalten wurden. Neu eingetreten war der Herr Abg. Pfarrer Rudigier an Stelle des Herrn Abg. Heinzle.

Meine sehr verehrten Herren!

Wenn wir das reichhaltige Arbeitsprogramm, das Sie, verehrte Herren, in dieser Session in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt haben, uns vor Augen führen, so dürfen Sie Alle, die Sie

gemeinsam das Beste des Landes im Auge habend, an der Verwirklichung dieser Arbeiten theilnehmen, mit großer Befriedigung und dem schönen Gefühle treu erfüllter Pflicht auf diese Session und die ganze Landtagsperiode zurückblicken, denn in diesen 6 Jahren, meine Herren, ist, wir dürfen es ohne Selbstlob und Übertreibung sagen, sehr Vieles geleistet worden.

Ich erinnere nur an zahlreiche hochbedeutsame Gesetzeswerke, die theils schon in Kraft getreten sind, theils der allerhöchsten Sanction entgegengesetzt, Rheinbautenconcurrentz, Jagdgesetz, Wahlreform-Hypothekenbank- und Zuchtstiergesetz bilden in dieser Hinsicht Marksteine in dem Wirken der Landesvertretung zum Wohle der Bevölkerung. Und welch' eine Fülle von Arbeiten geschah nicht auf dem Gebiete der Wildbachverbauung und des Straßen- und Communicationswesens, der Landescultur, Volks- und Landwirtschaft. Wir brauchen nur die umfassende Wildbachverbauungs-Action des österreichischen Rheingebietes und die Mitwirkung des Landes mit einer entsprechenden Quote zu erwähnen; welch' hochbedeutsame, für die Zukunft ganzer Landestheile epochemachende Perspective eröffnet sich da? Ein großes Gebiet unseres engeren Heimatlandes soll in Hinkunft vor verheerenden Katastrophen. mit vereinten Kräften des Staates und Landes gesichert, die Bewohner dieser Gegenden in ihrer Existenz geschützt werden.

Die Erbauung neuer Straßen geht mit Hilfe

des Landes und Staates schrittweise vorwärts und so manche verlassene Gebirgsdörfer sollen in Hinkunft mit den Verkehrscentren, der Bahn- und Thalsole enger verbunden werden und dadurch an Wohlstand zunehmen. Die nahezu gesicherte Bregenzerwaldbahn und die Flexenstraße allein sichern Ihren Beschlüssen, meine Herren, eine bleibende Erinnerung in der. Chronik unseres Landes.

Und damit die Bildner und Erzieher der Jugend in ihrem schweren und verantwortungsvollen Berufe thatkräftige Hilfe finden, hat auch in dieser Richtung die hohe Landesvertretung in den letzten Jahren vieles zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer gethan und dabei manchem im Geiste der religiös-sittlichen Erziehung wirkenden Lehrer seinen Beruf von der materiellen Seite aus erleichtert.

266.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Durch die Schaffung und Vergrößerung des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht ist es der Landesvertretung und ihrem Executivorgane, dem Landesausschusse, ermöglicht, durch eine Reihe von Jahren den gemeinnützigen Bestrebungen des Landwirtschaftsvereines und aller an der Hebung und Pflege der Rindviehzucht im Lande mitwirkenden Factoren namhafte Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Der Landtag und sein Ausschuss haben endlich am Ende unserer Periode ein würdiges Heim gefunden und damit ist gewiss ein lang gehegter Wunsch so vieler Abgeordneter in Erfüllung gegangen.

Hohes Haus! Dieses Testament sechsjähriger Thätigkeit und Erfolge zum Wohle des Volkes kann aber der Landtag mit um so größerer Genugthuung veröffentlichen, als bei all diesen vielen, die Geldmittel gewaltig in Mitleidenschaft ziehenden Unternehmungen dennoch die finanzielle Sage des Landes eine außerordentlich günstige ist. Nicht nur stehen wir am Ende der gegenwärtigen Periode schuldenfrei da, sondern Vorarlberg ist dabei jenes Kronland, das wohl die geringsten Umlagen einhebt, und bedeutende Cassabestände ermöglichen es unseren Nachfolgern in der Landtagsstube, die beschlossenen größeren Unternehmungen und andere neue auszuführen, ohne fürchten zu müssen, dass die Aufnahme neuer Darlehen nöthig erscheint.

Und so können wir wahrlich mit gutem Gewissen von hier scheiden, mit dem Bewusstsein, dem Volkswohle so manches Förderliche geleistet zu haben.

Vielleicht, meine Herren, wird Mancher -aus

uns heute zum letzten Male in diesen Räumen als Vertreter des Volkes anwesend sein, wie wohl wird auf jeden aus uns dieses Bewusstsein einwirken!

Auch bei mir ist es sehr möglich, dass ich zum letzten Male von diesem Platze aus das Wort ergreife.

Wenn ich in nächster Periode nicht mehr hier sein sollte, bewahren Sie mir und meiner bescheidenen, im Dienste unseres heißgeliebten engeren Vaterlandes geübten Thätigkeit ein freundliches Andenken. (Zum Herrn Negierungsvertreter gewendet.)

Ich kann jedoch von diesem Platze nicht scheiden, ohne nicht insbesondere noch herzliche Worte des

Dankes und der Anerkennung an den Vertreter der hohen Regierung, Herrn k. k. Hofrath Grafen St. Julien, in Ihrer Aller Namen zu richten.

Der hochverehrte Herr Graf vertrat während der ganzen Periode die Regierung in diesem hohen Hause und wir Alle werden ihm das Zeugnis geben, dass Herr Hofrath stets unseren Berathungen ein wohlwollender Förderer und Fürsprecher gewesen ist, dass er durch seine Liebenswürdigkeit und sein persönliches Entgegenkommen so manche Frage ihrer Lösung näher brachte. Nochmals unseren besten Dank, möge der Herr Hofrath noch recht lange an dieser Stelle wirken!

(Mit erhobener Stimme. Das ganze Haus erhebt sich.)

- Hohes Haus! Bevor mir scheiden, wollen wir aber auch noch unserer allzeit bethätigten Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, unserer Verehrung und Liebe zu unserem angestammten Landesherrn, Allerhöchst welchem wir in Freud und Leid als treue Unterthanen huldigen, begeisterten Ausdruck geben. Stimmen Sie mit mir ein am Schlusse dieser Periode in den aus dem Herzen kommenden patriotischen Ruf: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne unseren geliebten Kaiser und das ganze kaiserliche Haus. Se. Majestät lebe hoch, hoch, hoch!"

(Das ganze Haus stimmt in die Hoch-Rufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Regierungsvertreter: „Hohes Haus!

Mit der heutigen Sitzung wird diese Session und wohl auch voraussichtlich die Landtagsperiode, während welcher ich die Ehre hatte, die Negierung in diesem h. Hause zu vertreten, geschlossen.

Sie können, meine hochverehrten Herren, nunmehr in den Kreis Ihrer Angehörigen und zu Ihren Berufsgeschäften zurückkehren mit – ich stimme da den eben vernommenen Worten des Herrn Landeshauptmannes vollinhaltlich zu – dem

gehobenen Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und wenn Sie zurückblicken auf die Fülle des Arbeitsmateriales, welches Ihnen im Verlauf der verflossenen 6 Jahre in Form von Petitionen, selbstständigen Anträgen, Gesetzentwürfen u.s.w. vorgelegen ist, so vermögen Sie mit Beruhigung zu sagen, wir haben Vieles, wir haben Gutes geschaffen; denn ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass in allen Landtagen, welche

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

269

sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern alljährlich versammeln, der Vorarlberger Landtag einer der fruchtbarsten ist; ist er doch einzig und allein bestrebt, die ihm zugemessene Zeit zur Berathung von Landesangelegenheiten auszunützen und rastlos bemüht, seine Fürsorge nach Maßgabe der vorhandenen verfügbaren Mittel der Befriedigung der zu Tage tretenden Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zuzuwenden.

Ich komme daher freudigst der angenehmen Pflicht nach, der hohen Landesvertretung im Namen der Regierung den wärmsten Dank für die eifrige und hingebungsvolle Thätigkeit auszusprechen, welche sie ihrer schönen aber verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet hat.

Vor Allem aber möchte ich auch unserem hochverehrten Herrn Landeshauptmann meinen herzlichsten, verbindlichsten Dank ausdrücken für die eben an mich gerichteten schmeichelhaften Worte der Anerkennung, sowie für das liebenswürdige Entgegenkommen, welches er mir in dieser, wie in allen früheren Sessionen, seitdem ich die Ehre habe, an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, bewiesen hat und ich bitte ihn, sowie sämmtliche Herren Abgeordnete, von denen ich wohl voraussetzen darf, dass Sie Ihre Plätze auch im nächsten Landtage

wieder einnehmen werden, die Versicherung entgegennehmen zu wollen, dass ich es mit dem Gefühle hoher Befriedigung begrüßen würde, wenn es mir vergönnt sein sollte, auch in der künftigen Landtagsperiode dem h. Landtage nach besten Kräften unterstützend zur Seite stehen zu dürfen."

(Bravo-Rufe.)

Martin Thurnher: Ich bin der Überzeugung, dass ich im Sinne aller Mitglieder des h. Hauses spreche, wenn ich dem Herrn Vorsitzenden für die objective Leitung der Verhandlungen und die außerordentliche Förderung, welche derselbe unseren Arbeiten zu Theil werden ließ, unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich für diese Worte der Anerkennung. Seien Sie

überzeugt, dass es mir jederzeit die angenehmste Erinnerung sein wird, in diesen Jahren mit Ihnen gearbeitet zu haben. Ich wünsche Ihnen eine recht glückliche Heimreise und hoffe auf glückliches Wiedersehen, und somit erkläre ich die VI. Session der VII. Periode für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten Mittags.)
Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 5. Februar 1896,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 21 Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der vorgestrigen Sitzung.
(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Johann Thurnher: Ich weiß nicht habe ich falsch gehört oder nicht; ich nehme an, daß Ersteres der Fall war.

Ich habe nämlich bei dem Passus über die Petition der Gemeinden Harb—Fuzach die Worte gehört, daß die Anträge der Herren Abgeordneten

Nägele und Dr. Schmid abgelehnt worden seien und ebenso ein Antrag vom Herrn Abg. Fink, letzterer aber ist angenommen worden.

Landeshauptmann: Es heißt in dem Protokolle: „beide Anträge werden abgelehnt, der Ausschussantrag hingegen angenommen, ebenso ein vom Herrn Abgeordneten Fink gestellter Antrag.“

Johann Thurnher: Ich habe überhört, daß der Ausschussantrag angenommen wurde.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer der Herren eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles zu machen? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, muß ich eine Interpellation zur Kenntnis bringen, welche seitens des Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier und Genossen in Betreff eines kirchenfeindlichen Artikels in der in Innsbruck erscheinenden „Volkszeitung“ an die h. Regierung gestellt wird. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

(Secretär liest die Interpellation.)

(Wortlaut derselben Beilage LVII.)

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter überreichen.

Regierungsvertreter: Ich werde nicht ermangeln, dieselbe dem Herrn Statthalter vorzulegen. Nachdem heute die letzte Landtagsitzung stattfindet, dürfte die Erledigung direct an den Landesauschuß erfolgen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Spar- und Darlehenscassenvereine in Vorarlberg. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Welte das Wort zu ergreifen.

Welte: Vorerst habe ich noch eine Correctur und Ergänzung des Berichtes vorzunehmen. In demselben ist nämlich gesagt, daß 20 Raiffeisencassen dem Verbande angehören, es sind aber nur 19 in demselben; 15 sind noch nicht beigetreten. Es existieren demnach 34 solcher Vereine in unserem Lande.

Ferner muß ich bemerken, daß im Berichte übersehen worden ist, extra darauf aufmerksam zu machen, daß der Verband auf Vermittlung von Kunstbünser pro 1895 einen Gewinn von 186 fl. 26 kr. erzielt hat, weil laut dem Rechnungs-Ausweise Post 7 4250 fl. 56 kr. Einnahmen und Post 3 4064 fl. 30 kr. Ausgaben gemacht wurden. Dieser Gewinn ist für kommende Jahre nicht in sicherer Aussicht, mithin wird der Verband noch mehr Deficit machen müssen und rechtfertiget sich ein Landesbeitrag umso mehr.

Der Verband der Raiffeisencassen kam beim h. Landtage um Landeshilfe ein und bittet um Beiträge pro 1895 per 400 fl., pro 1896 per 800 fl. Die Gründung dieses Verbandes vollzog sich im letzten Jahre und begann dessen Activität mit 1. Juni. Der Zweck desselben ist zunächst die möglichst billige Geldvermittlung untereinander, die Erzielung einer gleichheitlichen Geschäftsgewinnung und die periodische Revision der einzelnen Cassen, somit die Befestigung, Förderung und Sicherung der Spar- und Darlehenscassenvereine unseres Landes. Nach dem Rechnungs-Ausweise für diese Periode, II. Semester 1895 hat der Verband nur 6 fl. 68 kr. Reingewinn erzielt. Wenn aber berücksichtigt wird, daß der Buchhalter noch keine Entschädigung erhalten hat und die Barauslagen der Verbandsleitung mit 30 fl. nicht in die Rechnung genommen werden konnten, so ergibt sich thatsächlich ein Deficit. Dieses Resultat erklärt sich einerseits damit, daß jeder Anfang schwer ist und daß außerordentliche Auslagen, die nicht immer wiederkehren, geleistet werden mußten, z. B. für den Zahlmeister-Curs 107 fl. 42 kr. und auf Kanzleispesen 149 fl. 3 kr., andererseits mußte bei der Gründung des Verbandes besondere Rücksicht darauf genommen werden, für die Geldvermittlung einen möglichst billigen Percentfuß zu bestimmen, damit nicht etwa der Beitritt zu sehr erschwert werde.

Wenn sich der Verband eingelebt haben wird, so dürfte er wohl auf eigenen Füßen zu stehen vermögend werden. Für das Jahr 1896 ist dieses aber voraussichtlich nicht zu erwarten, weil nochmals die Abhaltung eines Zahlmeister-Curses projectiert ist und die Auslagen auf eingehende Revision der Cassen außerordentliche Kosten verursachen werden. Ferner ist auf die außerordentliche Einnahme per 186 fl. 26 kr. auf Kunstbünser Vermittlung, wie sie im Jahre 1895 erzielt wurde, nicht zu rechnen, daher rechtfertiget sich die Gewährung von Subventionen und zwar pro 1895 mit 300 fl. und pro 1896 mit 600 fl.

Dabei kann noch bemerkt werden, daß das Land in den letzten Jahren für die Überwachung der Raiffeisencassen durch Besoldung eines Cassenberathers bereits so hohe Beiträge geleistet hat und daß nun diese Auslagen aufhören, weil der Verband diese Überwachung und Revision besorgen wird. Daher handelt es sich im gegenständlichen

Falle nicht um einen neuen, sondern um einen bisher schon gewährten Beitrag, welcher nur in anderer Form votiert wird. Der Zweck bleibt der gleiche, nämlich die Erhaltung, Förderung und Befestigung der Raiffeisencassen, nur kann derselbe auf diese Weise besser erreicht werden.

Was den Antrag Punkt 2 anbelangt, daß in Zukunft nur jene neu zu gründenden Cassen eine Landesubvention bekommen, wenn die Verbandsleitung den Antrag hiezu stellt, rechtfertigt sich gewiß, weil damit dem Verbands die gebührende Anerkennung gezollt und auch ein nicht zu verkennender Wink sein wird, daß die außerhalb stehenden Cassen dem Verbands sich anschließen sollten.

In Erwägung dessen und insbesondere der Darlegung der Begründung in dem vorliegenden Berichte erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Anträge.

(Liest die Anträge aus Beilage LV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn Niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Vorberathung der Regierungsvorlage über das Grundbuch eingesetzten Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler, sich auf die Tribüne zu begeben und das Wort zu ergreifen.

Kohler: Hohes Haus! In dem vorliegenden Berichte sind in möglichster Kürze die Gründe aufgeführt, die für folgenden Antrag sprechen dürften.

Derselbe lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage LVI.)

Ich glaube einfach auf den Bericht und dessen Inhalt verweisen zu dürfen, um dem h. Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, muß ich bekannt geben, daß der Herr Dr. Waibel einen Minoritäts-

Antrag angekündigt hat, und ich ertheile ihm daher in seiner Eigenschaft als Minoritäts-Berichterstatter das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe den Minoritäts-Antrag im Ausschusse gestellt und es hätte nach meiner Meinung auch in diesem Berichte davon Kenntnis dem h. Hause gegeben werden sollen, aber daß das nicht geschah ist begreiflich, da der Bericht eben in Schwarzach verfaßt wurde, konnte man natürlich dort nicht wissen, was in Bregenz ausgemacht worden ist.

(Heiterkeit.)

Martin Thurnher: Das ist nicht richtig, es ist kein Antrag eingebracht, sondern nur angekündigt worden.

Dr. Waibel: Ich hätte wenigstens eine Bemerkung darüber im Berichte erwartet, daß ich einen Minoritäts-Antrag angekündigt habe.

Martin Thurnher: Das geschah erst bei der Verificierung des Berichtes, aber nicht früher im Ausschusse.

Dr. Waibel: Ich will Folgendes bemerken. In der Sitzung, in welcher von dem Antrage die Rede war, ist derselbe noch nicht endgiltig formuliert gewesen.

Ich erinnere Sie, daß es geheißen hat, wir wollen die Redaction noch vorbehalten und sie dem Berichterstatter überlassen.

Dieser Antrag, der jetzt vorliegt, ist seinem Wesen nach erst bei der Verificierung hervorgegangen.

Johann Thurnher: Der Form, aber nicht dem Inhalte nach.

Dr. Waibel: Das ist nebensächlich.

Meine Herren! Der 5. Februar 1896 ist ein Datum, welches in der Geschichte der beiden Länder Tirol und Vorarlberg eine Rolle zu spielen bestimmt ist. Wir berathen heute über das Grundbuch. Auch der Landtag des Landes Tirol berathet heute die Frage der Einrichtung und Einführung des Grundbuches. In Tirol spielt diese Frage verhältnismäßig erst kurze Zeit eine Rolle,

während bei uns das Grundbuch seit dem Bestande unseres Landtages eine Rolle spielte.

In Tirol ist man in verhältnismäßig kurzer Zeit zu dem Resultate gelangt, welches heute erwartet wird, daß nämlich dort die Einführung des Grundbuches gelingen werde. Bei uns, wo man seit dem Jahre 1861 sich mit dieser Frage befaßt, liegt heute ein Antrag vor, welcher die unverkennbare Absicht hat, die Lösung dieser Frage auf unbestimmte Zeit hinaus zu verschleppen.

Schon bei der Zusammensetzung des Ausschusses habe ich bemerkt, von vorneherein, daß es dringend wünschenswert wäre, praktische Juristen, eigentliche Fachleute zur Berathung dieser Vorlage heranzuziehen. Das Bedürfnis war um so dringender und wahrer empfunden, als unsere Körperschaft kein einziges Mitglied dieses wichtigen Standes hat.

In Tirol hat man in den Grundbuch-Ausschuß 4 hervorragende Juristen gewählt. Bei uns hat man es nicht bloß gegenüber der ersten Anregung, sondern auch im weiteren Verlaufe der Dinge mit merkwürdiger Zähigkeit abgelehnt, auch nur einen einzigen Sachverständigen heranzuziehen. Auch im vorliegenden Ausschufs-Antrage ist mit keiner Silbe davon die Rede, sondern bloß von Vertrauensmännern.

Ich habe noch etwas zu bemerken, bezüglich der Art und Weise, wie bei uns diese Frage in Verhandlung genommen wurde. Der Ausschufs ist gewählt worden, ich weiß das Datum nicht mehr, sobald die Frage überhaupt auf die Tagesordnung kam und dann hat es 9 Tage gedauert, bis dieser Ausschufs einmal zusammenberufen wurde. Aber wie? Nicht zu einer collegialen Berathung unter sich, sondern es wurde gleich das ganze Haus und der Herr Regierungsvertreter eingeladen, an der ersten Berathung theilzunehmen. Man hätte glauben sollen, daß von Verschiedenen das Bedürfnis empfunden worden wäre und daß es sich empfohlen haben würde, für diese außerordentlich wichtige Frage den Ausschufs gleich nach seiner Constituierung einzuberufen und in einem kleineren Kreise sich zu berathen, in welcher Weise man die geschäftliche Behandlung dieser Frage in die Hand nehmen wolle. Aber das geschah nicht, und es geschah in der ganz klaren Absicht nicht, jede Heranziehung eines Fachmannes von sich abzulehnen. Schon in diesem Zuge liegt für mich

der wohlbegründete Verdacht, daß man es von vorneherein darauf abgesehen habe, diese Geschichte vom Tische wegzuräumen. Ich bin aber auch in der Lage aus der parlamentarischen Geschichte unseres Landes den ziemlich klaren Beweis zu erbringen, daß es, man mag sagen, was man will, auf eine Verschleppung mit diesem Antrage abgesehen ist.

Der Vorarlberger Landtag hat im Jahre 1861 zum erstenmal und zwar einstimmig diese Frage in Anregung gebracht und den Wunsch auf Einführung des Grundbuches geäußert.

Im Jahre 1863 ist ein Regierungs-Erlass vom 16. Februar mit einem Grundbuchsgesetz-Entwurfe an den Landtag gekommen. Es wurde damals eine Enquete abgehalten für diese Grundbuchfrage und das Elaborat liegt unter den Acten des Landes-Ausschusses. Es ist Jedermann in der Lage, von diesen Acten Einsicht zu nehmen.

Im Jahre 1866 wurde eine Interpellation von Baron Seyffertiz an die Regierung über den Stand der Grundbuch-Angelegenheit gestellt, worauf der Landes-Ausschuß im Jahre 1870 beauftragt wurde, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung der Grundbuchfrage einzuleiten.

Im September 1871 kam an den Landtag wieder ein Gesetzentwurf über die Anlegung von Grundbüchern. Ich darf die Herren Abgeordneten Kohler und Johann Thurnher erinnern, daß sie bereits im Jahre 1870 dem Landtage angehört und an diesen Verhandlungen theilgenommen haben.

Im October 1872 kam ein neuer Gesetzentwurf; Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Feß. Es bildete sich damals eine ansehnliche grundbuchfreundliche Minorität gegenüber der Majorität. Die Gründe für die vorläufige Ablehnung des Entwurfes waren noch acceptabel; der Legalisierungszwang war das Hindernis der Annahme des Gesetzes.

Im Jahre 1873 bekam der Landesausschuß den Auftrag Erhebungen behufs Einführung der Hypotheken-Erneuerung anzustellen. Auch bei den Verhandlungen über diese Frage wurde ausdrücklich der Legalisierungszwang als Hindernis für das Grundbuch bezeichnet.

Im Jahre 1874 beschloß man, da eine Wahl vor der Thüre stand, in die Berathung des Grundbuches in dieser Session nicht mehr einzugehen.

Im Jahre 1875 kam wieder eine Vorlage. Im Comitéberichte heißt es: „Wird eine entsprechende Gesetzesvorlage im Reichsrathe auf Aufhebung des Legalisierungszwanges eingebracht und angenommen, dann würde jenes Bedenken wegfallen, welches gegenwärtig der Errichtung von Grundbüchern im Lande Vorarlberg hauptsächlich entgegensteht.“

Der Antrag gieng dahin, die Berathung und Beschlussfassung auf die nächste Session zu vertagen.

Nun kommt das Jahr 1876; das war genau vor 20 Jahren. Da wurde von der Majorität beantragt, es sei vorläufig in die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg nicht einzugehen. Die Minorität, vertreten durch Dr. Feß, empfiehlt dem Landtage die Annahme des unter Einem vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern.

In dieser Debatte ereignete sich etwas, was heute zu bemerken von einigem Werte ist. Ein Abgeordneter hat an Herrn Johann Thurnher die Anfrage gestellt, was denn eigentlich geschehen müsse, um ihn für das Grundbuch zu stimmen und, wann der Zeitpunkt eintrete, in welchem er für das Grundbuch sein werde. Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher erklärte: „Ich bin bereit, in dem Momente der Einführung des Grundbuches meine Zustimmung zu geben, in welchem der Legalisierungszwang fällt“. Der Herr Abg. Johann Thurnher hat bei den Verhandlungen, die im Jahre 1876 stattfanden, einen Antrag gestellt, welcher diesem seinem Ausspruche die volle Bestätigung gibt, aber mir ganz besonders wertvoll ist, weil er für die gegenwärtige Vorlage sehr bezeichnend ist. Der Herr Abg. Johann Thurnher stellte nämlich folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe . . . seine Zustimmung ertheilen“, mit folgendem Zusatz: „Unterschriften auf Urkunden, welche einer Beglaubigung (Grundbuchsgesetz § 31) bedürfen, sind am Orte eines Gerichtes oder Notars gerichtlich oder notariell zu beglaubigen. In anderen Gemeinden kann diese Beglaubigung mit der gleichen Giltigkeit durch eine amtliche Bestätigung der Gemeindevorsteherung geschehen“.

Das ist der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Johann Thurnher damals gestellt hat und der mit der gegenwärtigen Vorlage eine außerordentliche Verwandtschaft hat, wenn auch der Wortlaut nicht der gleiche ist. Dieser Antrag wurde vom h. Hause angenommen, aber mit Rücksicht auf diese Clausel konnte er nach dem damaligen Stand der Dinge von der Regierung nicht sanctioniert werden.

Im Jahre 1877 wurde über das Grundbuch wiederum in eingehenden Berathungen verhandelt. Da muß ich nun den Herrn Abg. Kohler, als Referenten des Antrages, der uns gegenwärtig vorliegt, erinnern, was er damals als Berichtserstatter gesagt hat. Er sagte nämlich:

„. . . es bleibt demnach nur ein Grund noch fortbestehen, der das Zustandekommen des Grundbuches behindert, das ist der Legalisierungszwang“.

Das sind ausdrücklich die Worte des Herrn Abg. Kohler. Es ist ganz gewiß von Interesse bei diesem Anlasse jene Persönlichkeiten hier wieder zu nennen, welche bei der Beschlussfassung über die Annahme oder Nichtannahme der Anträge, die vorgelegen sind, ihre Stimme zur Annahme des Grundbuches gegeben haben. Das waren folgende Herren, ich nenne sie in alphabetischer Ordnung: Graf Belrupt, Burtcher, Dr. Feß, Karl Ganahl, v. Gilm, Albert Rhomberg, Wigemann, ferner Landeshauptmann Dr. Juffel und Bischof Amberg.

Im Jahre 1878 ist ein Antrag von Herrn Schmid und Genossen eingebracht worden, in welchem der Landesauschuß beauftragt wurde, bei der Regierung auf Aufhebung des Legalisierungszwanges einzuwirken.

Im Jahre 1880 kommt noch etwas und damit kann ich diesen chronologischen Auszug schließen. Im Jahre 1880 wurde dem Landtage ein großer, weitläufiger Bericht, der sich über die sociale Frage ausbreitet, vorgelegt und welcher die Signatur des Herrn Abg. Johann Thurnher als Berichtserstatter trägt. Da ist gesagt:

„. . . die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredits ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muß ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehnen.“

Das sind die ipsissima verba des Herrn Abg. Johannes Thurnher.

Johann Thurnher: Bei welchem Gegenstande?

Dr. Waibel: Beim Grundbuche! Wenn wir den Landtagsbericht vom Jahre 1880 hernehmen, in welchem eine Reihe socialer Fragen in Erörterung gezogen werden, so kann der Herr Abgeordnete Johann Thurnher die nähere Stelle dort lesen. Ich stehe für die Wichtigkeit des Citates ein und habe auch keine Silbe daran erfinden. Übrigens kann Alles, was ich hier gesagt habe, in den Protokollen des Landtages nachgesehen und bestätigt gefunden werden. Der Bericht um den es sich handelt, ist die Beilage X. zu den stenographischen Protokollen des Vorarlberger Landtages. Im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Wucher- und Gewerbefrage, sowie über die Lage des kleinen Grundbesitzes, heißt es auf Seite 17 (liest): „Die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredits ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muß ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehen“.

Johann Thurnher: Ja, das ist etwas Anderes! Sie haben gesagt, beim Grundbuche.

Dr. Waibel: Da ist auch vom Grundbuch unter Anderem die Rede. Auf Seite 17 des Berichtes können Sie sich überzeugen, daß das wörtlich stimmt, was ich hier gesagt habe.

Johann Thurnher: Das ist ganz richtig, aber nicht vom Grundbuch war dort die Rede.

Dr. Waibel: Ich sage auch nicht Grundbuch, ich sage nur im Verlaufe des Berichtes war davon die Rede. Das ist überhaupt nebensächlich.

Johann Thurnher: Das ist nicht nebensächlich!

Dr. Waibel: Im Jahre 1881 wurde noch einmal über das Grundbuch verhandelt.

Vom Jahre 1882 an wurde über das Grundbuch nicht mehr verhandelt; in diesem Jahre be-

gannen die Verhandlungen über die Hypothekar-Erneuerung.

Im Jahre 1881 war der Herr Abg. Schneider Berichterstatter, und dieser Bericht war auch ausdrücklich für die Einführung des Grundbuches, allerdings unter der Voraussetzung einer geänderten Legalisierungsvorschrift.

Damit will ich diese Citate schließen und gehe auf den Bericht über, der uns vorgelegt wird.

Es kann sich wohl nicht darum handeln, in die eigentliche Discussion über die Einführung des Grundbuches einzutreten und über vorliegenden Gesetzentwurf zu sprechen. Das ist ja auch vom Ausschusse nicht geschehen. Der Ausschuss hätte doch — man hätte glauben sollen, daß es auf der Hand gelegen ist — wenigstens Einsicht nehmen sollen in die für den Reichsrath bestimmte Vorlage. Aber auch das ist nicht geschehen. Es ist nur im Allgemeinen verhandelt worden, und sind alle möglichen Schwierigkeiten hervorgezogen worden. Die Sache liegt nun im Wesentlichen so: Bis herauf und herauf, so oft und so lange seit dem Jahre 1870 über diesen Gegenstand gesprochen wurde, geht aus allen Dingen hervor, daß lediglich der Legalisierungszwang das Hindernis für die Einführung des Grundbuches war. Nun, dieses Hindernis ist so ziemlich genau in dem Sinne beseitigt, wie es im Jahre 1876 der Herr Abgeordnete Johann Thurnher, also bereits vor 20 Jahren, beantragt hat. Um mich näher auszudrücken, ist durch die Vorlage jetzt zugegeben worden, daß die Legalisierung, welche überall als nothwendig anerkannt wird, jene Erleichterung bekommt, die wiederholt gewünscht wurde, daß sie nämlich nur für jene, die am Sitze von Gerichten wohnen, vom Notare oder vom Gerichte vorzunehmen sei, in den Landgemeinden aber sogenannte Legalisatoren aufgestellt werden können. Dem Wunsche, der in dem erwähnten Landtagsbeschlusse gelegen ist, ist durch die Regierung nunmehr bis zu jenem Maße Rechnung getragen worden, als die Justizverwaltung Rechnung tragen hat können. Es darf nicht übersehen werden, daß beim Grundbuche der Staat die Haftung für die Grundbuchsführung übernimmt, während dies beim Verfaßbuche nicht der Fall ist. Wer die Haftung für so eine wichtige Action übernimmt, dem muß zugestanden werden, daß

er sich eine gewisse Sicherheit verschafft, die die Haftung ermöglicht.

Ich muß noch ein paar Punkte aus dem Berichte selbst berühren. Da ist z. B. die Frage, „ob die Vorzüge des Grundbuches im Ganzen die in einer weit complicierteren und kostspieligeren Institution für den Grundbesitz gelegenen Nachtheile überwiegen.“ Es wird hier merkwürdiger Weise behauptet, daß das Grundbuch eine complicierte und kostspielige Institution sei. Nun das ist wohl etwas Neues. Wer ein Grundbuch gesehen hat oder auch keines gesehen hat und nur die im Gesetze vorgeschriebene Anlegung sich zu vergegenwärtigen im Stande ist, findet, daß das Grundbuch einfach und klar ist. Mit einem Blicke hat man die Situation vor Augen. Beim Verfachbuche da ist es nicht klar. Hier, um sich Daten zu verschaffen, muß man ganze Bände nachschlagen und wenn man alles nachgeschlagen hat, so ist man doch nicht gewiß, ob man alles gefunden hat. Das ist das complicierte und unsichere Verfachbuch.

Ich muß noch etwas hinzufügen, das nämlich, daß die Herren Abg. Köhler und Johann Thurnher, die sich sonst, wenn es sich um bloße Nebensart handelt, recht warm für das Grundbuch auszusprechen vermögen, in ihrer Eigenschaft als Reichsrathsabgeordnete seit Jahren genug Gelegenheit gefunden hätten, sich von der Einrichtung der Grundbücher durch eigene Anschauungen zu überzeugen. Man reist durch Salzburg, Ober- und Niederösterreich oder Steiermark, aber es ist, wie es scheint, keinem der Herren eingefallen, irgendwo abzu steigen und sich von der Einrichtung der Grundbücher persönlich zu überzeugen. Ich glaube auch heute nicht daran, daß diese Vereisung durch Vertrauensmänner den aufrichtigen Zweck hat, sich redlich von der Grundbuchseinrichtung zu unterrichten, sondern lediglich den Zweck hat, Materiale gegen das Grundbuch zu sammeln. Das ist meine persönliche Überzeugung. Ich kann vielleicht Unrecht haben, aber ich kann mir nicht helfen, ich habe diese Überzeugung.

Wenn weiters gesagt wird, es sei ohne solche Vereisungen unmöglich, einer Bevölkerung, der diese Einrichtung bisher fremd war, beruhigende Aufklärung über den Wert und Zweckmäßigkeit derselben zu geben, so bin ich der Ansicht, daß man mit diesen Reisen und Studien dieselbe Ab-

sicht hat, wie sie bisher verfolgt worden ist, nämlich die, der Bevölkerung beruhigende anstatt beruhigende Aufklärungen zu geben. Man will herumreisen, um gegen die Einführung des Grundbuches weiteren Stoff zusammen zu bringen.

Das sind im wesentlichen die Bedenken, die ich habe und welche, wie ich glaube, auch meine Gesinnungsgeossen theilen.

Wir sehen in dem Antrage eine beabsichtigte endlose Verschleppung der ganzen Angelegenheit. Dem können wir unter keinen Umständen zustimmen.

Wenn redliche Patrioten, redliche Freunde des Vaterlandes und Volkes schon seit langer Zeit darnach getrachtet haben, dieses Buch einzuführen, und es schon seit 35 Jahren für dringend und nothwendig gehalten haben, so können wir einem Antrage nicht beistimmen, der diesem Wunsche diametral entgegensteht und diametrale Ziele verfolgt.

In Anbetracht, daß die Einrichtung des Grundbuches allein geeignet ist, dem Realcredit eine sichere Grundlage zu bieten, weil sie allein unter größtmöglicher Übersichtlichkeit die Gewähr bietet, daß Niemanden, der sich auf das öffentliche Buch verläßt, aus diesem Vertrauen ein Schaden erwachse;

in Erwägung, daß diese Einrichtung in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg bereits besteht und sich überall derart bewährt, daß eine Abschaffung des Grundbuches und die Ersetzung desselben durch das Verfachbuch überall da, wo das Grundbuch besteht, für ganz undenkbar erachtet wurde;

in Erwägung, daß die durch die Hypothekar-Erneuerung hergestellte verhältnismäßige Ordnung sich beim Fortbestehen des Verfachbuches mit Naturnothwendigkeit von Jahr zu Jahr verringern muß, weil viele Übergänge nicht zur Verfäschung gelangen und ein Fehler im Register immer wieder eine endlose Kette anderer Fehler nach sich zieht;

in endlicher Erwägung, daß nur durch die Einführung des Grundbuches eine wirkliche, vollständige und dauerhafte Ordnung der öffentlichen Bücher zu erzielen ist, —

halten es die Antragsteller für Pflicht des Landtages, dieser Frage nicht nur näher zu treten, sondern sie auch ohne jede nicht absolut nothwendige Verzögerung zur Lösung zu bringen,

und die Erhebungen unter Beizug von juristisch gebildeten Sachverständigen ohne überflüssige Weisungen mit Energie derart zu pflegen, daß bei der nächsten Tagung der h. Landtag in die Lage kommt, über die Einführung des Grundbuches schlüssig zu werden. Sie stellen daher den

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, an der Hand der gebotenen Vorlagen und unter Zuziehung von juristischen Fachmännern die Einführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg in der Weise zu berathen, daß er in die Lage kommt, dem nächstzusammentretenden Landtage eine zur definitiven Beschlußfassung geeignete Vorlage zu unterbreiten“.

Johann Thurnher: Ich habe mich während der Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners schon deshalb gerührt, weil er gesagt hat, daß er eine von mir, als damaligen Berichterstatter des Grundbuches gemachte Äußerung, im Berichte gefunden habe. Nun ist das aber nicht ein Bericht über das Grundbuch; ich war mir nämlich wohlbewußt, daß ich nie Grundbuch-Berichterstatter war. Das wäre mir gar nicht eingefallen, mich dazu fähig zu halten. Es war das ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Wucher- und Gewerbefrage und die Lage des kleinen Grundbesitzes; es wurden im ganzen Lande herum an verschiedenen Orten von den Bauern und Gewerbetreibenden Versammlungen abgehalten und über die Lage und Forderungen derselben Beschlüsse gefaßt. Das habe ich dann als Ergebnis aller dieser Resolutionen in einen Bericht zusammengefaßt, in dem die von Herrn Dr. Waibel angezeichnete Stelle, die er citierte, sich findet. Aber diese Stelle lautet nicht so, wie ihr Ausdruck gegeben worden ist.

(Dr. Waibel: Bitte nur zu lesen.)

(Viest:) „Die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredits ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muß ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehen; eine bessere Freude am dauernden Besitze hingegen und pünktliche Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen kann

keine von Außen kommende Maßregel bezwecken; dafür liegt eine Besserung nur in dem Willen und in einem richtigen Verständnisse des Volkes selbst“.

Den letzten Passus hat der Herr Vorredner unterlassen dem h. Hause mitzutheilen.

(Dr. Waibel: Weil er nicht zum Grundbuch gehört.)

Ja ich habe auch damals nicht vom Grundbuch gesprochen.

Der Herr Dr. Waibel wirft uns vor, daß wir absichtlich verschleppen. Eine ganze Reihe von Jahren hindurch, die historisch aufgezählt wurden, ist nichts als verschleppt worden. Nun, ich lasse es gelten, wir haben verschleppt, und zwar deshalb um eine Zeit abzuwarten, wo die Annahme des Grundbuches ohne solche Belästigungen des Volkes, wie der Legalisierungszwang, den die früheren Vorlagen mit sich führten, möglich gemacht ist. Das war die wahre Ursache der Verschleppung. Diese Ursache ist aber jetzt gefallen, sagt der Herr Vorredner. Nun ich gebe zu, daß sie zu einem wesentlichen Theile gefallen ist. Aber deswegen kann uns doch nicht zugemuthet werden, am Schlusse einer Session und Periode, noch in den letzten Tagen, eine so wichtige Frage zu studieren, wo uns nur die, für das Land berechnete Vorlage unterbreitet wurde, die auf einer Reichsgesetzesvorlage beruht, die wir bis in die letzten Tage gar nicht kannten. Da ist eine abermalige Verschleppung gerechtfertigt. Man kauft ja keine Kaze im Sacke.

Dr. Waibel hat sich dann beklagt, daß von der Constituierung des Grundbuch-Ausschusses bis zur Abhaltung der ersten Sitzung 9 Tage verstrichen seien. Nun gerade so lange hat es gedauert, bis wir von der Regierung die nothwendigen Beilagen erhalten haben. Der Vorwurf kann sich also nicht gegen die Majorität des Hauses richten.

Wenn gesagt wird, daß in Tirol 4 Juristen in den Grundbuch-Ausschuß gewählt worden seien, nun dann ist eben die Zusammensetzung des Tiroler Landtages eine glücklichere. Wer weiß, ob es nicht besser wäre, wenn statt eines Dr. medicinæ, ein Dr. juris hier säße. Wir können nichts dafür, wenn man keinen Juristen in den Landtag gesandt hat; vielleicht wäre statt des Mediciner Dr. Waibel ein Jurist N. N. in den Grundbuch-Ausschuß gewählt worden.

Dann hat der Herr Vorredner gemeint, die früheren Reichsrathsabgeordneten und vielleicht auch die gegenwärtigen seien so und so oft durch Länder gereist, in denen das Grundbuch eingeführt ist, hätten es aber nie der Mühe wert gefunden, in dasselbe einmal Einblick zu nehmen. Nun, da sage ich, damals hat es keinen Zweck gehabt, diese Einrichtung, bevor nicht die Schranke gefallen ist, anzuschauen; denn es bestand der Legalisierungszwang, ich meine überhaupt. Dafs aber jetzt während des Landtages einer der Herren Reichsrathsabgeordneten von Wien hieher gereist wäre, habe ich nicht wahrgenommen; aber ich muß auch sagen, dafs auch wir Anderen alle Tage in dem Vorarlberger Landtage waren. Nach dem nun die Regierung Ernst zu machen scheint mit der Erleichterung des Legalisierungszwanges, so glaube ich, ist es an der Zeit und am Platze sich die Sache anzuschauen und dafs der Landes-Ausschufs Männer seines Vertrauens wählt, welche die Grundbucheinrichtung anschauen und darüber Bericht erstatten. Ich möchte wissen, was eine Grundbuchsanschauung und ein Bericht damals für einen Zweck gehabt hätten, als der Legalisierungszwang bestand? Jedenfalls keinen praktischen. In die anderen Sachen, welche der Herr Vorredner betreffs der Verschleppung vorgebracht hat, wird der Herr Berichterstatter mehr eingehen; nur etwas hat mich gewundert, dafs nämlich dem Herrn Vorredner der Umstand nicht recht war, dafs man das ganze Haus eingeladen hat, an der ersten Grundbuchsdebatte im Ausschusse theilzunehmen. Diesen Vorwurf, glaube ich, hätte der Obmann des Ausschusses Herr Martin Thurnher nicht verdient. Erstens ist das über Anregung des Herrn Landeshauptmannes in offener Sitzung geschehen; dann aber ist es doch zweckmäßig gewesen, dafs, nachdem ein Jurist von Innsbruck kam, um Aufklärungen über das Grundbuch zu geben, möglichst Alle Gelegenheit fanden, den ersten mündlichen Bericht des Herrn Regierungsvertreters zu hören und sich ein vorläufiges Urtheil bilden zu können. Darin, glaube ich, sollte kein Vorwurf liegen. Damit schließe ich vorderhand.

Bösch: Ich bin zwar mit dem Berichte und Antrage des Grundbuchs-Ausschusses einverstanden und werde auch dafür eintreten. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, noch einiges dazu zu be-

merken. Es heißt hier, es soll über das Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen der Regierung und den Vertrauensmännern gepflogen werden, in einer späteren Session Bericht erstattet werden. Nun möchte ich zu dieser Berichterstattung einiges bemerken und meine Wünsche ausdrücken.

Es ist im heurigen Jahre der Landtag zusammengekommen; man hat uns ein Gesetz vorgelegt und die erläuternden Bemerkungen dazu. Ich glaube aber, es werden sich in dieser kurzen Zeit die wenigsten Abgeordneten darüber vollständig klar geworden sein, wie die Sache herauskommt. Es dürfte das auch ein Grund dafür sein, dafs man die Sache zu vertagen beantragt hat und in dieser Session nicht mehr darauf eingegangen ist. Ich möchte nun zu dieser uns versprochenen Berichterstattung das Wort ergreifen.

Ich möchte dem Wunsche Ausdruck verleihen, dafs diese Berichterstattung in einer solchen Form erfolge, dafs jeder, der sich darum bekümmert und diesen Bericht in die Hände bekommt, sich ein klares, deutliches Bild verschaffen kann, wie einmal die Sache puncto Grundbuchsanlage überhaupt vor sich geht und mit welchen Stempeln, Gebühren und sonstigen Lasten das Land und die Gemeinden, wie auch Realitätenbesitzer mit der Einführung des Grundbuchs belastet werden im Vergleiche zum jetzigen, bestehenden Verfabuche. Das kann alles nach meiner Ansicht in einer Broschüre dargestellt werden, die dann nicht bloß dem Landesauschusse und den Landtagsabgeordneten, sondern auch jeder Gemeindevorsteherung, aber auch, wie ich glaube, jedem andern Privaten, der sich dafür interessiert, um die Herstellungskosten zugänglich gemacht werden soll. Das wäre ein großer Vortheil bei den künftigen Berathungen in dieser Angelegenheit. Nur soll die Sache möglichst anschaulich durchgeführt werden. Es wird in dieser wichtigen Angelegenheit ja nicht auf Kosten und Zeit ankommen. Ob für diese Arbeit einige Gulden mehr oder weniger verausgabt werden, oder ob man eine längere oder kürzere Zeit braucht, das ist gleichgiltig. Aber, wie gesagt, die Sache muß recht anschaulich gemacht werden. Es ist oft den Juristen nicht möglich, viel weniger den Bewohnern auf dem Lande draußen, die Sache zu beurtheilen und zu erkennen, wie die Verhältnisse durch Einführung des Grundbuchs kommen.

Nur das möchte ich noch beifügen, daß, wenn allenfalls in der künftigen Session diese Angelegenheit wieder zur Berathung kommen sollte, dieser aufklärende Bericht rechtzeitig hinausgegeben würde, damit man die ganze Sache sich ordentlich anschauen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben. Es ist von Seite des Herrn Abg. Dr. Waibel der Vorwurf erhoben worden, der Ausschuss hätte schon eine Woche früher einberufen werden sollen, statt erst 8 Tage nach seiner Wahl, um in Vorberathungssitzungen die Art und Weise des Vorgehens in der ganzen Angelegenheit zu berathen. Ich habe darauf bereits in der ersten Ausschusssitzung, in der Redner denselben Vorwurf vorgebracht hatte, geantwortet und kann jetzt nur dasselbe wiederholen, nämlich, daß die Ausschussmitglieder sich nicht bereit erklärt haben, einer Sitzung früher beizuwohnen, als bis die Drucksachen vorgelegt worden seien, sonst wäre schon am Tage der Constituierung des Ausschusses eine Sitzung anberaumt worden. Das sei nur nebenbei bemerkt.

Bezüglich des Antrages der Minorität habe ich folgende Erklärung abzugeben. Ich für meine Person bin Anhänger des Grundbuchs und habe dieser Überzeugung schon Ausdruck gegeben zu einer Zeit, in der ich noch nicht im Landtage war. Ich sehe aber ein, daß es im jetzigen Momente eine Überhastung wäre, in eine Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes sofort einzugehen. Tirol verhandelt schon 4 Jahre mit der Regierung. Es ist aber fraglich, ob die Grundbuchsfrage heuer dort zum endgiltigen Abschlusse kommt. In Tirol liegen die Verhältnisse zudem hinsichtlich der öffentlichen Bücher viel ungünstiger. Dort ist es viel dringender und nothwendiger, daß das Grundbuch eingeführt werde, wenn man nicht eine neue Hypothekar-Erneuerung vornehmen will. Ich finde aber zudem im Antrage des Ausschusses kein Hindernis zu einer raschen Erledigung der Frage. Es wird einfach auf den guten Willen des Landesauschusses ankommen und ich zweifle nicht, daß dieser die Sache energisch in die Hände nehmen und möglichst bald dem h. Hause eine Vorlage unterbreiten wird.

Wenn aber im Minoritätsantrage ausgesprochen ist, daß schon dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage unter allen Umständen unterbreitet werden müsse, so könnten sich denn doch Schwierigkeiten ergeben, die eine Verzögerung unbedingt nothwendig machen würden. Es müßte dann der Landesauschuss beim Zusammentritt des nächsten Landtages erklären: „Obwohl mir vom Landtage der Auftrag gegeben wurde, eine Vorlage auszuarbeiten und einzubringen, so bin ich doch aus diesen und jenen Gründen nicht in der Lage gewesen, diesem Auftrage nachzukommen“.

Wenn es möglich ist, so wird es der Landesauschuss ohnedies thun; wenn es unmöglich ist, so wird auch die Annahme des Minoritätsantrages daran weder etwas verbessern noch ändern. Darum stimme ich für den Ausschussantrag.

Nägele: Ich wende gegen diesen Antrag des Grundbuchs-Ausschusses nichts ein, obwohl er nicht ganz nach meinem Geschmacke ist. Hätte ich einen Antrag stellen müssen, so hätte ich ihn derart gestellt, daß auf die Einführung des Grundbuchs nicht früher eingegangen werde, als bis nicht das drückende Gebüregesetz im Interesse des kleinen Bauernstandes und des Schulners abgeändert worden wäre. Ich fürchte nicht so fast die Schwierigkeiten, welche die Besitzübertragungen mit sich bringen werden, sondern ich fürchte vielmehr die Kosten und Lasten, welche der Schuldner zu tragen hat, wenn er Pfandbriefe ausstellen soll.

Darum wäre es besser, daß zuerst das Gebüregesetz abgeändert würde oder daß die Kosten, die bei der Ausfertigung und Eintragung der Pfandurkunden erfordert werden, auf die Capitalisten und nicht auf die armen Schuldner übertragen werden. Der kein Geld hat, der soll alles zahlen, während der Capitalist, der das Geld in Überflusse besitzt, von allem frei ist; das ist höchst ungerecht. Darum hätte ich den Antrag anders gestellt.

Aber ich werde dem Ausschuss-Antrage dennoch zustimmen, weil vorläufig nichts Anderes und Besseres zu thun möglich ist.

Andreas Thurnher: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel richtig verstanden habe, hat er gegen den Bericht des Grundbuchs-Ausschusses zunächst den Vorwurf erhoben, daß von seinem

Minoritätsantrage darin keine Erwähnung geschieht. Mir ist das deshalb aufgefallen, weil er bei der Berathung und Beschlussfassung über den vorliegenden Ausschussantrag gar keinen Einspruch erhoben hat, dass von seinem Minoritätsantrage darin keine Erwähnung gemacht wird. Er hat einfach das Wort gesprochen, er werde einen Gegenantrag einbringen und hat, wenn ich mich recht erinnere, beigefügt, er müsse sich erst noch mit seinen Kollegen darüber berathen. Es ist also auch der Inhalt des Minoritätsantrages dem Ausschusse gar nicht zur Kenntnis gekommen.

(Fink: Nichtig!)

Ich mache mir selbstverständlich kein Urtheil in dieser Angelegenheit zu; denn ich bin Laie in der Sache. Das Eine aber ist mir aufgefallen, dass bei allen Berathungen über das Grundbuch kein Wort erwähnt worden ist von dem besonderen Nutzen, den die verschuldete Bevölkerung daraus ziehen könnte. Es hat auch Herr Abgeordneter Dr. Waibel, der so eifrige Verfechter des Grundbuches, mit keiner Silbe erwähnt, welche Vortheile für die verschuldete Bevölkerung und das Land daraus erwachsen würden. Es sind stets nur die Vortheile des Grundbuches an und für sich hervorgehoben, und als solche von dem Herrn Regierungsvertreter hauptsächlich drei genannt worden: die publica fides, das Realfolium und der Grundbuchsbescheid. Was für Vortheile aber denen, welche verschuldet sind, aus der Einführung des Grundbuches erwachsen, davon ist nichts gesprochen worden. Ich weiß, man wird mir entgegenhalten, dass der Realcredit gesteigert und dass möglicherweise auch der Zinsfuß sich einigermaßen verringern werde. Nun Credit ist, wie mir scheint, so ziemlich genug vorhanden, sonst wäre die Verschuldung im Lande nicht in so ungeheurem Maße gestiegen. Es ist nach meiner Ansicht gar nicht wünschenswert, dass der Credit noch mehr gesteigert werde —

(Rufe: Nichtig!)

und er wird zweifelsohne noch mehr gesteigert durch die Einführung des Grundbuches, und infolge dessen wird auch die Verschuldung immer mehr zunehmen. Darum herrscht in der Bevölkerung die Ansicht, es werde in Bezug auf die Verschuldung keine Abnahme erfolgen, sondern man werde beim Grundbuche nun genau wissen, in wie weit die Leute noch creditfähig sind, um die Gelder dann um so sicherer anlegen zu können.

Der Hauptvortheil aus dem Grundbuche wird also für die Capitalisten und nicht für die verschuldete Bevölkerung erwachsen. Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel so sehr drängt und dem Grundbuchs-Ausschusse schlimme Absichten unterschiebt — warum er das thut, weiß ich nicht —, dann möchte ich ihm doch zu bedenken geben, dass Vorsicht in dieser Angelegenheit sehr geboten erscheint, wenn so gemiegte Juristen und Fachmänner, wie sie im Ausschusse genannt wurden, selbst erklärt haben, es sei unzweifelhaft, dass dem Lande große Lasten aufgeladen werden, für den Fall als das Grundbuch eingeführt werde.

Es herrscht kein Zweifel, dass bei dem kolossalen Wechsel der Besitzverhältnisse infolge der Zerstückelung der Güter und Freiheitlichkeit von Grund und Boden eine große Anzahl von Umschreibungen stattfinden, die auch eine große Summe an Gelbbeträgen und viele Mühe erfordern. Diese Lasten und Bürden müssen aber zumeist die verschuldeten Leute tragen und nicht diejenigen, die das Geld hergeben. Darum ist Vorsicht geboten.

Wenn Herr Abg. Dr. Waibel darauf besteht, dass da Juristen beigezogen werden, so habe ich selbstverständlich nichts dagegen.

Ich möchte aber den Vertrauensmännern auch sagen, dass, wenn sie sich darüber zu erkundigen und allseitig in dieser Angelegenheit zu informieren haben, sie nicht bloß an jene Stellen hingehen, wo das Grundbuch geführt wird, also zu den Grundbuchsführern, sondern auch jene Stellen aufsuchen, welche über die Lasten, die der Bevölkerung in Folge des Grundbuches aufgebürdet werden, genaue Auskunft geben können und das sind die Bürgermeister und Vorsteher der einzelnen Gemeinden. Aber auch im Lande draußen bei der Bevölkerung sollen die Vertrauensmänner Nachfrage halten, was für Lasten in dieser Hinsicht die Leute zu tragen haben, welchen Mühen die Bevölkerung sich dabei zu unterziehen hätte. Aber das muss an Orten geschehen, in welchen die Zerstückelung von Grund und Boden ebensoweit gebiethen ist, wie bei uns, und nicht dort, wo das Höferecht noch existiert und die Übertragung von Gütern eine viel geringere ist als hier zu Lande.

Wenn bis jetzt zur Lösung dieser Frage keine Juristen beigezogen waren, so steht es dem Landesauschusse frei, solche künftig beizuziehen. Er

wird gewiß nicht ermangeln, zum Zwecke der Information über das Grundbuch tüchtige und fachkundige Leute zu entsenden. Ich glaube indes dem Herrn Abg. Dr. Waibel gegenwärtig schon die Beruhigung geben zu können, daß jene „Schreckensmänner“, die er im Ausschusse angeführt hat, namentlich der Herr Abg. Nägele und meine Wenigkeit, als Vertrauensmänner ebenso wenig ausgeschiedt werden, als es etwa dem Landesauschusse einfallen dürfte, als Fachmann den Herrn Abg. Dr. Waibel zu entsenden.

(Große Heiterkeit.)

Wenn ferner der Herr Abg. Waibel mit besonderem Nachdruck hervorgehoben hat, daß verschiedene Mitglieder des h. Hauses, die bereits in früheren Perioden hier thätig waren, sich beziehungsweise schon damals für die Einführung des Grundbuchs ausgesprochen haben, so mag das seine Berechtigung haben. Deswegen finde ich aber darin factisch keinen Widerspruch, wenn sie heute für den Ausschussantrag stimmen. Denn zu jener Zeit war die Hypothekar-Erneuerung noch nicht durchgeführt. Ihre Durchführung ist erst später erfolgt und zwar in einer Art und Weise, die bedeutende Sicherheit für den Realcredit gewährt. Ich glaube, wenn man heute das Volk befragen würde, auch dieses würde sagen, die Hypothekar-Erneuerung gewähre genügende Sicherheit für den Realcredit.

Es ist auch von der Haftung des Staates gesprochen worden im Falle durch das Grundbuch ein Schaden für die Parteien erwächst. Das ist gewiß gut und recht. Indessen herrscht unter der Bevölkerung ein gewisses Mißtrauen gegenüber einer solchen Haftung. Auch in anderer Beziehung kommt es ja vor, daß der Staat haftet. Meine Herren, wenn ein Proceß entsteht zwischen dem Staate und den Privaten, wer Recht habe, und die Ursache dieses Proceßes in einer Schädigung eines Privaten liegt, so muß man wohl bedenken, daß der Staat eine weit größere Kraft besitzt, den Proceß auszuhalten und durchzusetzen, als der betreffende Private. Darum darf man sich in dieser Beziehung nicht einem allzugroßen Vertrauen zur Staatsgarantie hingeben.

Eine Verschleppung der Grundbuchs-Angelegenheit im Sinne des Herrn Abg. Dr. Waibel kann ich im vorliegenden Ausschussantrage nicht finden. Im Gegentheile, ich finde da nur, daß der Aus-

schuss die gebotene Vorsicht anwenden will, ehe er ein so wichtiges Gesetz einzuführen wagt, und daß er darum sich zu erkundigen und zu informieren sucht, inwieweit nicht bloß die Capitalisten und der Realcredit aus demselben Nutzen ziehen, sondern auch die verschuldete Bevölkerung. Deshalb werde ich diesem Antrage mit Vergnügen zustimmen.

Fritz: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Es haben sich aber noch die Herren Abg. Welte, Rudigier und Fink zum Worte gemeldet, und selbstverständlich haben noch nach Schluss der Debatte die Berichterstatter das Wort.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte.

Jene Herrrn, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Welte: Wenn in der bauerlichen Bevölkerung von der Einführung des Grundbuchs gesprochen wird, so findet man, daß in diesen Kreisen die Behandlung dieses Gegenstandes furchterregend wirkt; denn es wird wiederum eine neue Last darin befürchtet. „Gebrannte Kinder fürchten das Feuer“ lautet ein bekanntes Sprichwort. Neue Gesetze, neue Lasten und Abgaben, das ist heutzutage die Parole unter der bauerlichen Bevölkerung und zwar leider meist mit Recht. Es bedarf wohl kaum des Beweises, daß es sehr an der Zeit ist, diesem Stande keine neuen Lasten mehr aufzulegen. Es ist ja oft schon bewiesen worden, daß der Bauernstand krank darnieder liegt.

Allerdings ist man noch im Unklaren, ob die Einführung des Grundbuchs thatsächlich eine neue Belastung für den Bauernstand bringt oder ein günstiges Resultat für denselben involviert. Es ist demnach gewiß nothwendig und geboten, daß über diese Fragen volle Klarheit geschaffen werde.

Sachlich finde ich mich veranlaßt, an den Landes-Ausschuss die Bitte zu richten, bei der Lösung der ihm aufgetragenen Aufgabe ganz besonders im Auge zu behalten, welche Wirkung das Grundbuch insbesondere auf den Bauernstand machen würde. Nur in der Zuversicht, daß dieses

geschehen werde, bin ich in der Lage, dem vorliegenden Antrage zuzustimmen.

Rudigier: Ich spreche selbstverständlich ganz als Laie in dieser Frage; nehme aber doch das Recht in Anspruch, meine unmaßgebliche Meinung darüber auszusprechen zu dürfen.

In erster Linie möchte ich da den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel etwas in Schutz nehmen. Er hat schon ein bedeutendes Kreuzfeuer zu bestehen gehabt; ich glaube aber, die Herren haben ihm Unrecht gethan. Er ist ja hauptsächlich Vertreter des Großcapitals und Vertreter der Städte. Die großen Fabriksherren, die reichen Capitalisten u. s. w. haben ihn mit dem Mandate betraut. Dafs es aber im Interesse dieser Kreise gelegen ist, das Grundbuch einzuführen, das ist unleugbar. Somit hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel nur die Pflicht gethan, wenn er im Sinne seiner Mandanten für die Einführung des Grundbuches kräftigst eingetreten ist.

Auch die Herren, welche Dr. Waibel in seiner historischen Darlegung genannt hat, stößen mir zu wenig Vertrauen ein, um mich für die Einführung des Grundbuches zu erwärmen. Er hat hauptsächlich zwei Interessentengruppe genannt, nur vertreten durch ein paar Namen, wie: Baron Seiffertitz, v. Tschavoll, v. Gilm u. s. w. da haben wir also wiederum das Großcapital und die Juristen. Dafs es im Interesse des Großcapitals gelegen ist, habe ich vorhin erwähnt.

(Dr. Waibel: Der Bischof Amberg war auch dabei!

Joh. Thurnher: Aber in der alphabetischen Ordnung zuletzt!

Lebhafte Heiterkeit.)

Bischof Amberg war kein Vertreter dieser Interessenten. Dafs auch die Juristen ein Interesse für die Einführung des Grundbuches besitzen, dürfte nicht bestritten werden aus bekannten Gründen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zu wenig den Standpunkt gewürdigt, woher diese 35jährige Verschleppung kommt. Die Schuld liegt einzig und allein an der Haltung der Regierung, welche bis zum Jahre 1896 immer den Legalisierungszwang in der früheren Form aufrecht

erhielt und trotz allen Drängens im Landtage nie von dieser Forderung abstand. Somit war die Verzögerung der Einführung des Grundbuches in unserem Lande hauptsächlich aus der Schuld der Regierung erfolgt. Dr. Waibel hat ganz klar aus den Aussprüchen der schon damals ziemlich maßgebenden Personen den Beweis dargethan, dafs das Grundbuch angenommen worden wäre, wenn die Regierung nicht auf der alten Forderung des Legalisierungszwanges bestanden hätte.

Aber besonders ein Punkt liegt mir noch sehr im Magen. Es heißt da wohl, es werden Legalisatoren eingefetzt, aber nur für die Übergangszeit. Wer steht aber dem armen Volke gut; dafs nach Ablauf dieser Übergangszeit die bürgerlichen Legalisatoren noch beibehalten und fortbestehen werden? Dieselben können ja wieder abgeschafft werden und in der Form der früher schon von der Regierung pouffierten Notare und Gerichtsbeamten erscheinen. Da müssen wir eine unwiderrufliche, gesetzliche Gewähr haben, dafs diese in Aussicht genommen, bürgerlichen Legalisatoren nie später durch staatliche Organe und Notare ersetzt werden. Da müßte im Reichstage vorgesehen werden, dafs eine derartige Änderung des Reichsgesetzes nur im Einvernehmen mit der Landesgesetzgebung geschieht. Das ist ein Punkt, auf welchem ich großes Gewicht legen muß. Denn sonst empfangen wir ein Danaergeschenk, welches viel Verlockendes hat, später aber zum unberechenbaren Schaden des armen Volkes ausschlägt.

Der Herr Abg. Kägele hat auch einen anderen wichtigen, — ich möchte sagen — blutenden Punkt berührt, auf den man immer wieder zurückkommen muß, nämlich die Abänderung des strengen, unbilligen Gebürenegesetzes. Es ist empörend, mit welchen indirecten Lasten die arme Bevölkerung bei Aufnahme von Darlehen belastet wird infolge unseres Gebürenegesetzes. Die Unbilligkeit dieses Gesetzes erscheint noch in grellerem Lichte durch den Umstand, dafs es das Ideal eines unklaren und darum auch eines drehbaren Gesetzes ist. Diese Übelstände sind schon in den Verhandlungen des Vorarlberger Landtages zur Genüge behandelt worden.

Dann gilt beim Grundbuche das formale Recht. Das formale Recht steht hier über dem materiellen Rechte. Dieses rechtliche Verhältnis läßt sich

schon anschauen, bevor man auf die Annahme des Grundbuchs eingeht. Das ist ein furchtbarer Grundsatz, ein mörderischer Grundsatz, daß das formale Recht vor dem materiellen gehen soll. Einigermaßen mag das berechtigt sein. Aber in dieser nackten und strengen Form, wie dieser Grundsatz gelten und durchgeführt werden soll, ist er für mich fast unannehmbar.

Ferner sind die Zustände, die gegenwärtig beim Verfachbuche bestehen, doch nicht gar so schlimm, wie man sie schildert. Es hat bei einer anderen Gelegenheit ein Abgeordneter einmal erzählt, daß er sich über das Verfachbuch mit einem juristischen Berather eines großen Cassen-institutes besprochen habe, der schon seit zwanzig oder noch mehr Jahren an der Spitze dieses Institutes als juristischer Berather stand und der nicht etwa der conservativen Partei angehörte. Dieser Herr hat nun den aufrichtigen Ausspruch, daß in allen diesen Jahren, in welchen er als juristischer Berather bei diesem Cassainstitute theiligt war, dasselbe in Folge der mangelhaften Einrichtung des Verfachbuches nie zu Schaden gekommen sei, während wir auf der anderen Seite wissen, daß im Jahre 1873 beim schrecklichen Börsenkrache über Wien und Oesterreich ein finanzieller Zusammenbruch von halb Europa ergangen ist und daß hiebei unermessliche Summen verloren giengen, trotz des fast in allen Oesterreichischen Kronländern eingeführten Grundbuches.

Damit schließe ich, indem ich noch erkläre, daß ich nicht für die absolute Verschleppung der Grundbuchfrage bin; aber ich stimme für die Annahme des Ausschufs-Antrages.

Fint: Es ist dem h. Hause schon aus den früheren Erklärungen, die ich bezüglich der Grundbuchfrage hier abgegeben habe, bekannt, daß ich auch die Vortheile des Grundbuches denen des Verfachbuches gegenüber zu schätzen und zu würdigen weiß. Ich habe ja vor zwei Jahren schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Derselbe ging darauf hinaus, daß das Grundbuch eingeführt werden soll, daß aber die Regelung des Legalisierungszwanges der Landesgesetzgebung anheim gestellt werde. Es hat nun mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits darauf hingewiesen, daß ein sehr wichtiger Punkt in der heutigen Vorlage noch offen sei, nämlich daß man nicht

weiß, wann etwa die Bestimmungen bezüglich der Gemeinde-Regalifiktoren wieder abgeändert werden und in Folge dessen wir den Legalisierungszwang so bekämen, wie ihn die anderen Kronländer dormalen besitzen. Ich will darauf nicht weiter eingehen; ich muß aber nur noch erklären, daß ich ganz mit der Anschauung des Herrn Vorredners diesbezüglich übereinstimme. Ich glaube, es muß, bevor man das Grundbuch einführt, eine Bestimmung geschaffen werden, die dahin geht, daß nicht bloß der Reichsrath allein die uns gewährten Erleichterungen bezüglich des Legalisierungszwanges beliebig ändern kann.

Weil auch ich die Vortheile des Grundbuches gegenüber denen des Verfachbuches zu würdigen weiß, so muß ich einer Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Waibel entschieden entgegentreten. Er hat behauptet, der Ausschufsantrag und das Bestreben der Majorität stehe der Einführung des Grundbuches diametral entgegen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, daß bei Annahme des Ausschufs-Antrages dasjenige geschehen kann und soweit es möglich ist, geschehen wird, was die Minorität mit ihrem Antrage bezweckt. Das wird aber Sache des Landes-Ausschusses sein, ob da nur Juristen als Sachmänner beigezogen werden, namentlich wenn Enquetecommissionen im Lande berathen. Das möchte ich gerade doch nicht als das Allerbeste und das Allerichtigste hinstellen. Ich glaube, es sollen Juristen beigezogen werden, ich halte es aber auch für nothwendig, daß Männer aus anderen Kreisen herangezogen werden. Wir sehen z. B. in Tirol bei den Verhandlungen des Grundbuchs-Ausschusses, daß für die Annahme des Grundbuches nur Doctoren gestimmt haben, obwohl man dort wenigstens 4 Jahre nähere Verhandlungen mit der Regierung gepflogen, im ganzen Lande Commissionen herumgesendet und mit der Bevölkerung sich besprochen und berathen hat. Es ist mir das nicht ganz recht, daß nur die Doctoren juris einsehen und zur Überzeugung kommen sollen und nicht auch andere, daß eine derartige Einrichtung auch gut für das Volk sei. Darum sollen nach meiner Meinung auch andere Leute beigezogen werden.

Meines Erachtens kann es nicht leicht möglich sein, daß bis zur nächsten Landtagsession die Erhebungen bezüglich des Grundbuches ihren Abschluß gefunden haben. Ich zweifle sogar, ob es

beim besten Willen möglich sei. Es werden noch verschiedene Fragen hier im Lande zur Behandlung kommen und auch Verhandlungen mit der Regierung müssen gepflogen werden. Die letzteren hat sowohl der Herr Abg. Kubigier als auch meine Wenigkeit angeregt und erörtert. Unser Bestreben muß es auch sein, daß den Gemeinden ein größerer Einfluß auf die Ernennung dieser Legalisatoren eingeräumt werde, als es im Gesetzentwurfe vorgesehen ist. Denn wenn die Gemeinden die Haftung für die Legalisatoren zu tragen haben, so sollen sie dieselben nicht bloß vorschlagen können. Es ist im Gesetze nicht ausgesprochen, ob die von der Gemeinde vorgeschlagenen auch wirklich angenommen werden müssen. Es können ja auch ganz Andere bestellt werden.

Im Lande werden die Erhebungen nicht so gerade mir nichts dir nichts abgethan sein. Tirol hat wenigstens vier Jahre lang Verhandlungen gepflogen. Es werden uns hier verschiedene Fragen sich aufdrängen, deren Beantwortung zur Klärung dieser Sache und zur richtigen Einführung des Grundbuches absolut nothwendig erscheint. Wir werden uns fragen müssen, wie wird es mit den Wegservituten stehen? Sollen wir dieselben nicht zur Anmeldung bei Anlegung des Grundbuches kommen lassen? In Tirol scheint es sieht man von der Anmeldung mancher solcher Servituten ab. Ich meine wir sollen dies in Erwägung ziehen; unmaßgeblich würde ich vorläufig der Anschauung sein, wir sollen diese Wegservituten anmelden, um ein möglichst gutes und vollkommenes Grundbuch zu erhalten, um, wenn das Grundbuch angelegt ist, die massenhaften Prozesse hintanzuhalten. Dann ist eine Frage, welche Ausnahmen wir bezüglich der gemeinschaftlichen Allrechte nöthig haben. Weiter fragt es sich, welche Ausnahmsbestimmungen für jene Waldungen gelten, welche auf fremdem Grund und Boden stehen u. s. w. Diese Sachen werden jedenfalls manche eingehende und langwierige Verhandlungen erfordern auch in Rücksicht darauf, daß das nächste Mal wieder neue Abgeordnete kommen werden, ist es vielleicht für den Landesausschuß etwas schwerer, mit einer fertigen Vorlage an den nächsten Landtag herantreten zu können. Ich glaube deshalb, es ist absolut nicht am Platze, wenn man stricte sagt, daß bis zur nächsten Landtagsession alle Vorerhebungen und

Verhandlungen bezüglich Einführung des Grundbuches abgeschlossen sein müssen und unter allen Umständen dem nächsten Landtag eine fertige Gesetzesvorlage gemacht werde. Ich halte darum den Antrag, wie er von Seite des Grundbuch-Ausschusses gestellt worden ist, für richtig und werde deshalb demselben zustimmen.

Dr. Waibel: Obwohl ich mich nicht in das Studium der Grundbuchsvorlage einlassen konnte und daher in der Sache noch nicht genau informiert bin, so sehe ich mich doch gezwungen, gegen einige Bemerkungen, die gefallen sind, Gegenbemerkungen zu machen. Die Erklärung des Obmannes des Grundbuch-Ausschusses ist nur ein Geständnis, daß derselbe bereits bei seiner Zusammenkunft unter der Obmacht der Gegner des Grundbuches gestanden ist. Bezüglich dessen, was Herr Abg. Johann Thurnher wegen der einberufenen Plenarsitzung bemerkt hat, muß ich erwidern, daß, wenn auch der Ausschuss früher einberufen wäre, er doch zweifellos zu demselben Beschlusse gelangt sein würde, eine solche Plenarsitzung zu veranstalten. Das ist ja auch schon bei andern Angelegenheiten, wie z. B. bei landwirtschaftlichen Vorlagen, vorgekommen und gegen diesen Vorgang haben wir ja gar nichts einzuwenden gehabt.

Wenn der Herr Abgeordnete Johann Thurnher sagt, er habe, trotzdem er als Reichsrathsabgeordneter Jahre lang dazu Gelegenheit hatte, deswegen keine Einsicht in die Grundbücher der betreffenden Kronländer genommen, weil damals der Legalisierungszwang noch nicht aufgehoben war, so ist das eine etwas weite Entschuldigung. Das hat mit der Einsichtnahme in die Grundbücher nichts zu thun. Die Urkunde wird einfach legalisirt und dann hinterlegt. Im Grundbuche sieht man nichts vom Legalisierungszwange, das konnte die Herren Abg. Johann Thurnher und Kohler nicht hindern, Einsicht zu nehmen von der Sache, mit der sie sich ex professo seit dem Jahre 1870 zu befassen hatten.

Wenn der Herr Abgeordnete Thurnher mir gegenüber gesagt hat, es wäre besser, wenn im h. Hause statt Mediciner Juristen sitzen würden, so bin ich da vollkommen mit ihm einverstanden. Aber das muß ich sagen, ich habe mir alle Mühe gegeben, die Sache zu studieren, wie es die Pflicht

eines jeden Abgeordneten ist, sich in die Materie zu vertiefen. Aber das gestehe ich auch vollkommen gerne ein, daß ich nicht die Person bin, einen practischen Juristen auf diesen Posten zu ersetzen. Ich hätte es von Herzen gewünscht, daß wir einen solchen Mann in unserer Mitte hätten. Ich habe das auch hervorgehoben bei den Berathungen über die Hypothekbank. Auch damals wäre es am Plage gewesen, einen Fachmann im Hause zu besitzen.

Von Seite des Herrn Abg. Rudigier wird meine Person in etwas eigenthümlicher Weise in Schutz genommen.

(Heiterkeit.)

Er entschuldigt meine Haltung und mein Auftreten in dieser Weise, daß er sagt, ich sei Vertreter des Großcapitals. Darauf muß ich bemerken, daß das nicht richtig ist. Ich bin Vertreter der Handels- und Gewerbekammer. Dieselbe vertritt nicht bloß das Großcapital, sondern auch das gesammte Kleinergewerbe, und dieses gesammte Kleinergewerbe — das weiß ich — kommt Tag für Tag in die Lage, Geld zu brauchen für seinen Betrieb, allerdings keine großen Capitalien, welche für sein Interesse und für seinen Betrieb unnothwendig sind.

Wenn der Herr Abg. Rudigier in dem Grundbuche nur ein Institut sieht, das lediglich für das Großcapital bestimmt wäre, so verstehe ich diese Behauptung nicht. Das Grundbuch hat nur die Aufgabe, das Verfaßbuch zu ersetzen; aber es ist nie behauptet worden, daß das Verfaßbuch ein Institut für das Großcapital sei. Es ist ein Schuldbuch der Gemeinde, des Landes, in welchem nicht allzugroße Schuldbeträge drinnen stehen — denn diese spielen sich anders ab — und in welchem nach meinem Wissen und meinen Erfahrungen nur verhältnismäßig kleine Posten enthalten sind. Der Credit der großen Leute ist anderswo enthalten.

Sie haben ja die Hypothekbank beschlossen. Haben Sie dieselbe für das Großcapital beschlossen oder für die kleinen Leute? Das ist ja eine ganz analoge Institution, wie das Grundbuch. Nachdem Sie nun die Hypothekbank beschlossen haben, so frage ich Sie, was wird dieselbe für eine Aufgabe erfüllen? Sie wird die Aufgabe erfüllen, Leuten, welche Geld benöthigen, Geld darlehensweise zu geben. Geld hergeben können nur diejenigen, welche eines haben. Den Andern ist gedient, wenn sie

eines bekommen. Nehmen Sie das Geld, welches Sie aus der Hypothekbank ausleihen, aus der Tasche des Landes und geben Sie es den verschuldeten Leuten? Das fällt Ihnen gar nicht ein. Sie geben Briefe hinaus. Wer zahlt diese Briefe? Auch jene, welche sie kaufen.

Das ist ein komisches Thun, die Dinge so darzustellen. Es liegt in solchen Darstellungen Mangel an Einsicht oder die Tendenz, die Dinge anders darzustellen, als sie naturgemäß und wahrheitsgemäß sind.

Wenn vom Herrn Abg. Andreas Thurnher die Meinung ausgesprochen wurde, daß das Grundbuch ein unehrliches Institut sei, um die Leute gerade zum Schuldenmachen zu verleiten, so müßte das auch folgerichtig die Hypothekbank sein. Aber das Grundbuch!

Gerade dem Herrn Pfarrer Thurnher gegenüber möchte ich bemerken, daß das Grundbuch einen großen Vortheil für diejenigen hat, welche Geld benöthigen. Im Grundbuche ist die Situation des Einzelnen, der Credit benöthigt, klar dargestellt.

Es kann z. B. vorkommen, daß ein Mann, dem es früher wegen Unklarheit seiner Creditverhältnisse nicht gelungen ist, den nöthigen Credit zu bekommen, jetzt beim Bestande des Grundbuches und mit Hilfe desselben in die Lage kommt, einen Gläubiger zu finden, der ihm das nothwendige Geld vorstreckt.

Wenn dann vom Herrn Abg. Rudigier gar der Krach vom Jahre 1873 mit dem Grundbuche in Zusammenhang gebracht wird, da hört dann schon jede Discussion auf. Der Krach vom Jahre 1873 und die Grundbucheinrichtung haben miteinander absolut gar nichts zu thun. Ich bin der festen Überzeugung, daß Herr Abg. Rudigier nicht in der Lage sein wird, ein einziges Moment anzuführen, welches dieser Behauptung irgendwie eine Stütze geben könnte.

Alle Versicherungen, die ich gegen unseren Antrag zu Gunsten des Antrages der Majorität angehört habe, haben mich nicht von der Ansicht abbringen können, daß unser Antrag für die Erreichung des Zieles wirksamer ist als der gegenheilige Antrag.

Ich kann darum unseren Antrag nicht zurückziehen und bin überzeugt, daß auch meine Herren Collegen diese Ansicht theilen.

Ich muß noch etwas bemerken. Ich gebe ja zu, daß wir jetzt nicht in der Lage sind, in den Gesetzentwurf einzugehen, daß wir uns mit der Situation, in der wir uns befinden, abzufinden suchen, daß wir trachten und streben sollen, die Sache für den nächsten Landtag vorzubereiten. Aber ich bin der Meinung, daß gegenüber dem bereitwilligen Entgegenkommen der Regierung der Beschluß der Majorität keinen guten Eindruck hervorbringen wird. Die Regierung versteht solche Dinge, wie dieser Majoritätsantrag ist, gewiß recht gut zu lesen.

Wenn ich Justizminister wäre, so würde ich sagen:

„Meine Herren aus Vorarlberg! Nachdem es bei Ihnen mit dem Grundbuche keine Eile hat, obwohl wir darüber seit dem Jahre 1861 mit Ihnen verhandeln, so hat es auch bei uns keine große Eile mit der Hypothekbank. Wenn das eine nicht dringend ist, ist auch das andere nicht dringend.“ Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Ich ertheile zuerst dem Herrn Berichtstatter das Wort und wenn derselbe gesprochen hat, werde ich auch noch eine kleine Bemerkung anfügen.

Kohler: Meine Herren! Mir scheint, daß der Antrag des Ausschusses und der Minoritäts-Antrag sachlich kaum verschieden sind. Der Grund, warum der Minoritäts-Antrag eingebracht worden ist, und die Art und Weise, in der er motiviert wurde, liegt nach meinem Urtheile im Wesentlichen im Mangel an Glauben an die Sache. „Mir fehlt der Glaube“, so sagt im Wesentlichen der Berichtstatter der Minorität. Er traut der ganzen Sache nicht. Sachlich aber ist wirklich zwischen beiden Anträgen ein sehr geringer Unterschied.

Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß im Antrage, wie ihn der Ausschuss gestellt hat, die Absicht einer Verschleppung vorhanden ist. Wenn es richtig ist, — wir werden ja aus den Verhandlungen in Innsbruck eine Menge von Aufschlüssen bekommen — daß es der Regierung in dem Punkte Ernst ist durch den Wegfall des Legalisierungszwanges der alten Beschwerde abzuhelpen, so haben wir eine Basis gewonnen, auf der eine Einigung und schließlich das Zustandekommen des Grundbuches möglich ist.

Was die Bemerkung des Herrn Berichtstatters der Minorität betrifft, nämlich daß wir keinen praktischen Juristen in dieser Sache gefragt haben, so muß ich ihm erwidern, daß ich thatsächlich mit praktischen Juristen über diese Angelegenheit gesprochen habe —

(Dr. Waibel: Persönlich ich auch.)

und einer dieser praktischen Juristen hat mir vollständig Recht gegeben, daß wir zuerst so vorgehen müssen, wie es uns der Antrag des Landes-Ausschusses nahe legt. Er hat geradezu gesagt, und damit war er ganz meiner Ansicht: „Was nützt Sie der Inhalt der Paragraphen, zuerst schauen Sie sich die Sache praktisch an und dann fangen Sie erst an den Paragraph 1 zu studieren.“ Er hat eingesehen, daß eine so fremde Einrichtung, die wir nur aus theoretischen Erörterungen kennen, uns unmöglich mit voller Klarheit vor Augen sein kann. So lautete das Urtheil eines Fachmannes.

Nun sei es mir noch erlaubt, ein paar Bemerkungen zu streifen.

Der Herr Dr. Waibel ist heuer gar nicht gut über das Grundbuch zu sprechen und macht uns allerlei Vorwürfe, einen davon will ich berühren.

Er beschwert sich bitter, daß es im Ausschusse Niemandem eingefallen sei, den nach seiner Ansicht für diese Angelegenheit so wesentlichen Act vom Jahre 1863 einzusehen. Nun war aber Herr Dr. Waibel ja auch im Ausschusse, und ist ihm diese Sache auch nicht eingefallen. Was unsere Äußerungen bezüglich des Legalisierungszwanges im Jahre 1877 betrifft, so ist das ganz in der Ordnung. Wir haben uns damals so ausgesprochen, und wenn heute dieser Grund wirklich wegfällt, so hoffe ich, werden wir auch daran halten. Das Hindernis ist und war immer der Legalisierungszwang und es ist auch in den Ausschussberathungen genügend hervorgehoben worden, daß bezüglich des Legalisierungszwanges vom Jahre 1870 angefangen bis 1880 der allgemeine Ausschrei in den anderen Kronländern dem Vorarlberger Landtage einen gewissen Schrecken eingejagt hat. Die Erfahrungen, die man in anderen Kronländern bezüglich dieses Punktes gemacht hat, waren nicht sehr einladend, in dieser Sache vorwärts zu gehen.

Wenn der Herr Dr. Waibel glaubt, diese ganze Sache werde nur zur Untersuchung beantragt, um eine Beunruhigung hervorzurufen, so muß ich das bestreiten. Ich glaube nicht, daß der Landes-

Ausschuß Vertrauensmänner zu diesen Erhebungen senden wird, welche mit der Absicht gehen, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, sie müssen mit der Absicht gehen und mit der Absicht wieder zurückkehren, daß sie uns reinen Wein einschenken, wie sie diese Einrichtung für unser Land auf Grund ihrer unmittelbaren Anschauung finden.

Ein wesentlicher Punkt, um den es sich hier im Berichte auch dreht, ist die eigenthümliche Lage unseres Grundbesitzes. Da liegt der Hund begraben. Wir sagen am Schlusse des Berichtes: „Nicht Voreingenommenheit für, noch Voreingenommenheit gegen, sondern gründliche gewissenhafte Prüfung und Erwägung möge schließlich entscheiden.“

Das glaube ich, ist der richtige Standpunkt in dieser Frage und wir thun nicht gut, nach allen Seiten hin abzuschweifen. Wir müssen die Sache prüfen nach zweifacher Richtung. Es sind nämlich zwei Factoren in dieser Frage wesentlich interessiert, auf der einen Seite ist es der ländliche Grundbesitz und auf der anderen Seite die Anlage von Kapitalien. Daß die Anlage von Kapitalien eine geordnete Buchführung über die Lasten und Rechte des Grundbesitzes haben will, ist selbstverständlich, liegt in ihrem Interesse und wir können auch nicht sagen, daß das nicht berechtigt wäre. Auf der anderen Seite ist es aber auch ganz begreiflich, daß es dem Grundbesitze daran liegen muß, eine übersichtliche geordnete Buchführung zu besitzen. Beide Interessenten stehen sich da soweit gleich gegenüber und wir müssen wünschen, daß mit dieser Einrichtung beiden Theilen gedient werde. Wir müssen aber zunächst wesentlich auf den Grundbesitz Rücksicht nehmen und zwar deshalb, weil gerade dieser gegenwärtig der nothleidende Theil ist. Für das Kapital gibt es immerhin eine Gelegenheit zur Anlage, es gibt noch Industrien und andere Unternehmungen, bei denen zu einer Kapitalanlage Raum genug ist und deshalb ist der Grundbesitz zunächst interessiert. Wir leben in einer Zeit, welche demselben nicht günstig ist. Wir haben auf dem Grundbesitze in Oesterreich so ungeheure Lasten, daß wir uns wirklich den traurigen Ruhm zuschreiben müssen, daß kein europäischer Staat solche Lasten auf dem Grundbesitze hat, wie wir. Diese Lasten sind zunächst die Steuern und es will immer nicht gelingen, diese Lasten zu erleichtern. Da dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn bei dieser Sachlage sich die Bevölkerung bei

jeder Veränderung und neuen Einrichtung fürchtet. Das Volk hat bei allen Änderungen, die bis dato vorgekommen sind, immer noch neue Lasten bekommen; die Furcht ist also ganz begründet, daß diese Veränderung auch wieder neue Lasten bringen werde. Wenn die Herren uns die Bürgschaft zu geben vermöchten, daß durch diese Veränderung nicht auch wieder neue Lasten dem Grundbesitze aufgeladen werden, dann wäre das größte Bedenken beseitigt. Solange Sie uns aber diese Bürgschaft nicht geben können, sondern immer noch weitere Lasten auf den Grundbesitz wälzen wollen, solange können wir nicht einfach Ja sagen. Um diese Frage wird es sich handeln. Wenn wir die Bürgschaft bekommen, daß wir keine neuen Lasten mehr auf den Grundbesitz laden oder daß für die neuen Lasten uns eine Erleichterung der bereits bestehenden, z. B. durch eine gründliche Reform des Gebührengesetzes zu Theil wird, dann werden wir auch Ja sagen können. So liegen die Dinge. Die Herren scheinen sich aber um diesen Punkt nicht stark zu kümmern.

(Dr. Waibel: Das sind neue Ausflüchte.)

Ich höre, daß ein Herr sagt, das seien neue Ausflüchte, das ist nicht der Fall, das sind nicht neue Ausflüchte. Wir, die wir auf dem Lande leben, wissen, daß da geholfen werden muß. An diesem Standpunkte müssen wir festhalten, wir müssen eine gehörige Bürgschaft haben, daß uns durch diese neue Änderung nicht auch wieder neue Lasten aufgeladen werden. Wir haben Grund genug, in dieser Beziehung mißtrauisch zu sein, wenigstens solange, als eine liberale Strömung in unserer Centrale herrscht. Wir müssen auch die Erleichterungen, die uns in Bezug auf den Legalisierungszwang versprochen werden, in Sicherheit haben. Mit dieser Sicherheit ist es aber in der gegenwärtigen Zeit nicht gar so gut gestellt. Wir haben z. B. in der Landesordnung einen Paragraphen 16, der ohne unsere Zustimmung nicht geändert werden kann. Der Landtag muß mit einer qualifizierten Majorität seine Zustimmung zur Änderung dieses Paragraphen geben. Dieser § 16, welcher dem Landtage ein gewisses Recht einräumt, bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Reichsrath, ist uns von Wien aus unwirksam gemacht worden, er besteht also factisch nicht mehr, aber rechtlich besteht er noch und ich glaube, der Landtag von Borarlberg wird sich wohl befinden,

diesen Paragraphen in der Landes-Ordnung zu streichen. Das sind so Präcedenzfälle, die nicht hätten stattfinden sollen, es würde dann unser Glaube und unser Vertrauen auf die Reichsgesetzgebung nicht so erschüttert worden sein.

(Rudigier: Sehr richtig!)

Haben wir die Bürgschaft, daß durch diese neue Einrichtung der Grundbesitz nicht noch weiter belastet wird, dann werden auch wir, wie es im Berichte dargelegt ist, ohne weiteres gerne an den Landtag den Vorschlag machen, daß er das Grundbuch annehme.

Die Absicht einer Verschleppung dieser Sache liegt mir, und ich glaube auch den anderen Mitgliedern des Grundbuchs-Ausschusses, entschieden ferne, gegen einen solchen Vorwurf muß ich entschieden protestieren.

Landeshauptmann: Es haben sich noch die Herren Johann Thurnher und Pfarrer Rudigier zu einer thatfächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Ich ertheile daher daselbe zuerst dem Herrn Johann Thurnher.

Johann Thurnher: Ich weiß nicht, hat das Schicksal dem Herrn Dr. Waibel bei seinem Studium der stenographischen Protokolle des Jahres 1880 einen Schabernack gespielt, oder wollte es mir einen spielen oder aber — dieses letztere will ich aber nicht annehmen — ist es aus Bosheit geschehen, von mir eine Stelle zu citieren, deren ich mich nach gründlichem Nachsuchen nicht schuldig finde. Es ist im Citate des Herrn Dr. Waibel, das ich in diesem Berichte gefunden habe, allerdings von der Basis des Realcredits die Rede und zuletzt in diesem Berichte, der 24 Seiten umfaßt, habe ich meinen Namen als Berichterstatter gefunden; ferner habe ich auf der ersten Seite des Berichtes gefunden, daß es dort heißt: „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Wucher- und Gewerbefrage, sowie über die Lage des kleinen Grundbesitzes“, aber die Stelle, welche im Laufe der Verhandlung aus diesem Berichte citiert wurde, klang mir immer nicht so, als hätte ich mich einmal über diese Dinge in solcher Weise geäußert. Da ist z. B. die Rede von „Luft an Besitzveränderung“, dann sind großmächtige Erörterungen da über das Wechselrecht und was daran hängt, über Beschränkung von

Provisionen, Zinsenversprechen u. s. w. — alles Dinge, deren ich mir nicht bewußt bin, daß ich im Landtage mich damit einmal beschäftigt habe. Nun sehe ich weiter zurück, immer ungläublichere Dinge, die von mir geschrieben und gesprochen worden sein sollen; endlich finde ich, daß ich da einen Auszug gemacht habe aus einem Berichte des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch vom 17. Mai 1879, der von Seite 10 bis Seite 17 geht.

(Martin Thurnher: Pressdelict.)

Da ist nun dem Herrn Dr. Waibel das Malheur passiert, daß er ein Citat des Herrn Kreisgerichts-Präsidenten mir in den Mund gelegt hat.

(Heiterkeit.)

(Dr. Waibel: Das frühere ist aber doch richtig, das aus dem Jahre 1876 ist viel wichtiger.)

Ich habe die stenographischen Landtagsberichte nicht vor mir. Hier ist es aber thatfächlich doch der Fall, daß Herr Dr. Waibel bei allem Bienenfleiß, den er angewendet hat, die Sache doch etwas oberflächlich sich angesehen hat, sonst müßte er am Schlusse des Citates aus dem Berichte des Kreisgerichtes Feldkirch die Gänsefüßchen gesehen und beobachtet haben, daß weiter unten ein Strich ist, der ganz deutlich das Citat aus dem Berichte des Kreisgerichtes Feldkirch vom Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses trennt.

Rudigier: Ich werde ganz kurz sein. Ich sehe mich veranlaßt, auf einen Einwurf des Herrn Referenten der Minorität zu replicieren. Er sagt, daß ich behauptet habe, das Grundbuch sei für die Capitalisten bestimmt. Das habe ich nicht gesagt und auch nicht gedacht, aber die Einführung des Grundbuchs entspricht voll und ganz den Wünschen der Capitalisten. Herr Dr. Waibel, das ist ein wesentlicher Unterschied. Darauf muß ich reagieren, daß diese meine Darstellung entweder ein Ausfluß mangelhafter Einsicht oder der Tendenzmacherei sei. Dagegen muß ich mich allen Ernstes verwahren. Ferner hat Herr Dr. Waibel gesagt, ich hätte einen zweiten Schnitzer gemacht damit, daß ich den Börsenkrach vom Jahre 1873 in einen causalen Zusammenhang mit dem Grundbuche gebracht hätte. Keine Idee davon, ich habe nur erklärt, daß bei dem Krache im Jahre 1873 ungeheuerere Verluste geschehen sind trotz des Grundbuchs.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Ich habe die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 nicht vor mir und kann daher im Momente nicht sagen, ob das, was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, richtig ist oder nicht. Ich will aber annehmen, es sei so.

(Johann Thurnher legt dem Herrn Dr. Waibel die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 vor.)

Ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß unter allen diesen Dingen, die da vorkommen, der Name des Herrn Johann Thurnher steht und deshalb scheint es, daß er mit diesen Anschauungen hier ein gewisses Einverständnis verbunden hat, wenigstens ist nicht ersichtlich, daß er gegen diese Anschauungen Stellung genommen habe.

Johann Thurnher: Ich muß mich gegen diese Auffassung verwahren, daß, wenn Jemand ein Citat in einem Berichte bringt und seine Unterschrift darunter setzt, dasselbe sich zu eigen macht. Wenn Jemand in einer Resolution, welche eingebracht wird, eine Stelle aus einem socialdemokratischen Blatte bringt, so kann man doch nicht sagen, daß er der gleichen Gesinnung sei.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung, muß mir aber gestatten, zu erklären, daß ich bei dieser wichtigen Frage meine Stimme auch abgeben werde. Ich bin nach Schaffung von Erleichterungen in Bezug auf die Legalisierung ein unbedingter Anhänger des Grundbuchs und habe schon im Jahre 1884 gelegentlich der Berathung über die Hypothekar-Erneuerung ein diesbezügliches Erklären abgegeben. Ich stimme dem Majoritäts-Antrage nur in der zuversichtlichen Erwartung zu, daß der Landes-Ausschuß, wie er es immer gethan hat, mit aller Entschiedenheit jenes Material sammelt, welches nothwendig ist, dasjenige zu erreichen, was wir schon seit Jahren anstreben.

Der Minoritäts-Antrag lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an der Hand der gebotenen Vorlagen und unter Zuziehung von juristischen Fachmännern die Einführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg in der Weise zu berathen, daß er in die Lage kommt, dem nächst zusammentretenden Landtage

eine zur definitiven Beschlußfassung geeignete Vorlage zu unterbreiten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun kommt der Ausschufs-Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Dem Landes-Ausschusse wird aufgetragen, über Einrichtung und Wirksamkeit der Grundbücher in Ländern, deren Grundbesitz-Verhältnisse mit jenen Vorarlbergs Ähnlichkeit haben, durch Vertrauensmänner eingehende und umfassende Informationen einzuholen, auf Grund derselben eventuell im Lande selbst weitere geeignete Erhebungen zu pflegen und das schließliche Ergebnis mit Bericht und allfälligen Anträgen in späterer Session dem Landtage in Vorlage zu bringen“.

Johann Thurnher: Ich ersuche bei dieser Abstimmung das Stimmenverhältnis zu constatieren.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Majoritäts-Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen mit 17 gegen 4 Stimmen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget und wir kommen nun zum letzten Gegenstand, das ist der Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn in Betreff des drohenden Bergsturzes in Parthenen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Nach dem Gutachten der Sachverständigen schwebt der kleine Ort Parthenen in großer Gefahr. Zerklüftete und zerrissene Felsmassen im Ausmaße von 3—400.000 m³ hoch oben am Taramontberge drohen verwüstend, verheerend und vernichtend niederzustürzen und Parthenen zu begraben.

Wohl kann Niemand mit Bestimmtheit sagen, daß wirklich eine Katastrophe eintrete, denn diese Sprünge und Risse an den Felsen des Taramontberges können ja schon Jahrzehnte bestehen, ohne daß ihnen weitere Beachtung geschenkt worden wäre. Aber der Umstand, daß in den letzten

Jahren häufiger Felsblöcke zu Thale niedergingen, spricht doch dafür, daß die Gefahr eine größere, eine intensivere geworden ist.

Gegen den Niedergang der Felsmassen kann nichts vorgekehrt werden. Die Kraft des Menschen erwiese sich auch bei dem Aufwande noch so großer Kosten zu klein, genügende Schutzwerke und Schutzbauten aufzuführen. Diese würden im Ernstfalle von den riesigen Steinmassen im Nu wegrasiert werden. Nach dieser Richtung etwas unternehmen, wäre nutzloses Beginnen.

Aber zur rechten Zeit zu sorgen, daß die Rettung der Menschenleben soweit immer thunlich gesichert werde, zu sorgen, daß bei Eintritt der Katastrophe für Unterbringung und Ernährung der Bewohner gesorgt werde, Vorkehrungen zu treffen, daß in diesem Falle Noth und Elend gemildert werde, das meine Herren ist nicht nur ein edles Werk der berufenen Factoren, sondern auch deren Pflicht. Wenn die Gefahr sich im Frühjahr vergrößert und zur Delogierung der Bewohner geschritten werden müßte, dann sollten rasch an gesicherten Stellen Gebäude aufgeführt werden, in denen die Bewohner untergebracht werden könnten.

Der Staat hat in den letzten Jahren bei allen größeren Elementarunfällen in ausgiebiger Weise Hilfe geleistet, was allerorts mit Dankbarkeit anerkannt wird. Wir haben dieses gesehen bei außerordentlichen Hilfsactionen des Staates, beim vorjährigen Erdbeben in Laibach, aber auch unsere Rheinthalbewohner sind lebende Zeugen von dem Ernste und dem guten Willen der Staatsverwaltung rettend und helfend bei Unglücksfällen einzutreten und hiebei Noth und Elend zu mildern.

Es kann aber auch der Fall eintreten, daß auch rasche Landeshilfe noththut. Was zu geschehen habe und wie weit hiebei zu gehen sei, das zu erwägen, sind wir im gegenwärtigen Momente nicht in der Lage.

Aber wie die Landesvertretung Vorarlbergs stets in erster Reihe für die Schwachen und Armen eintrat, wofür auch in der jetzt zum Abschlusse gelangenden Periode neuerdings vielfache Beweise vorliegen, so möge auch unser letztes Werk in dieser Session und in dieser Periode in der Einleitung der eventuell nothwendigen Hilfsaction für die in ihrem Leben, in ihrer Habe und in ihrem Gute gefährdeten Bewohner von Parthenen bestehen, als neues Zeichen, daß die Landesvertretung allen

Theilen des Landes gleiche Vorsorge entgegenbringt und ihre Hilfe dort, wo sie nothwendig, niemals versagt.

Indem ich hinsichtlich des eigentlichen Standes der Angelegenheit das h. Haus auf den Inhalt des demselben schon einige Tage vorliegenden eingehenden Berichtes verweise, erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag: (Liest den Antrag aus Beilage LII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt und unser heueriges Berathungsmateriale erschöpft und wir stehen am Schlusse der gegenwärtigen Session, der letzten der VII. Landtagsperiode.

Es sei mir gestattet, hohes Haus, zunächst einen kurzen Rückblick auf unsere gemeinsame Thätigkeit in der abgelaufenen Session zu werfen und den verehrten Herren eine gedrängte Zusammenstellung all' der Arbeiten und gefassten Beschlüsse zu geben.

Die 6. Session hatte eine Dauer von 29 Tagen, während welcher Zeit 15 öffentliche und 2 vertrauliche Landtagsitzungen abgehalten wurden.

Das außerordentlich reichhaltige Materiale, welches in dieser Zeit Gegenstand unserer Berathungen gewesen war, theilt sich in:

1. eine Regierungsvorlage betreffend die Einführung der Grundbücher und deren innere Einrichtung;
2. in 4 selbständige Anträge, nämlich der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend die Regelung der Polizeistunde, und betreffend eine Vorstellung an die h. k. k. Regierung wegen Ergreifung von Maßnahmen zum Schutze des Bauernstandes, der Herren Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen betreffend einer Vorstellung in Angelegenheit des ungarischen Ausgleiches und endlich des Herrn Abg. Dr. Waibel wegen Abänderung des § 26 der Gemeinde-Ordnung und

wegen Änderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung.

3. 17 Petitionen verschiedensten Inhaltes und
4. 31 Vorlagen des Landes-Ausschusses.

Von diesen letzteren wurden 19 direct im hohen Hause in Verhandlung gezogen, ohne Verweisung an einen Ausschuss, nämlich:

Der Bericht über die Thätigkeit der Naturalverpflegstationen pro 1894; die Referate betreffend die Einbeziehung des Plisadonatobels bei Klösterle; dann der Dornbirner-Nach, sowie des Klausbaches in die Wildbachverbauungsaction; die Berichte betreffend die Gewährung von Landes-subsidien zu den Kosten der Almuhrbauten in Satteins und Thüringen; die Subventionierung der Bregenzerwaldbahn; ferner die Vorlage wegen Anlage eines neuen Parkes in Balduna; die Wahlverificationsberichte über die Wahlen der Herren Abg. Kohler und Pfarrer Thurnher; 2 umfangreiche Schulberichte, nämlich die Subventionierung von sonntäglichen Fortbildungsschulen und betreffend die Maßnahmen zur Besserung der materiellen Lage des Lehrerstandes; das Referat über die Präliminarien des Normalschulfondes und des k. k. Landesschulrathes pro 1896; die Landesstatistik; das Gesuch der Mensa academica; der abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Abhaltung von Tanzunterhaltungen; und Übernahme der Kosten beim Umzug in das neue Postgebäude auf das Land. Sämmtliche übrigen Gegenstände wurden in den Ausschüssen durchberathen, deren im Ganzen 5 bestanden haben, nämlich der Finanz-, Gemeinde-, volkswirtschaftliche-, Wahlreform- und Grundbuchs-Ausschuss, mit Ausnahme des 5-gliedrigen Gemeindeauschusses sämmtliche aus je 7 Mitglieder bestehend.

Der Finanzausschuss hielt 16 Sitzungen und erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge sämmtlicher Fonde, sowie der Landesirrenanstalt Balduna. Ferner waren demselben zahlreiche Petitionen von verschiedenen Vereinen in Vorarlberg,

Innsbruck und Wien um Subventionen, sowie das Feuerlöschlocher des Ingenieurs Eberhart zur Vorberathung zugewiesen.

Der Gemeindeauschuss erledigte in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die Entlohnung von Gemeindehebammen und die in Sachen der Strafe Buch-Alberschwende eingelaufenen Petitionen.

Ein außerordentlich reichhaltiges Materiale beschäftigte in dieser Session den volkswirtschaftlichen Ausschuss, an dessen Mitglieder dadurch ganz bedeutende Anforderungen gestellt wurden. Derselbe hielt 11 Sitzungen und arbeitete in denselben nachstehende Gegenstände durch, von denen zahlreiche eine ganz hervorragende Wichtigkeit und Bedeutung für das Land innewohnt. Die Landeshypothekbank, der abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Haltung von Zuchtstieren, die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule, die Stellungnahme zum ungarischen Ausgleich und zur Handhabung der Polizeistunde und die Vorstellung an die Regierung puncto Maßnahmen zum Schutze des Bauernstandes.

Ferner von kleineren Stücken die Subventionierung der k. k. Stickerischule in Dornbirn; der Gemeinden Sibratsgfall, Au und der Brandner Concurrnz zu Straßenbauten, der Gemeinden Thüringen, Lorüns, der Parzellen von Menzing zu den Ill- und Luzuhurbauten; die Schutzmaßnahmen gegen die Folgen des drohenden Bergsturzes in Parthenen; die Subventionierung des Verbandes der Raiffeisen-Cassen; des kath. Bauernvereines in Montavon zur Anschaffung von Saanen-Ziegen; die Angelegenheit der Übernahme der Kosten der Raufbrand-Schutzimpfung auf das Land; die Subventionierung des hydrographischen Dienstes im Lande und die Ermöglichung zur Aufnahme des Detailprojectes zur Fortsetzung der Flerenstraße; endlich die Petition der Gemeinden Fußach und Hard wegen Verlegung der Straße.

Der Wahlreform-Ausschuss erledigte in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Landtagswahl-Ordnung und die hiezu gehörigen selbständigen Anträge des Herrn Abg. Dr. Waibel.

Der Grundbuchs-Ausschuss endlich befasste sich in 3 Sitzungen mit der bezüglichen Regierungsvorlage und haben wir heute diese Angelegenheit zu einer Erledigung gebracht, der im Interesse der guten Ordnung und Sicherheit im Creditwesen hoffentlich recht bald eine definitive folgen wird.

Hohes Haus!

Nachdem wir heute nicht nur am Schlusse der Session stehen, sondern auch im Begriffe sind, die sechsjährige Landtagsperiode abzuschließen, so ziemt es sich, dass ich auch noch eine kleine statistische Zusammenstellung der Dauer der einzelnen Sessionen, der Anzahl Sitzungen und des Wechsels im Personalstande des h. Hauses beifüge.

Die 1. Session des Jahres 1890 dauerte vom 14. October bis 10. November, also 28 Tage und fanden 15 Hausitzungen statt.

In der 2. Session des Jahres 1892, welche am 3. März begann und bis 9. April, also 38 Tage dauerte, wurden 20 Sitzungen abgehalten. Als neues Landtagsmitglied trat ein der Vertreter der Landeshauptstadt Herr Abg. Dr. Schmid an Stelle des Herrn Dr. Feß, welcher sein Mandat niedergelegt hatte.

Noch im selben Jahre, nämlich am 9. Sept., trat der h. Landtag ein zweites Mal zu einer Session zusammen, die am 20. September durch Allerhöchste Anordnung vertagt, am 20. April 1893 neuerlich fortgesetzt wurde und bis 6. Mai dauerte. In beiden Perioden fanden zusammen 15 Hausitzungen statt.

Die 4. Session des Jahres 1894 nahm ihren Anfang am 20. Januar und wurde am 8. Februar durch Allerhöchste Anordnung vertagt und später förmlich geschlossen. Endlich die vorjährige Session begann am 14. Januar 1895 und dauerte bis 14. Februar, also 32 Tage, während welcher Zeit 16 Sitzungen gehalten wurden. Neu eingetreten war der Herr Abg. Pfarrer Rudigier an Stelle des Herrn Abg. Heingler.

Meine sehr verehrten Herren!

Wenn wir das reichhaltige Arbeitsprogramm, das Sie, verehrte Herren, in dieser Session in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt haben, uns vor Augen führen, so dürfen Sie Alle, die Sie

gemeinsam das Beste des Landes im Auge habend, an der Verwirklichung dieser Arbeiten theilnahmen, mit großer Befriedigung und dem schönen Gefühle treu erfüllter Pflicht auf diese Session und die ganze Landtagsperiode zurückblicken, denn in diesen 6 Jahren, meine Herren, ist, wir dürfen es ohne Selbstlob und Übertreibung sagen, sehr Vieles geleistet worden.

Ich erinnere nur an zahlreiche hochbedeutende Gesetzeswerke, die theils schon in Kraft getreten sind, theils der allerhöchsten Sanction entgegensehen, Rheinbautenconcurrentz, Jagdgesetz, Wahlreform-Hypothekenbank- und Zuchtstiergesetz bilden in dieser Hinsicht Marksteine in dem Wirken der Landesvertretung zum Wohle der Bevölkerung. Und welch' eine Fülle von Arbeiten geschah nicht auf dem Gebiete der Wildbachverbauung und des Straßen- und Communicationswesens, der Landescultur, Volks- und Landwirtschaft. Wir brauchen nur die umfassende Wildbachverbauungs-Action des österreichischen Rheingebietes und die Mitwirkung des Landes mit einer entsprechenden Quote zu erwähnen; welch' hochbedeutende, für die Zukunft ganzer Landestheile epochemachende Perspektive eröffnet sich da? Ein großes Gebiet unseres engeren Heimatlandes soll in Zukunft vor verheerenden Katastrophen mit vereinten Kräften des Staates und Landes gesichert, die Bewohner dieser Gegenden in ihrer Existenz geschützt werden.

Die Erbauung neuer Straßen geht mit Hilfe des Landes und Staates schrittweise vorwärts und so manche verlassene Gebirgsdörfer sollen in Zukunft mit den Verkehrscentren, der Bahn- und Thalsohle enger verbunden werden und dadurch an Wohlstand zunehmen. Die nahezu gesicherte Regenzerwaldbahn und die Flexenstraße allein sichern Ihren Beschlüssen, meine Herren, eine bleibende Erinnerung in der Chronik unseres Landes.

Und damit die Bildner und Erzieher der Jugend in ihrem schweren und verantwortungsvollen Berufe thatkräftige Hilfe finden, hat auch in dieser Richtung die hohe Landesvertretung in den letzten Jahren vieles zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer gethan und dabei manchem im Geiste der religiös-sittlichen Erziehung wirkenden Lehrer seinen Beruf von der materiellen Seite aus erleichtert.

Durch die Schaffung und Vergrößerung des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht ist es der Landesvertretung und ihrem Exekutivorgane, dem Landesausfusse, ermöglicht, durch eine Reihe von Jahren den gemeinnützigen Bestrebungen des Landwirtschaftsvereines und aller an der Hebung und Pflege der Rindviehzucht im Lande mitwirkenden Factoren namhafte Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Der Landtag und sein Ausschuss haben endlich am Ende unserer Periode ein würdiges Heim gefunden und damit ist gewiss ein lang gehegter Wunsch so vieler Abgeordneter in Erfüllung gegangen.

Hohes Haus! Dieses Testament sechsjähriger Thätigkeit und Erfolge zum Wohle des Volkes kann aber der Landtag mit um so größerer Genugthuung veröffentlichen, als bei all diesen vielen, die Geldmittel gewaltig in Mitleidenschaft ziehenden Unternehmungen dennoch die finanzielle Lage des Landes eine außerordentlich günstige ist. Nicht nur stehen wir am Ende der gegenwärtigen Periode schuldenfrei da, sondern Vorarlberg ist dabei jenes Kronland, das wohl die geringsten Umlagen einhebt, und bedeutende Cassabestände ermöglichen es unseren Nachfolgern in der Landtagsstube, die beschlossenen größeren Unternehmungen und andere neue auszuführen, ohne fürchten zu müssen, dass die Aufnahme neuer Darlehen nöthig erscheint.

Und so können wir wahrlich mit gutem Gewissen von hier scheiden, mit dem Bewusstsein, dem Volkswohle so manches Förderliche geleistet zu haben.

Vielleicht, meine Herren, wird Mancher aus uns heute zum letzten Male in diesen Räumen als Vertreter des Volkes anwesend sein, wie wohl wird auf jeden aus uns dieses Bewusstsein einwirken!

Auch bei mir ist es sehr möglich, dass ich zum letzten Male von diesem Platze aus das Wort ergreife. Wenn ich in nächster Periode nicht mehr hier sein sollte, bewahren Sie mir und meiner beabschiedenen, im Dienste unseres heißgeliebten engeren Vaterlandes geübten Thätigkeit ein freundliches Andenken. (Zum Herrn Regierungsvertreter gewendet.)

Ich kann jedoch von diesem Platze nicht scheiden, ohne nicht insbesondere noch herzliche Worte des

Dankes und der Anerkennung an den Vertreter der hohen Regierung, Herrn k. k. Hofrath Grafen St. Julien, in Ihrer Aller Namen zu richten.

Der hochverehrte Herr Graf vertrat während der ganzen Periode die Regierung in diesem hohen Hause und wir Alle werden ihm das Zeugnis geben, dass Herr Hofrath stets unseren Berathungen ein wohlwollender Förderer und Fürsprecher gewesen ist, dass er durch seine Liebenswürdigkeit und sein persönliches Entgegenkommen so manche Frage ihrer Lösung näher brachte. Nochmals unseren besten Dank, möge der Herr Hofrath noch recht lange an dieser Stelle wirken!

(Mit erhobener Stimme. Das ganze Haus erhebt sich.)

Hohes Haus! Bevor wir scheiden, wollen wir aber auch noch unserer allzeit bethätigten Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, unserer Verehrung und Liebe zu unserem angestammten Landesherrn, Allerhöchst welchem wir in Freud und Leid als treue Unterthanen hulbigen, begeisterten Ausdruck geben. Stimmen Sie mit mir ein am Schlusse dieser Periode in den aus dem Herzen kommenden patriotischen Ruf: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne unseren geliebten Kaiser und das ganze kaiserliche Haus. Se. Majestät lebe hoch, hoch, hoch!"

(Das ganze Haus stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Regierungsvertreter: „Hohes Haus!

Mit der heutigen Sitzung wird diese Session und wohl auch voraussichtlich die Landtagsperiode, während welcher ich die Ehre hatte, die Regierung in diesem h. Hause zu vertreten, geschlossen.

Sie können, meine hochverehrten Herren, nunmehr in den Kreis Ihrer Angehörigen und zu Ihren Berufsgeschäften zurückkehren mit — ich stimme da den eben vernommenen Worten des Herrn Landeshauptmannes vollinhaltlich zu — dem gehobenen Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und wenn Sie zurückblicken auf die Fülle des Arbeitsmaterials, welches Ihnen im Verlauf der verfloffenen 6 Jahre in Form von Petitionen, selbstständigen Anträgen, Gesekentwürfen u. s. w. vorgelegen ist, so vermögen Sie mit Beruhigung zu sagen, wir haben Vieles, wir haben Gutes geschaffen; denn ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass in allen Landtagen, welche

sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern alljährlich versammeln, der Borarlberger Landtag einer der fruchtbarsten ist; ist er doch einzig und allein bestrebt, die ihm zugemessene Zeit zur Berathung von Landesangelegenheiten auszunützen und rastlos bemüht, seine Fürsorge nach Maßgabe der vorhandenen verfügbaren Mittel der Befriedigung der zu Tage tretenden Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zuzuwenden.

Ich komme daher freudigst der angenehmen Pflicht nach, der hohen Landesvertretung im Namen der Regierung den wärmsten Dank für die eifrige und hingebungsvolle Thätigkeit auszusprechen, welche sie ihrer schönen aber verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet hat.

Vor Allem aber möchte ich auch unserem hochverehrten Herrn Landeshauptmann meinen herzlichsten, verbindlichsten Dank ausdrücken für die eben an mich gerichteten schmeichelhaften Worte der Anerkennung, sowie für das liebenswürdige Entgegenkommen, welches er mir in dieser, wie in allen früheren Sessionen, seitdem ich die Ehre habe, an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, bewiesen hat und ich bitte ihn, sowie sämtliche Herren Abgeordnete, von denen ich wohl voraussetzen darf, daß Sie Ihre Plätze auch im nächsten Landtage

wieder einnehmen werden, die Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß ich es mit dem Gefühle hoher Befriedigung begrüßen würde, wenn es mir vergönnt sein sollte, auch in der künftigen Landtagsperiode dem h. Landtage nach besten Kräften unterstützend zur Seite stehen zu dürfen."

(Bravo-Rufe.)

Martin Thurnher: Ich bin der Überzeugung, daß ich im Sinne aller Mitglieder des h. Hauses spreche, wenn ich dem Herrn Vorsitzenden für die objective Leitung der Verhandlungen und die außerordentliche Förderung, welche derselbe unseren Arbeiten zu Theil werden ließ, unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich für diese Worte der Anerkennung. Seien Sie überzeugt, daß es mir jederzeit die angenehmste Erinnerung sein wird, in diesen Jahren mit Ihnen gearbeitet zu haben. Ich wünsche Ihnen eine recht glückliche Heimreise und hoffe auf glückliches Wiedersehen, und somit erkläre ich die VI. Session der VII. Periode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten Mittags.)

